

**beck-online.**  
**DAS HANDBUCH**

7. Auflage  
Dezember 2007

VERLAG C. H. BECK  
MÜNCHEN 2007

ISBN: 3-406-48278-3

Stand: Dezember 2007

Distribution: Neue Abonnenten von beck-online erhalten das Handbuch im Ringordner. Alle übrigen Benutzer und Interessenten können das Handbuch in seiner jeweils aktuellen Version im PDF-Format herunterladen und ausdrucken.

© Verlag C. H. Beck oHG, München 2007

Internet: [www.beck-online.de](http://www.beck-online.de)

# Vorwort

Der Verlag C. H. Beck hat beck-online.DIE DATENBANK grundlegend neu gestaltet. Eine neue Suchtechnologie ermöglicht es, den Datenbestand blitzschnell (sogar nach äußerst allgemeinen Begriffen wie "vertrag") komplett zu durchsuchen und mit Hilfe von Kategorien sinnvoll einzuschränken. Im Zentrum steht die einzeilige Suche mit integrierter Detailsuche, welche die bisherige Trennung der Fundstellen-, Komfort- und Spezialsuche aufhebt und die Suche deutlich vereinfacht. Das Ganze zeigt sich in einem neuen, übersichtlichen Design.

Das vorliegende Handbuch beschreibt alle wesentlichen Funktionen von beck-online 2008. Es ist als systematischer Zugang für Einsteiger und zum Nachschlagen gedacht.

Der jeweils aktuelle Stand des Handbuchs ist in beck-online rechts oben unter dem Schalter "Hilfe" zu finden. Dort ist auch verzeichnet, welche wesentlichen Neuerungen die betreffende Auflage bringt. Sie können dann selbst entscheiden, ob Sie die neue Auflage herunterladen, ausdrucken und in einen Ringordner einfügen wollen.

Einen schnellen Überblick über die Funktionen von beck-online gibt die **Kurzanleitung**. Sie konzentriert sich auf die wichtigsten Funktionen und kann rechts oben unter "Hilfe" als PDF heruntergeladen werden. Ebenfalls an dieser Stelle sind eine **Synopse** zum alten und neuen beck-online, häufig gestellte Fragen (**FAQ**) sowie **Musterrecherchen** hinterlegt, die zu wichtigen Modulen das typische Herangehen an beck-online schildern. Sollte die Lösung eines technischen Problems mit diesen Hilfsmitteln nicht möglich sein, so steht die **telefonische Hotline** zur Verfügung.

Der Verlag C. H. Beck arbeitet stets an Verbesserungen der Datenstruktur und der Funktionalität. Dabei ist die Optimierung eines Produkts wie beck-online ohne Hilfe der Anwender kaum möglich. Der Verlag ist daher für Kritik und Verbesserungsvorschläge stets dankbar.

München, im Dezember 2007

Verlag C. H. Beck

# 1. Startseite und Login

In diesem Kapitel wird der erste Zugang zu beck-online geschildert. Dabei werden alle Bereiche der Startseite bis hin zum Login-Dialog systematisch beleuchtet. Sie werden sehen, dass die beck-online-Startseite bereits vor dem Login einiges zu bieten hat.

## 1.1 Startseite

Zur Startseite von beck-online.DIE DATENBANK gelangen Sie, indem Sie in Ihrem Browser **www.beck-online.de** eingeben. Sie befinden sich nun in einem allgemein zugänglichen Bereich, der Ihnen nützliche Informationen rund um beck-online bietet.



**Rechts oben** befindet sich eine stets verfügbare Navigationsleiste, mit der zu "beck-shop", "beck-dienste" und "beck-aktuell" gesprungen werden kann. Mit der Schaltfläche "beck-online", Unterpunkt "Wirtschaft", kann zur *→ Wirtschaftsdatenbank* (S. 65) gewechselt werden. Mit einem Klick direkt auf "beck-online" gelangen Sie jederzeit zur beck-online-Startseite zurück.

Die **mittlere Spalte** der Startseite bietet Ihnen allgemeine Informationen sowie Neuigkeiten zu beck-online. Außerdem dient sie als Anzeigebereich, wenn Sie in der linken oder rechten Spalte etwas ausgewählt haben.

In der **linken Spalte** finden Sie die Kategorien "Inhaltsübersicht", "Produkte nach Rechtsgebieten", "Top-10-Produkte" und "Produktreihen". Wenn Sie hier klicken, erfahren Sie, welche Inhalte und insbes. Module in beck-online enthalten sind (dazu sogleich).

In der **rechten Spalte** befindet sich der → *Login-Dialog* (S. 16) mit einer Auflistung der von Ihnen abonnierten Module und der neu in Ihren Modulen eingestellten Werke.

Während und nach der Nutzung von beck-online gelangen Sie am einfachsten zur Startseite zurück, indem Sie rechts oben in der Schalterleiste auf "**Home**" klicken.

## 1.2 Kategorie "Inhaltsübersicht"

Die Kategorie "Inhaltsübersicht" bietet Ihnen die Möglichkeit, sich über die wesentlichen Inhalte von beck-online zu informieren, noch bevor Sie eingeloggt sind. Dabei können Sie herausfinden, welche **Werke** (insbes. **Bücher** und **Zeitschriften**) in beck-online vorhanden sind. Mit Hilfe eines komfortablen Schlagwortzugriffs finden Sie im Detail heraus, welche **Rechtsprechung**, **Verwaltungsanweisungen**, **Normen** und **Formulare** beck-online enthält. Schließlich gelangen Sie hier auch zu den **Arbeitshilfen**.

Inhaltsübersicht
Überblick
Bücher
Zeitschriften
Rechtsprechung
Verwaltungsanweisungen
Normen
Formulare
Arbeitshilfen

Bitte beachten Sie, dass die Kategorie "Inhaltsübersicht" lediglich ein intelligentes Inhaltsverzeichnis ist, um die Fülle der in beck-online enthaltenen Daten differenziert darzustellen. Die eigentliche juristische Recherche findet deshalb nicht hier, sondern mit speziellen → *Suchfunktionen* (S. 19) statt. Diese gestatten dann die Volltextsuche nach jedem Wort im Text und vieles mehr.

## 1.2.1 Überblick über die Werke

The screenshot shows the Beck-online website interface. The top navigation bar includes links for 'beck-online', 'beck-shop', 'beck-dienste', and 'beck-aktuell'. Below this is a search bar with 'Detailsuche', 'Profisuche', and 'Mein beck-online' options. The main content area is titled 'Überblick' and contains a table of legal works. The table has the following columns: 'Werkname', 'Abkürzung', 'Typ', 'Rechtsgebiet', and 'Modul'. The table lists several legal texts, including 'Aichberger plus', 'AFA-Rechner', and 'Alphabetisches Gesamtverzeichnis für Baden-Württemberg'.

Werkname	Abkürzung	Typ	Rechtsgebiet	Modul
(Lohn-)steuerrechtliche Vorschriften und weitere Wirtschaftsgesetze		Gesetze	Ohne Zuordnung	Ohne Modul
Abfindungsrechner		Arbeitshilfen	SteuerR	mehrere Module
ADAJUR		Rechtsprechung	StVR	ADAJUR
Adressen	Adressen	Arbeitshilfen	Ohne Zuordnung	PersonalDirekt
AfA-Rechner		Arbeitshilfen	SteuerR	mehrere Module
Aichberger plus	Aichberger	Gesetze	SozR	mehrere Module
Allgemeinverbindliche Tarifverträge		Gesetze	ArbR	mehrere Module
Alphabetisches Gesamtverzeichnis für Baden-Württemberg		Gesetze	Ohne Zuordnung	mehrere Module
Alphabetisches Gesamtverzeichnis für Bayern		Gesetze	Ohne Zuordnung	mehrere Module

Wenn Sie auf die Unterkategorie "Überblick" klicken, öffnet sich ein Dialog, der es Ihnen ermöglicht, alle in beck-online enthaltenen Werke zu ermitteln. Bereits zu Beginn wird eine **alphabetische Liste** angezeigt, welche die ersten Werke enthält. Sie sehen dort z. B. das Gesetzeswerk "Aichberger plus". Wenn Sie darauf klicken, landen Sie im Inhaltsverzeichnis der betreffenden Sammlung. Hier können Sie sich einen Überblick über die im Aichberger enthaltenen Vorschriften verschaffen und diese auch gleich anklicken. Um ein Gesetz tatsächlich zu nutzen, muss es allerdings in einem Ihrer Module enthalten sein, und Sie müssen eingeloggt sein. Entsprechend gelangen Sie auch zu den Inhaltsverzeichnissen von Büchern, Zeitschriften und anderen Werken, wenn Sie diese in der Liste anklicken.

In dem **Filterfeld "Werkname"** ist die Eingabe einer Buchstabenfolge, die in dem oder den gesuchten Werken vorkommt, gefragt. Sie können z. B. "nstz" oder "hefermehl" eingeben, um NStZ, NStZ-RR oder Hefermehl, UWG, zu erhalten. Bei der Eingabe sinntragender Begriffe wie "arbeit" ist an dieser Stelle Vorsicht geboten, da damit thematisch passende Werke wie z. B. Ascheid/Preis/Schmidt, Kündigungsrecht, nicht gefunden werden.

Überblick				
Werkname:		Rechtsgebiete:	Arbeitsrecht	A-Z
				1 2 3 ▶▶
▼ Werkname	▼ Abkürzung	▼ Typ	▼ Rechtsgebiet	Modul
Allgemeinverbindliche Tarifverträge		Gesetze	ArbR	mehrere Module
AP	AP	Zeitschrift	ArbR	mehrere Module
Arens/Beckmann, Die anwaltliche Beratung des GmbH-Geschäftsführers	Arens	Buch	ArbR	Nomos Arbeitsrecht
Ascheid/Preis/Schmidt, Kündigungsrecht	Ascheid	Buch	ArbR	mehrere Module
Baack/Deutsch, Arbeitszeitgesetz	Baack	Buch	ArbR	Arbeitsrecht premium
BB	BB	Zeitschrift	ArbR SozR SteuerR	Betriebs-Berater
BeckOK TV-L, Edition 2	BeckOK	Buch	ArbR	mehrere Module
BeckOK TVöD, Edition 7	BeckOK	Buch	ArbR	mehrere Module

Hierfür empfiehlt es sich, im direkt daneben liegenden **Eingabefeld "Rechtsgebiet"** das Arbeitsrecht auszuwählen und zu übernehmen. In der Liste werden dann auf mehreren Seiten alle Werke zum Arbeitsrecht angezeigt. Geblättert werden kann mit Hilfe der rechts oben und unten angebrachten Schaltflächen.

S. auch → *Suche auf Rechtsgebiet beschränken* (S. 24).

### 1.2.2 Welche Bücher enthält beck-online?

Wenn Sie unter der Kategorie "Inhaltsübersicht" auf die Unterkategorie "Bücher" klicken, öffnet sich ein Dialog, der es Ihnen ermöglicht, alle in beck-online enthaltenen Bücher zu ermitteln. Dazu zählen auch die → *Beck'schen Online-Kommentare (BeckOK)* (S. 81), die speziell für die Arbeit am PC konzipiert wurden und mehrmals pro Jahr aktualisiert werden. Dieser Dialog funktioniert genau so wie soeben zur Unterkategorie "Überblick" beschrieben.

Auf diese Weise können Sie auch die Abkürzung, mit der ein bestimmtes Buch als → *Fundstelle* (S. 19) in der einzeiligen Suche aufgerufen werden kann, ermitteln.

Bücher					
Werkname: <input type="text" value="landmann"/>		Rechtsgebiete: <input type="text" value="A-Z"/>			
▼ Werkname	▼ Abkürzung	▼ Typ	▼ Rechtsgebiet	Modul	Stand
Landmann/Rohmer, GewO, 49. EL	Landmann	Buch	BesVerwR	Ohne Modul	13.08.2007
Landmann/Rohmer, GewO, 50. EL	Landmann	Buch	BesVerwR	Ohne Modul	10.12.2007
Landmann/Rohmer, UmwR, 51. EL	Landmann-UmwR	Buch	UmweltR	Umweltrecht plus	30.08.2007

### 1.2.3 Welche Zeitschriften enthält beck-online?

Wenn Sie unter der Kategorie "Inhaltsübersicht" auf die Unterkategorie "Zeitschriften" klicken, öffnet sich ein Dialog, der es Ihnen ermöglicht, alle in beck-online enthaltenen Zeitschriften zu ermitteln. Dieser Dialog funktioniert genau so wie soeben zur Unterkategorie → *Überblick* (S. 6) beschrieben.

### 1.2.4 Welche Rechtsprechung enthält beck-online?

Wenn Sie unter der Kategorie "Inhaltsübersicht" auf die Unterkategorie "Rechtsprechung" klicken, öffnet sich ein Dialog, der es Ihnen ermöglicht, auf alle in beck-online enthaltenen Entscheidungen zuzugreifen. Dafür stehen die beiden Suchfelder "Gericht" und "Datum" zur Verfügung. Sie können dort z. B. "olg münchen" und "2007" eingeben, um zu sehen, welche im Jahr 2007 ergangenen Entscheidungen des OLG München vorhanden sind.

**beck-online DIE DATENBANK**

AZ: [ohne Akte]

Rechtsprechung

Gericht: olg münchen Datum: 2007

Gericht	Datum	Aktenzeichen	Fundstelle	Eingangsdatum	Rechtsgebiet
OLG München	21.11.2007	1 U 4380/07	BeckRS 2007 19004	26.11.2007	AllgZivilR, PrivVersR, StVR
OLG München	20.11.2007	1 U 3693/07	BeckRS 2007 19003	26.11.2007	AllgZivilR, PrivVersR, StVR
OLG München	20.11.2007	1 W 2599/07	BeckRS 2007 19005	26.11.2007	ZivilVerfR
OLG München	15.11.2007	Verg 10/07	IBRRS 62926	16.11.2007	PrivBauR
OLG München	12.11.2007	1 U 3786/07	BeckRS 2007 18259	14.11.2007	AllgZivilR, ZivilVerfR
OLG München	12.11.2007	1 W 2684/07	BeckRS 2007 18261	14.11.2007	ZivilVerfR
OLG München	12.11.2007	34 Sch 10/07	IBRRS 63041	29.11.2007	PrivBauR
OLG München	12.11.2007	34 Sch 10/07 34 Sch 010/07	BeckRS 2007 19037	28.11.2007	ZivilVerfR

Wenn Sie beim Feld "Gericht" auf die Schaltfläche "A-Z" klicken, erhalten Sie eine Eingabehilfe, die → unten (S. 28) beschrieben wird. Die Möglichkeiten des Datumsfelds werden ebenfalls → unten (S. 29) beschrieben.

### 1.2.5 Welche Verwaltungsanweisungen enthält beck-online?

**beck-online DIE DATENBANK**

AZ: [ohne Akte]

Behörde: ofd hannover Datum: 2003

Gefundene Treffer: 42, Suche nach Behörde: OFD Hannover und Datum: 01.01.2003 bis 31.12.2003 und Publikationstyp: Verwaltungsanweisungen

- BeckVerw 059126  
 OFD Hannover: Verfügung betr. Bekanntgabe von Verwaltungsakten an Empfänger außerhalb des Geltungsbereichs der AO  
Verwaltungsanweisung vom 31.03.2003 - I ZR 10/50
- BeckVerw 071108  
 OFD Hannover: Verfügung betr. Vorsteuerabzug und Berichtigung des Vorsteuerabzugs beim Wechsel von der Durchschnittssatzbesteuerung nach § 24 UStG zur Regelbesteuerung  
Verwaltungsanweisung vom 04.12.2003 - I ZR 10/50
- BeckVerw 063834  
 OFD Hannover: Verfügung betr. Wahrung der Festsetzungsfrist durch rechtzeitige Bekanntgabe des Steuerbescheids  
Verwaltungsanweisung vom 03.09.2003 - I ZR 10/50
- BeckVerw 059067

Wenn Sie unter der Kategorie "Inhaltsübersicht" auf die Unterkategorie "Verwaltungsanweisungen" klicken, öffnet sich ein Dialog, der es Ihnen ermöglicht, auf alle in beck-online enthaltenen Verwaltungsanweisungen zuzugreifen. Da-

für stehen die beiden Suchfelder "Behörde" und "Datum" zur Verfügung. Sie können dort z. B. "ofd hannover" und "2003" eingeben, um zu sehen, welche im Jahr 2003 ergangenen Anweisungen der OFD Hannover vorhanden sind.

Die speziellen Möglichkeiten des Datumsfelds werden → unten (S. 29) beschrieben.

## 1.2.6 Welche Normen enthält beck-online?

Wenn Sie unter der Kategorie "Inhaltsübersicht" auf die Unterkategorie "Gesetze" klicken, öffnet sich ein Dialog, der es Ihnen ermöglicht, alle in beck-online enthaltenen Gesetze zu ermitteln. Der Begriff "Gesetz" wird dabei denkbar weit verstanden. Er umfasst nicht nur Gesetze im formellen Sinn, sondern auch Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, EU-Recht, Unterhaltstabellen und -leitlinien etc.

Nützlich ist diese Funktion auch deshalb, weil mit ihr die in beck-online verwendeten Abkürzungen der Gesetze ermittelt werden können. Diese können in der → *einzeiligen Suche* (S. 19) verwendet werden.

The screenshot shows the search interface for 'wasser'. On the left is a navigation menu with 'Inhaltsübersicht' selected. The main area shows search filters: 'Stichwort: wasser', 'Rechtsgebiete: A-Z', and 'Normgeber: A-Z'. Below the filters is a table of results with columns for 'Stichwort / Norm', 'Abkürzung', and 'Normgeber'. The results are as follows:

Stichwort / Norm	Abkürzung	Normgeber
Abfallverbrennungsanlagen-Abwasser-Einleitungsverordnung		
Abwasser		
Abwasser-Abfallverbrennungsverordnung		
abwasserabgabenrechtlich		
Abwasseranlagen		
Indirekteinleitungsverordnung	IndV	Brandenburg
Selbstüberwachungsverordnung	SüVO	Schleswig-Holstein
Abwasser-eigenkontrollverordnung	EKVO	Hessen
Indirekteinleitungsverordnung	VG5	Hessen

Sie haben die Möglichkeit, nach "Stichwort" und "alphabetisch" zu suchen. Dabei bezieht sich das **Suchfeld "Stichwort"** auf alle Begriffe, die im Lang- und im Kurztitel eines Gesetzes vorhanden sind. Diese sind stichwortartig aufgegliedert, so dass in etwa wie mit einem Stichwortregister gearbeitet werden kann. Dabei ist zu beachten, dass auf diese Weise nur komplette Gesetze, nicht aber einzelne Paragraphen erschlossen werden. Das **Suchfeld "Norm"** sucht demgegenüber in Kurztitel und Abkürzung der Gesetze.

**Inhaltsübersicht**

- Überblick
- Bücher
- Zeitschriften
- Rechtsprechung
- Verwaltungsanweisungen
- Normen**
- nach Stichwort
- alphabetisch**
- Formulare
- Arbeitshilfen

**Produkte nach Rechtsgebieten**

- Bürgerliches Recht
- Handels- und Wirtschaftsrecht
- Zivilverfahren/FGG/Berufsrecht
- Arbeits- und Sozialrecht
- Öffentliches Recht
- Strafrecht und Straßenverkehrsrecht
- Steuerrecht/Bilanzrecht
- Recht mit Auslandsberührung
- Recht allgemein

Normen

Normtitel / Abkürzung:

Rechtsgebiete:  A-Z

Normgeber:  A-Z

---

1 2 3 4 5 6 7 8 ▶▶

▼ Normtitel	▼ Abkürzung	▼ Normgeber
Abfall- und Abwasserstatistik-Einstellungsverordnung	AAStEinstV	Bund
Abwasser- und Abfallverbrennungsverordnung	AbwAbfVerbrV	Bayern
Abwasser-Abfallverbrennungsverordnung	AbwVerbrVO	Sachsen-Anhalt
Abwasserabgaben-AusführungsgG	AbwAG M-V	Mecklenburg-Vorpommern
Abwasserabgaben-Ausführungsgesetz	HABwAG	Hessen
Abwasserabgaben-Ausführungsgesetz	HABwAG	Hessen
Abwasserabgaben-Ausführungsgesetz	SächsAbwAG	Sachsen
Abwasserabgabengesetz	AbwAG	Bund
Abwasserabgabengesetz LSA	AG AbwAG	Sachsen-Anhalt
Abwasserabgabengesetz-Ausführungsgesetz	BayAbwAG	Bayern

Unterstützend gibt es das Suchfeld "Rechtsgebiet", das → unten (S. 24) im Rahmen der Detailsuche beschrieben wird. Wenn Sie von vornherein wissen, dass z. B. nur eine Landesvorschrift in Betracht kommt, hilft das Suchfeld "Normgeber", die Suche auf Ihr Bundesland zu beschränken. Die Bedienung dieses Felds wird ebenfalls → unten (S. 31) näher erläutert.

### 1.2.7 Welche Formulare enthält beck-online?

Wenn Sie unter der Kategorie "Inhaltsübersicht" auf die Unterkategorie "Formulare" klicken, öffnet sich ein Dialog, der es Ihnen ermöglicht, alle in beck-online enthaltenen Formulare zu ermitteln. Dabei geht die Suche hinunter bis zum einzelnen Formular.

Formulare

Stichwort:  Rechtsgebiete:  A-Z

---

1

▼ Stichwort	▼ Werk	▼ Rechtsgebiet
Kindes <b>unterhalt</b>	Locher/Mes, Prozessformularbuch	ZivVerfR
Abänderung	Locher/Mes, Prozessformularbuch	ZivVerfR
einstweilige Anordnung	Locher/Mes, Prozessformularbuch	ZivVerfR
Klage auf ...	Locher/Mes, Prozessformularbuch	ZivVerfR
Regelbeiträgen	Locher/Mes, Prozessformularbuch	ZivVerfR
nachehelicher <b>unterhalt</b>	BeckOF Handels- und Gesellschaftsrecht Becksche Online-Formulare Familien- und Erbrecht Becksche Online-Formulare Zivilrecht	ErbR
<b>unterhalt</b>		
Ehegatten	Locher/Mes, Prozessformularbuch	ZivVerfR
Ehegatten-Getrenntlebens	Locher/Mes, Prozessformularbuch	ZivVerfR
Kindes	Locher/Mes, Prozessformularbuch	ZivVerfR

Es kann zunächst nach Stichwort gesucht werden. Die Stichworte sind in der Regel den Formulartiteln entnommen und sind häufig nach Haupt- und Unterstichwort gegliedert. Die Sucheingabe bezieht sich auf beides.

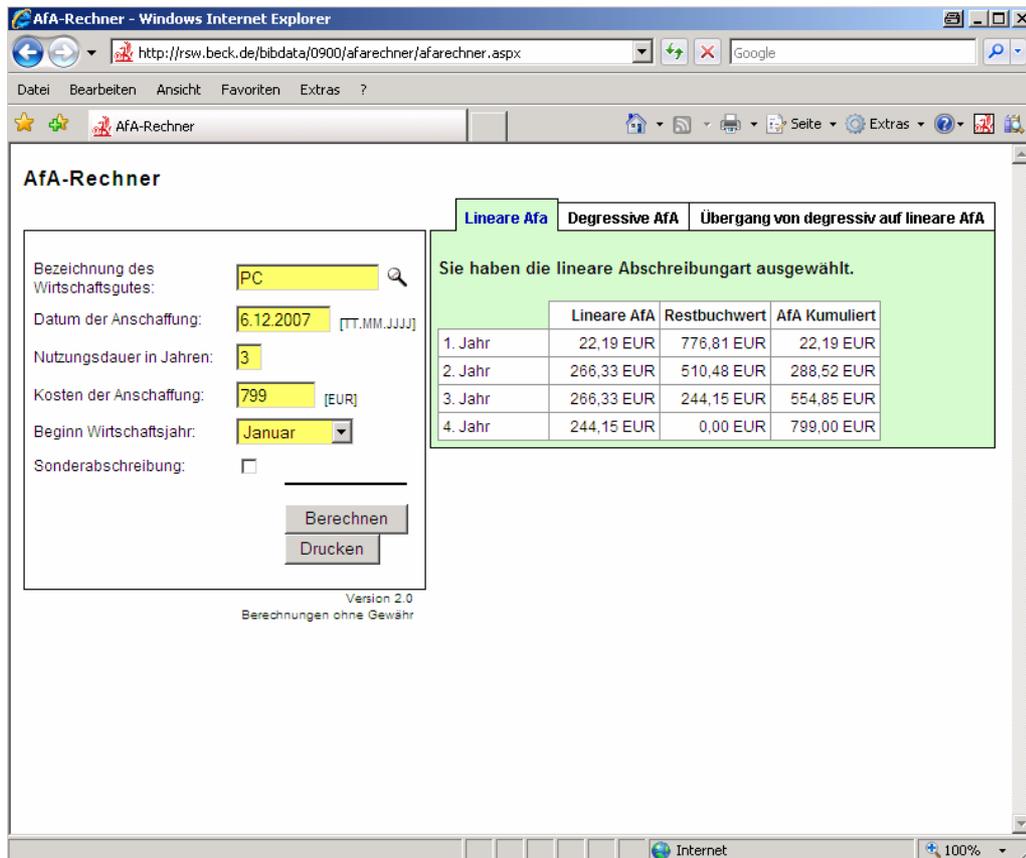
Außerdem können Formulare anhand des Rechtsgebiets ausgewählt werden. Hierfür steht ein komfortabler A-Z-Dialog zur Verfügung, der → unten (S. 24) näher erläutert wird.

### 1.2.8 Welche Arbeitshilfen enthält beck-online?

Inhaltsübersicht	Arbeitshilfen
Überblick	
Bücher	
Zeitschriften	
Rechtsprechung	
Verwaltungsanweisungen	
Normen	
Formulare	
Arbeitshilfen	
Abfindungsrechner	■ Abfindungsrechner
AfA-Rechner	■ AfA-Rechner
Dienstwagenrechner	■ Dienstwagenrechner
Einkommensteuer-Rechner	■ Einkommensteuer-Rechner
Lohnsteuerrechner	■ Lohnsteuerrechner
Pfändungsrechner	■ Pfändungsrechner
Richtsatzrechner	■ Richtsatzrechner

Wenn Sie unter der Kategorie "Inhaltsübersicht" auf die Unterkategorie "Arbeitshilfen" klicken, öffnet sich ein Dialog, der es Ihnen ermöglicht, in beck-online enthaltene Arbeitshilfen aufzurufen. Dabei handelt es sich um kleine, nützliche Berechnungsprogramme, die in den einschlägigen Modulen, z. B. in "Beck SteuerDirekt", enthalten sind.

Die Arbeitshilfen öffnen sich in separaten Fenstern. Der AfA-Rechner beispielsweise sieht so aus:



### 1.3 Kategorie "Produkte nach Rechtsgebieten"

Alle abonnierbaren Produkte in beck-online werden als "Module" bezeichnet. Welche Module Sie eventuell bestellen möchten, ermitteln Sie am besten rechtsgebietsbezogen. Dazu wird Ihnen links auf der Startseite die Kategorie "Produkte nach Rechtsgebieten" angezeigt. Darin befinden sich Einträge von "Bürgerliches Recht" bis "Recht allgemein". Zumeist gibt es noch eine zweite Ebene, mit der die Rechtsgebietsauswahl verfeinert werden kann.



Sobald Sie eines der Rechtsgebiete anklicken, werden in der Mitte sämtliche Module aufgelistet, die es dazu gibt. Dabei stehen die Fachmodule regelmäßig am Anfang; die Zeitschriften-, Gesetzes- und sonstigen Module folgen weiter hinten.



Ein Klick auf "**mehr**" bewirkt, dass nähere Informationen zum Modul angezeigt werden. Diese befinden sich unter den Reitern "Allgemein", "Preise" und "Werke". Unter "Preise" besteht die Möglichkeit, mit Klick auf "Hier geht es zum 4-Wochen-Test" die Bestellung durchzuführen.

Der Klick auf **"zum Inhalt"** führt direkt zum Reiter "Werke" innerhalb der Modulbeschreibung.

## 1.4 Kategorie "Top-10-Produkte"

Inhaltsübersicht	Schönfelder plus	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Überblick</li> <li>Bücher</li> <li>Zeitschriften</li> <li>Rechtsprechung</li> <li>Verwaltungsanweisungen</li> <li>Normen</li> <li>Formulare</li> <li>Arbeitshilfen</li> </ul>	<p>Mit dem Gesetzesmodul Schönfelder plus erhalten Sie monatsaktuell über 230 Gesetze, Verordnungen und sonstige Vorschriften aus den Bereichen Zivilrecht, Strafrecht, Arbeitsrecht, Straßenverkehrsrecht und Verfahrensrecht sowie den Ergänzungsband.</p>	
<th>Produkte nach Rechtsgebieten</th> <td> <div style="display: flex; justify-content: space-around; border: 1px solid #ccc; padding: 2px;"> <span>Allgemein</span> <span>Preise</span> <span>Werke</span> </div> <p>Ihre Vorteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ zwei Loseblattwerke in einem Produkt</li> <li>■ bewährte Textredaktion</li> <li>■ laufende Aktualisierung</li> <li>■ Einarbeitung von Änderungen bis spätestens einen Monat nach Verkündung</li> <li>■ inhaltliche Zuverlässigkeit und Qualität</li> <li>■ Recherche-Dienst beck-online.TREFFER inklusive</li> <li>■ fest kalkulierbare Abo-Preise</li> <li>■ attraktiver Sonderpreis für Fortsetzungsbezieher der Loseblatt-Textsammlung "Schönfelder"</li> </ul> </td>	Produkte nach Rechtsgebieten	<div style="display: flex; justify-content: space-around; border: 1px solid #ccc; padding: 2px;"> <span>Allgemein</span> <span>Preise</span> <span>Werke</span> </div> <p>Ihre Vorteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ zwei Loseblattwerke in einem Produkt</li> <li>■ bewährte Textredaktion</li> <li>■ laufende Aktualisierung</li> <li>■ Einarbeitung von Änderungen bis spätestens einen Monat nach Verkündung</li> <li>■ inhaltliche Zuverlässigkeit und Qualität</li> <li>■ Recherche-Dienst beck-online.TREFFER inklusive</li> <li>■ fest kalkulierbare Abo-Preise</li> <li>■ attraktiver Sonderpreis für Fortsetzungsbezieher der Loseblatt-Textsammlung "Schönfelder"</li> </ul>
<th>Top-10-Produkte</th> <td></td>	Top-10-Produkte	
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zivilrecht plus</li> <li>2. Arbeitsrecht plus</li> <li>3. beck-fachdienst Erbrecht</li> <li>4. NJW plus</li> <li>5. Schönfelder plus</li> </ol>		

Ebenfalls links auf der Startseite befindet sich die Kategorie "Top-10-Produkte". Hier sind die zehn Module, die sich besonders gut verkaufen oder gerade neu erschienen sind, aufgelistet. Wenn Sie auf eines der Module klicken, erhalten Sie in der Mitte nähere Informationen zum Modul. Diese befinden sich unter den Reitern "Allgemein", "Preise" und "Werke". Unter "Preise" besteht die Möglichkeit, mit Klick auf "Hier geht es zum 4-Wochen-Test" die Bestellung durchzuführen.

## 1.5 Kategorie "Produktreihen"

Produktreihen
Anwalt PREMIUM
BeckDirekt
Fachdienst
Fachmodul
Formularmodul
Gesetzesmodul
Kommentarmodul
Treffermodul
Zeitschriftenmodul

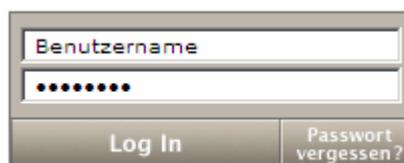
Welche Produkte bzw. Module innerhalb von beck-online für Sie interessant sein könnten, können Sie auch mit Hilfe der Kategorie "Produktreihen" ermitteln. Diese ist links auf der Startseite ganz unten angeordnet. Darin befinden sich rund zehn verschiedene Reihen von "Anwalt PREMIUM" über "Fachmodul" bis "Zeitschriftenmodul".

Sobald Sie eine der Produktreihen anklicken, werden in der Mitte die Module aufgelistet, die es darin gibt.

Ein Klick auf "**mehr**" bewirkt, dass nähere Informationen zum Modul angezeigt werden. Diese befinden sich unter den Reitern "Allgemein", "Preise" und "Werke". Unter "Preise" besteht die Möglichkeit, mit Klick auf "Hier geht es zum 4-Wochen-Test" die Bestellung durchzuführen.

Der Klick auf "**zum Inhalt**" führt direkt zum Reiter "Werke" innerhalb der Modulbeschreibung.

## 1.6 Login



Das Bild zeigt einen Login-Dialog mit zwei Eingabefeldern. Das obere Feld ist mit 'Benutzername' beschriftet und enthält den Text 'Benutzername'. Das untere Feld ist für das Passwort vorgesehen und zeigt sieben schwarze Punkte. Rechts unter dem Passwortfeld befindet sich ein Link 'Passwort vergessen?'. Unter den Eingabefeldern befinden sich zwei Buttons: 'Log In' und 'Passwort vergessen?'.

In der rechten Spalte der Startseite finden Sie den Login-Dialog. Dort geben Sie Ihren Benutzernamen und Ihr Passwort ein, die Ihnen der Verlag mitgeteilt hat.

Sobald Sie eingeloggt sind, werden Sie oberhalb des Dialogs begrüßt. Darunter wird Ihnen unter "Meine Module" angezeigt, welche Module Sie oder Ihre Organisation abonniert haben. Unter "Neu in meinen Modulen eingestellt" werden Ihnen die aktuellen Zeitschriftenhefte und Werke aufgelistet. Zudem erscheinen in der Mitte die zu Ihren Modulen gehörenden Fachnews.

**Guten Tag, Herr Mustermann**

Log Out

**Meine Module**

Arbeitsrecht plus

Zivilrecht plus

**Neu in meinen Modulen:**

NJW (07.12.2007)

NJOZ (06.12.2007)

NJW-RR (06.12.2007)

ZRP (03.12.2007)

NZA-RR (29.11.2007)

NZA (28.11.2007)

DtZ (26.11.2007)

VIZ (26.11.2007)

NZA Beilage (26.11.2007)

Erfurter Kommentar zum  
Arbeitsrecht 8. Auflage 2008  
(08.11.2007)

Gerichte, Kanzleien, Unternehmen und Behörden mit eigener IP-Adresse können sich per **IP-Check** mit beck-online verbinden. Für die einzelnen Berufsträger entfällt dann das Login, da sie ständig mit beck-online verbunden sind, sofern die Organisation mit dem Internet verbunden ist. Auf Kundenwunsch ist es auch in diesen Fällen möglich, individuelle Zugänge einzurichten, um die personalisierten Funktionen (dazu sogleich) zu eröffnen.

Das Login berechtigt Sie, vier Stunden lang am selben PC in beck-online zu arbeiten. Wenn Sie an Ihrem zweiten PC weiterarbeiten wollen, müssen Sie sich dort neu einloggen; dabei muss mindestens eine halbe Stunde seit der letzten Aktivität auf Ihrem ersten PC vergangen sein.

Für die → *Wirtschaftsdatenbank* (S. 65) benötigen IP-Kunden eine gesonderte Freischaltung. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an den Verlag.

## 1.7 Personalisierte Funktionen

So genannte "personalisierte Funktionen" sind solche, die nur Kunden zur Verfügung stehen, die sich vor dem Arbeiten mit beck-online mit ihrem Benutzernamen und Passwort per Login angemeldet haben; grundsätzlich nicht personalisiert sind IP-Check-Kunden. Personalisiert sind die Funktionen → *Akte* (S. 59), → *Anmerkung* (S. 58) und → *Suchauftrag* (S. 45).

Die Funktion → *Mein beck-online* (S. 22) ist im technischen Sinn keine personalisierte Funktion, da sie auch von IP-Check-Kunden (allerdings nicht als Voreinstellung) genutzt werden kann.

## 2. Suchen

### 2.1 Einzeilige Suche



Die einzeilige Suche ist für den direkten Zugang zu Dokumenten von beck-online.DIE DATENBANK besonders geeignet. Sie fasst die Eingabefelder der bisherigen Fundstellen-, Komfort- und Spezialsuche einfach und komfortabel zusammen. Da die Sucheingaben interpretiert werden, ist eine besonders intuitive Nutzung möglich. Darüber hinaus sind auch Operatoren, Trunkierung mit Wildcards, Phrasen etc. möglich, was im Rahmen der → *Profisuche* (S. 36) beschrieben wird.

#### 2.1.1 Fundstellen nachschlagen



Besonders nützlich ist die Fähigkeit der einzeiligen Suche, eingegebene Fundstellen als solche zu erkennen. Dabei bestehen folgende Möglichkeiten:

Eingaben für Gesetze und Steuerrichtlinien	Aktion
bgb	springt zur Titelseite des BGB
bgb 535	springt zu § 535 BGB
535 bgb	springt zu § 535 BGB
823	springt zu § 823 BGB, wenn gerade ein BGB-Dokument angezeigt wird
stgb bundespräsident	sucht im StGB und diesbezüglichen Dokumenten nach "Bundespräsident"
EStR 4.1	springt zu R 4.1 ESt-Richtlinie
KStH 4	springt zu H 4 KSt-Hinweise

Die Abkürzungen der Vorschriften können mit Hilfe der Kategorie → *Normen* (S. 10) ermittelt werden. Zum jeweils aufgeschlagenen Paragraphen können regelmäßig auch ältere und zukünftige → *Versionen* (S. 104) angezeigt werden.

<b>Eingaben für Entscheidungen</b>	<b>Aktion</b>
ag ahrensburg	sucht nach Entscheidungen des AG Ahrensburg
bgh 10.3.2005	sucht nach Entscheidungen des BGH vom 10.3.2005
2 bvr 1066/05	sucht nach Rechtsprechungsdokumenten mit dem Az. "2 BvR 1066/05"

Für viele Gerichte sind mehrere Schreibweisen hinterlegt. So finden Sie etwa das OVG Hamburg nicht nur mit der Eingabe "ovg hamburg", sondern auch mit "hamburgisches ovg", was Sie daran erkennen, dass beck-online diese Eingabe nach dem Start der Suche in "Hamburgisches OVG" umwandelt.

<b>Eingaben für Erlasse</b>	<b>Aktion</b>
ofd hannover	sucht nach Verfügungen der OFD Hannover
bmf 26.10.2005	sucht nach Schreiben des BMF vom 26.10.2005
IV A 5 - S 7410 - 18/05	sucht nach dem Schreiben des BMF mit dem entsprechenden Aktenzeichen

<b>Eingaben für Zeitschriften</b>	<b>Aktion</b>
njw	springt zum Inhaltsverzeichnis des aktuellen NJW-Hefts
njw 2001, 993	springt zu NJW 2001, 993
2000 1521	springt zu NJW 2000, 1521, wenn gerade ein NJW-Dokument angezeigt wird
2927	springt zu NJW 2000, 2927, wenn gerade ein NJW-Dokument des Jahrs 2000 angezeigt wird
nvwz einkaufszentrum	sucht in der NVwZ nach allen Dokumenten, die den Begriff "Einkaufszentrum" enthalten

<b>Eingaben für Kommentare</b>	<b>Aktion</b>
blümich	springt zur Titelseite von Blümich, EStG, KStG, GewStG und Nebengesetze
blümich estg 5	springt zu Blümich, EStG, § 5
blümich estg 5 231	springt zu Blümich, EStG, § 5 Rz. 231
roth auflage 4 gmbhg 13 3	springt zu Roth/Altmeppen, GmbHG, § 13 Rn. 3, in 4. Auflage (archivierte Voraufgabe)
buschbell prämie	sucht in Buschbell, MAH Straßenverkehrsrecht, nach allen Dokumenten, die den Begriff "Prämie" enthalten

In der Regel werden die in beck-online enthaltenen Bücher mit dem Namen des erstgenannten Autors bzw. Herausgebers aufgerufen. Wenn dies nicht eindeutig ist, werden Zusätze angehängt. Im Zweifelsfall kann die Werkabkürzung mit Hilfe der Kategorie → *Bücher* (S. 7) ermittelt werden.

Eingabe für Lexika	Aktion
schaub-az	springt zur Titelseite von Schaub, Arbeitsrecht von A-Z
schaub-az beamte	springt zu Schaub, Arbeitsrecht von A-Z, Stichwort "Beamte"

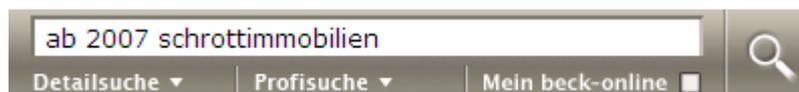
## 2.1.2 Mit Datum oder Datumsbereich suchen



Die einzeilige Suche bietet Ihnen auch die Möglichkeit, ein Datum oder einen Datumsbereich einzugeben.

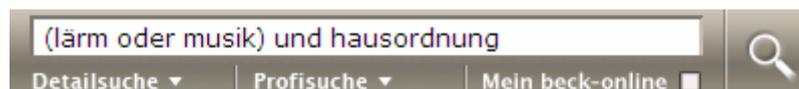
Mit einem präzise eingegebenen Datum finden Sie alle Entscheidungen und Gesetze, die an dem betreffenden Tag ergangen sind, außerdem auch Aufsätze, Bücher und sonstige Dokumente mit diesem Rechtsstand. Dabei ist eine flexible Eingabe z. B. als "12.3.06", "12.03.2006" oder "12. März 2006" möglich.

Sie können auch mit einem Datumsbereich suchen, wenn Sie etwa eingeben "ab märz 2003", "bis 2001", "1.02 bis 12.03" oder "02-03". Das System quittiert Ihre Eingabe mit der Umsetzung in "01.03.2003-[heute]", "01.01.1900-31.12.2001" oder "01.01.2002-31.12.2003".



**Praxistipp:** Das Datum kann mit weiteren Suchkriterien kombiniert werden. So findet z. B. "1.02 bis 12.03 ag köln" die Entscheidungen des OLG Köln aus den Jahren 2002 und 2003, und "ab 2007 schrottimobilien" findet neuere Dokumente zum Thema "Schrottimobilien".

## 2.1.3 Nach beliebigen Begriffen suchen



Sie können in der einzeiligen Suche Suchbegriffe mit den Operatoren UND, ODER, OHNE und NAHE sowie mit Klammern logisch verknüpfen, Phrasen

verwenden und Begriffe trunkieren. Näheres dazu im Abschnitt → *Profisuche* (S. 36).

**Praxistipp:** Es kann vorkommen, dass Sie mit einem Begriff suchen wollen, der in beck-online anderweitig vorgelegt ist. Wenn Sie z. B. einfach nur ohne Anführungszeichen

gmbh & co kg

eingeben, macht das System daraus "gmbh & co KG", wobei "kg" als "Kammergericht" interpretiert wird. Sie sollten deshalb mit Hilfe zweier Anführungszeichen die Suche in

"gmbh & co kg"

abändern, um die wortgenaue → *Phrasensuche* (S. 37) zu nutzen.

## 2.2 Mein beck-online



Unter dem einzeiligen Suchfeld befindet sich die Option "Mein beck-online". Wird sie angeklickt, wird ausschließlich in den abonnierten Dokumenten gesucht. Dokumente, die Sie ansonsten im Einzeldokumentabruf beziehen müssten, werden Ihnen in der Trefferliste dann gar nicht erst angezeigt. Das dient einer kostengünstigen Arbeitsweise.

Wenn Sie die Suche in beck-online regelmäßig auf Ihre abonnierten Module beschränken wollen, können Sie "Mein beck-online" dauerhaft voreinstellen,

indem Sie in der unteren Schalterleiste auf "Einstellungen" und dann auf "Benutzereinstellungen" klicken sowie "Mein beck-online" aktivieren. Diese Möglichkeit steht → *IP-Check-Kunden* (S. 91) nur dann zur Verfügung, wenn Sie ein persönliches → *Login* (S. 16) nutzen.

## 2.3 Detailsuche

The screenshot shows the 'Detailsuche' interface. At the top, there is a search bar and a magnifying glass icon. Below the search bar, there are three tabs: 'Detailsuche', 'Profisuche', and 'Mein beck-online'. The 'Detailsuche' tab is selected. The interface is divided into several sections. The first section is 'Rechtsgebiete' with a checkbox and an 'A-Z' button. The second section is 'alle Publikationstypen' with a checked checkbox and several sub-options: 'Rechtsprechung', 'Meldungen & Anmerkungen', 'Normen', 'Aufsätze', 'Kommentare & Co', 'Formulare', and 'Verwaltungsanweisungen'. The third section is 'Publikationen' with a checkbox and an 'A-Z' button. The fourth section is 'einschränken auf:' with several input fields: 'Norm:', 'Gericht:', 'Datum:', 'AZ:', 'Autor:', and 'Fundstelle:'. At the bottom, there is a checkbox for 'nur in Überschriften suchen' and a 'Suchen' button.

Der Hauptzweck der Detailsuche ist es, die einzeilige Suche einzuschränken, wenn dort ein oder mehrere Suchbegriffe eingegeben wurden. Sie kann aber auch genutzt werden, ohne dass in der einzeiligen Suche ein Suchbegriff eingegeben wurde.

Die Detailsuche kombiniert die bisherige Komfort- und Spezialsuche, so dass Sie nicht mehr das Problem haben, sich zwischen zwei Suchdialogen entscheiden zu müssen. Sie ist z. B. dann zu empfehlen, wenn Sie bereits eine genauere Vorstellung haben, in welchem Werk Sie suchen wollen. Dabei gibt es Unterstützung, wie bestimmte Werkzitate aufgerufen werden.

Die Schaltfläche "Detailsuche" befindet sich direkt unter der einzeiligen Suche.

### 2.3.1 Suche auf Rechtsgebiet beschränken

Die erste Möglichkeit besteht darin, die Suche auf bestimmte Rechtsgebiete zu beschränken. Dazu ist neben dem entsprechenden Feld auf "A-Z" zu klicken und die Auswahl zu treffen. Angeboten werden acht Hauptgebiete jeweils mit Untergebieten.

**Auswahl Rechtsgebiete:**

- Bürgerliches Recht**
  - Miet- und Wohn-, Leasing-, Pachtrecht
  - Privates Baurecht, Vergaberecht
  - Wohnungseigentumsrecht
  - Familienrecht
  - Erbrecht
  - Sonstiges Bürgerliches Recht
- Zivilverfahren/FGG/Berufsrecht**
  - Gerichtsverfassung und Zivilverfahren
  - Insolvenzrecht
  - Grundbuchrecht/FGR
  - Berufsrecht der Rechtsanwälte und Notare
- Arbeits- und Sozialrecht**
  - Arbeitsrecht
  - Sozialrecht
- Handels- und Wirtschaftsrecht**
  - Handelsrecht
  - Gesellschaftsrecht
  - Wertpapier-, Bank-, Börsen-, Währungsrecht
  - Vermögensrecht der ehemaligen DDR
  - EDV-, Multimedia-, Medien- und Postrecht
  - Unlauterer Wettbewerb
  - Markenrecht
  - Kartellrecht, EG-Kartellrecht
  - Patentrecht, Gebrauchsmusterecht
  - Urheberrecht, Verlagsrecht
  - Privatversicherungsrecht
- Strafrecht und Straßenverkehrsrecht**
  - Strafrecht
  - Strafprozessrecht/DWIG
  - Straßenverkehrsrecht
- Recht mit Auslandsberührung**
  - Internationales Zivilrecht
  - Europarecht, ausl. Recht, Völkerrecht
- Öffentliches Recht**
  - Staats- und Verfassungsrecht
  - Verwaltungsverfahren und -prozess
  - Öffentliches Baurecht
  - Lebensmittelrecht
  - Umweltrecht
  - sonst. besonderes Verwaltungsrecht
- Steuerrecht/Bilanzrecht**
  - Einkommensteuer
  - Lohnsteuer
  - Körperschaftsteuer/Umwandlungssteuer
  - Gewerbesteuer/Grundsteuer
  - Umsatzsteuer, Zölle
  - Erbschaft-/Schenkungssteuer, Bewertung, Vermögensteuer, sonstige Verkehrsteuern
  - Internationales Steuerrecht
  - Verfahrensrecht (AO/FGO/Gemeinnützigkeitsrecht)
  - Berufs- und Haftungsrecht
  - Förderungsgesetze (Investitionszulagen-/Fördergebietsgesetz), sonstiges Steuerrecht
  - Bilanzrecht (national und international)
  - Steuerrecht alt

**Übernehmen**

Es ist an dieser Stelle möglich, mehrere Rechtsgebiete aus verschiedenen Hauptgebieten auszuwählen. Mit Klick auf "Übernehmen" werden die ausgewählten Rechtsgebiete in die Detailsuche übernommen.

Das gewünschte Rechtsgebiet (z. B. "arbeitsrecht") kann auch manuell in das Eingabefeld eingegeben werden. Insbes. bei längeren Bezeichnungen (z. B. "EDV-, Multimedia-, Medien- und Postrecht") dürfte es jedoch komfortabler sein, den soeben geschilderten Weg über die Schaltfläche "A-Z" zu nehmen.

### 2.3.2 Suche auf Publikationstyp beschränken

In der Detailsuche ist es möglich, ganz gezielt lediglich in Aufsätzen, Büchern, Formularen, Rechtsprechung, Meldungen, Normen oder Verwaltungsanweisungen zu suchen. Dadurch ist es möglich, in der Trefferliste besonders übersichtliche Suchergebnisse zu erhalten.

Detailsuche ▾ Profisuche ▾ Mein beck-online

Rechtsgebiete A-Z

**alle Publikationstypen**

Rechtsprechung  Kommentare & Co

Meldungen & Anmerkungen  Formulare

Normen  Verwaltungsanweisungen

Aufsätze

Publikationen A-Z

**einschränken auf:**

Autor:

Zeitschrift:  A-Z

Norm:  A-Z

nur in Überschriften suchen Suchen

Für jeden Publikationstyp werden die passenden → *Suchfelder* (S. 27) weiter unten angezeigt, sobald Sie einen Publikationstyp ausgewählt haben.

Es können mehrere Publikationstypen kombiniert werden. In diesem Fall erscheint eine Auswahl der zugehörigen Suchfelder.

### 2.3.3 Suche auf Publikation beschränken

Die Suche kann auch auf bestimmte Publikationen beschränkt werden. Dazu ist neben dem entsprechenden Feld auf "A-Z" zu klicken. Es erscheint ein Auswahldialog, der entweder "alle" Publikationen oder auch nur "Bücher", "Zeitschriften" etc. erschließt.

Search results for 'njw' showing 1 result.

Werkname	Abkürzung	Typ
<input checked="" type="checkbox"/> NJW	NJW	Zeitschrift
<input type="checkbox"/> NJWE-FER	NJWE-FER	Zeitschrift
<input type="checkbox"/> NJWE-MietR	NJWE-MietR	Zeitschrift
<input type="checkbox"/> NJWE-VHR	NJWE-VHR	Zeitschrift
<input type="checkbox"/> NJWE-WettbR	NJWE-WettbR	Zeitschrift
<input checked="" type="checkbox"/> NJW-RR	NJW-RR	Zeitschrift
<input checked="" type="checkbox"/> NJW-Spezial	NJW-Spezial	Zeitschrift
<input type="checkbox"/> NVersZ (vereinigt mit NJWE-VHR)	NVersZ	Zeitschrift

1

[Übernehmen](#)

In dem Filterfeld ist ein Herausgebername, ein Titelbestandteil oder eine Zeitschriftenabkürzung einzugeben, um die angezeigte Liste zu verkleinern. Die gewünschte Publikation ist mit einem Häkchen zu aktivieren und mit Klick auf "Übernehmen" in die Detailsuche zu übernehmen. Es können auch mehrere Publikationen angehakt und dann übernommen werden.

Für jede Publikation werden die passenden → *Suchfelder* (S. 27) weiter unten angezeigt, sobald Sie eine Publikation ausgewählt haben. Außerdem gibt es spezielle Felder für besonders strukturierte Werke wie → *AP*, → *IMM-DAT* und → *LSK*.

### 2.3.4 Suchfelder benutzen

Weiter ist es möglich, Suchfelder wie Norm und Gericht zu nutzen. Welche Suchfelder in der Detailsuche angezeigt werden, richtet sich danach, welchen Publikationstyp oder welche Publikation Sie ausgewählt haben. Es werden nur diejenigen Suchfelder angezeigt, die dazu passen.

#### Suchfeld "Norm"

**Publikationstypen:** Rechtsprechung, Normen, Aufsätze, Kommentare & Co., Formulare, Verwaltungsanweisungen.

Wenn Sie Ihre Suche auf eine oder mehrere Normen eingrenzen wollen, so können Sie hier die Auswahl treffen und z. B. "bgb 823" eingeben. Sie können aber auch die Schaltfläche "A-Z" benutzen und, besonders bei abgelegeneren Vorschriften, die passende Abkürzung in die Suche übernehmen.

In das oberste Feld geben Sie eine Buchstabenfolge ein, die sich auf Langtitel, Kurztitel oder Abkürzung der gesuchten Norm beziehen darf. In den beiden nächsten Feldern können Sie den Filter auf Rechtsgebiet und Normgeber ein-

schränken. Wenn Sie neben einem Landesrecht oder dem EU-Recht auch das Bundesrecht erfassen wollen, ist die Option "auch Bund" nützlich.

The screenshot shows a search interface with the following elements:

- Search input:
- Filter:  nur Stichworte
- Rechtsgebiet:
- Normgeber:
- auch Bund

Stichwort / Norm	Abkürzung	Normgeber
<b>Wasser</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Bayerisches Wassergesetz	BayWG	Bayern
<input type="checkbox"/> Reinhalteverordnung kommunales Wasser	ROkAbw	Bayern
<input type="checkbox"/> Trinkwasserentnahmeverordnung	TrinkwEntnV	Bayern
<input type="checkbox"/> Wasserversorgungsdurchführungsverordnung	AllgBVersWaV	Bayern
<b>Wasserbehördenzuständigkeitsverordnung</b>		
<input type="checkbox"/> Wasserbehördenzuständigkeitsverordnung Marloffsteiner Gruppe	WBehZuV MarloffGr	Bayern
<input type="checkbox"/> Wasserbehördenzuständigkeitsverordnung Schwabachgruppe - Br II,III	BayBehZustSchwbgrV	Bayern
<b>wassergefährdenden</b>		
<b>Wassergesetz</b>		
<b>Wasserhaushalt</b>		
<b>Wasserhaushaltsgesetz</b>		
<input type="checkbox"/> Wasserhaushaltsgesetz-Zuständigkeitsverordnung	ZustVWHG	Bayern
<b>wasserrechtlich</b>		

Buttons:

**Beispiel:** Sie geben links oben "wasser" ein und wählen beim Normgeber "bayern" aus. Eine mehrseitige Liste mit bayerischen wasserrechtlichen Vorschriften erscheint. Diese können Sie bei Bedarf verkürzen, indem Sie "nur Stichworte" aktivieren.

Bitte klicken Sie auf "Übernehmen", sobald Sie aus den Normen durch Anhängen Ihre Auswahl getroffen haben. Die gewählten Normen werden damit in das Eingabefeld übernommen.

## Suchfeld "Gericht"

**Publikationstypen:** Rechtsprechung, Meldungen.

Hier können Sie mit Klick auf "A-Z" auch weniger bekannte oder kompliziert zu schreibende Gerichte auswählen oder systematisch ermitteln.

In das oberste Feld geben Sie eine Buchstabenfolge ein, die sich insbes. auf den Typ und den Ort beziehen sollte. Dadurch wird die Menge der Gerichte reduziert. Die Eingabe "ovg" etwa zeigt Ihnen alle Oberverwaltungsgerichte und Verwaltungsgerichtshöfe. Wenn Sie z. B. "lüneburg" eingeben, erfahren Sie sehr einfach, welche Gerichte es in Lüneburg gibt bzw. gegeben hat. Außerdem besteht die Möglichkeit, durch Klicken auf "Gericht", "Bundesland", "Ort" oder "Typ" die Sortierung zu ändern.

Gericht	Bundesland	Ort	Typ
<input type="checkbox"/> LG Lüneburg	Niedersachsen	Lüneburg	LG
<input type="checkbox"/> AG Lüneburg	Niedersachsen	Lüneburg	AG
<input type="checkbox"/> ArbG Lüneburg	Niedersachsen	Lüneburg	ArbG
<input type="checkbox"/> SG Lüneburg	Niedersachsen	Lüneburg	SG
<input type="checkbox"/> OVG Lüneburg	Niedersachsen	Lüneburg	OVG
<input type="checkbox"/> VG Lüneburg	Niedersachsen	Lüneburg	VG
<input type="checkbox"/> VK Lüneburg (BezR)	Niedersachsen	Lüneburg	VK

Durch Klick auf "systematisch" werden die Rechtszüge verdeutlicht. Auch hier ist es möglich, durch Eingabe einer Buchstabenfolge den Filter einzuschalten.

Bitte klicken Sie auf "Übernehmen", sobald Sie aus den Gerichten durch Anhakem Ihre Auswahl getroffen haben. Die gewählten Gerichte werden damit in das Eingabefeld übernommen.

### Suchfeld "Datum"

**Publikationstypen:** Rechtsprechung, Meldungen, Formulare, Verwaltungsanweisungen.

Geben Sie hier z. B. "20.3.02", "3.02", "02" oder "20.03.2002", "03.2002", "2002" ein. Einen Datumsbereich können Sie suchen, indem Sie z. B. "1990 bis 31.8.91" oder "2005-2007" eingeben. Auch die Eingaben "bis 1989" oder "ab 1.9.91" sind möglich.

Durch Klick auf die Kalenderschaltfläche (rechts neben dem Eingabefeld) können Sie einen bestimmten Tag per Mausklick auswählen, wenn Sie lieber klicken als tippen.

**Suchfeld "AZ" (Aktenzeichen)**

**Publikationstypen:** Rechtsprechung, Meldungen Verwaltungsanweisungen.

Geben Sie hier möglichst exakt das Aktenzeichen der gesuchten Entscheidung ein. Zusätze wie Gericht, Datum oder "Az" sind entbehrlich, schaden in der Regel aber nicht.

**Suchfeld "Autor"**

**Publikationstypen:** Aufsätze, Kommentare & Co., Formulare.

Im Feld "Autor" darf nur der Nachname eingegeben werden. Wird zusätzlich Vorname, Titel oder Ort eingegeben, so lautet das Ergebnis 0 Treffer.

**Suchfeld "Fundstelle"**

**Publikationstypen:** Rechtsprechung, Meldungen, Aufsätze, Verwaltungsanweisungen.

Geben Sie hier z. B. "njw 2007 1984", "nvwz 1988" oder einfach nur "dstr" ein.

**Suchfeld "Entsch.-Name" (Entscheidungsname)**

**Publikationstyp:** Rechtsprechung.

Besonders auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes werden Entscheidungen gern mit einem Entscheidungsnamen zitiert. Soweit dieser in den in beck-online enthaltenen Zeitschriften genannt wird, kann mit diesem Feld die betreffende Entscheidung gezielt gefunden werden. Typische Eingaben sind z. B. "caroline" oder "metro iii".

**Suchfeld "Anm.-Autor" (Anmerkungsautor)**

**Publikationstyp:** Rechtsprechung.

Geben Sie hier nur den Nachnamen des Autors, der die Entscheidungsanmerkung verfasst hat, ein. Zusätzliche Eingaben wie Vorname, Titel oder Ort werden nicht akzeptiert.

**Option "anh. Verf." (anhängige Verfahren)**

**Publikationstyp:** Rechtsprechung.

Wenn Sie vor dieser Option einen Haken setzen, werden auch steuerrechtliche anhängige Verfahren durchsucht.

**Suchfeld "Becklink-Nr."**

**Publikationstyp:** Meldungen.

Geben Sie hier die fünfstellige Nummer (z. B. "59815") ein, wenn Sie eine Meldung der beck-aktuell-Redaktion nachschlagen wollen.

### Suchfeld "Normgeber"

**Publikationstyp:** Normen.

In das Feld "Normgeber" können Sie z. B. "bund", "hamburg" oder "eu" eintragen, um die Normsuche zu beschränken. Dabei stehen folgende Normgeber zur Verfügung:

Eingabe	Beschreibung
16 Bundesländer	16 Landesrechte
Bund	Bundesrecht, insbes. BGBl. I
DDR	Recht der ehemaligen DDR
EKD	Evangelische Kirche Deutschlands
EU	Recht der Europäischen Union
Gericht	insbes. im Unterhaltsrecht
IntV	Internationale Verträge
Kirche	Kirchliches Arbeitsrecht
LAT	redaktionell aufbereitete Inhalte des Lektorats Amtliche Texte im Verlag C. H. Beck
PrivatR	insbes. Versicherungsbedingungen
StV	Staatsverträge

### Suchfeld "Veranl.-Zeitraum" (Veranlagungszeitraum)

**Publikationstyp:** Normen.

Wählen Sie hier den Veranlagungszeitraum aus, wenn Sie Normen für eine Veranlagung im Bereich Einkommen-, Lohnsteuer-, Körperschaft-, Gewerbe- oder Umsatzsteuer suchen wollen. Es stehen die Zeiträume ab dem Jahr 2000 zur Verfügung.

### Suchfeld "Randnummer"

**Publikationstyp:** Kommentare & Co.

Geben Sie hier die Randnummer der gewünschten Kommentierung ein. Dies macht in der Regel nur dann Sinn, wenn Sie gleichzeitig auch das Feld "Norm" ausfüllen, z. B. Norm = "4 estg" und Randnummer = "74".

### Suchfeld "Stichwort"

**Publikationstyp:** Kommentare & Co.

Geben Sie hier z. B. "gratifikation" ein.

### **Option "Altauflagen durchsuchen"**

**Publikationstyp:** Kommentare & Co.

Wenn Sie hier klicken, werden auch Altauflagen der in beck-online enthaltenen Bücher durchsucht, sofern sie in beck-online vorhanden sind. Seit Ende 2004 werden in beck-online gespeicherte Bücher als Altauflage weiter vorgehalten, wenn eine neue Auflage oder Ergänzungslieferung erscheint.

### **Suchfeld "Auflagen-Nr."**

**Publikationstyp:** Kommentare & Co.

Geben Sie hier z. B. "25" ein, wenn Sie eine bestimmte Altauflage durchsuchen wollen. Dies sollte in Kombination mit einer ausgewählten → *Publikation* (S. 25) geschehen. Da Altauflagen von Kommentaren, Handbüchern und Lexika in beck-online standardmäßig nicht durchsucht werden, müssen Sie außerdem die Option "Altauflagen durchsuchen" aktivieren (s. oben).

### **Suchfeld "Behörde"**

**Publikationstyp:** Verwaltungsanweisungen.

Wenn Sie nach Verwaltungsanweisungen suchen, können Sie hier z. B. "bmf" oder "ofd hannover" eingeben.

### 2.3.5 AP-Suchfelder benutzen

#### Suchfelder "AP-Norm", "AP-Paragraf", "AP-Stichwort" und "AP-Nummer"

Die Entscheidungen und Beiträge der AP werden regelmäßig in der Form "AP HGB § 74 Nr. 75" (Variante ohne Stichwort) bzw. "AP BGB § 611 Konkurrenzklauseel Nr. 53" (Variante mit Stichwort) zitiert. Diese Angaben sind auf die drei bzw. vier Suchfelder "AP-Norm", "AP-Paragraf", "AP-Stichwort" und "AP-Nummer" zu verteilen, wenn ein zitiertes AP-Dokument aufgeschlagen werden soll. Dabei ist in das Feld "AP-Paragraf" lediglich die Zahl ohne Zusätze wie "§" oder "Art." einzugeben.

Sie erreichen die Anzeige dieser speziellen Suchfelder, indem Sie in der Detailsuche als Publikation "ap" eingeben.

### 2.3.6 IMM-DAT-Suchfelder benutzen

#### Suchfeld "Verletzung"

Geben Sie hier das betroffene Körperteil bzw. die Art der Verletzung ein.

**Suchfeld "IMM-DAT-Nr."**

Geben Sie hier die ein- bis vierstellige IMM-DAT-Nummer ein, wenn Sie ein entsprechendes Zitat nachschlagen wollen.

**Suchfelder "Betrag von" und "Betrag bis"**

Geben Sie hier den Mindest- oder Höchstbetrag des Schmerzensgelds ein. In IMM-DAT wurden die DM-Beträge der älteren Entscheidungen auf Euro umgerechnet, so dass der Betrag stets in Euro einzugeben ist. Dabei ist nur die Zahl ohne Zusätze wie "€", "EUR" oder "Euro" einzugeben.

**2.3.7 LSK-Suchfelder benutzen****Suchfeld "Autor/Behörde/Gericht"**

Geben Sie hier Autor (nur Nachname), Behörde oder Gericht ein.

**Suchfeld "Parallelfundstelle"**

Geben Sie hier z. B. "bghz 92, 213", "famrz 2002" oder nur "versr" ein. Dadurch können Leitsätze und Abstracts aus Zeitschriften, die nicht in beck-online enthalten sind, erschlossen werden. Bisweilen enthalten die Leitsätze weitere Parallelfundstellen, die in beck-online im Volltext vorhanden sind und mit einem Klick aufgerufen werden können.

**Suchfeld "Schlagwort"**

Die Leitsatzkartei des deutschen Rechts (LSK) ist systematisch verschlagwortet. Dadurch kann bei der Suche eine Konzentration auf besonders einschlägige Dokumente erreicht werden. Z. B. erhalten Sie mit "formularmietvertrag" im Feld "Schlagwort" ca. 90 Treffer, während es bei Eingabe desselben Begriffs in der einzeiligen Suche über 400 Treffer sind.

### 2.3.8 Nur in Überschriften suchen



The screenshot shows a search interface with a search bar containing 'unfallersatztarif'. Below the search bar are tabs for 'Detailsuche', 'Profisuche', and 'Mein beck-online'. The 'Detailsuche' tab is active. Below the tabs are several filter sections: 'Rechtsgebiete' with an 'A-Z' button, 'alle Publikationstypen' with a checked checkbox and sub-options like 'Rechtsprechung', 'Meldungen & Sonstige', 'Normen', 'Aufsätze', 'Kommentare & Co', 'Formulare', and 'Verwaltungsanweisungen', 'Publikationen' with an 'A-Z' button, and 'einschränken auf:' with fields for 'Norm:', 'Gericht:', 'AZ:', 'Datum:', 'Fundstelle:', and 'Autor:'. At the bottom, the option 'nur in Überschriften suchen' is checked, and there is a 'Suchen' button.

In der Detailsuche kann ganz unten mit der Option "nur in Überschriften suchen" die Suche auf die wichtigsten Dokumente fokussiert werden. Das ist besonders dann, wenn mit eher allgemeinen Begriffen gesucht wird und die Trefferliste dementsprechend lang ist, sehr nützlich.

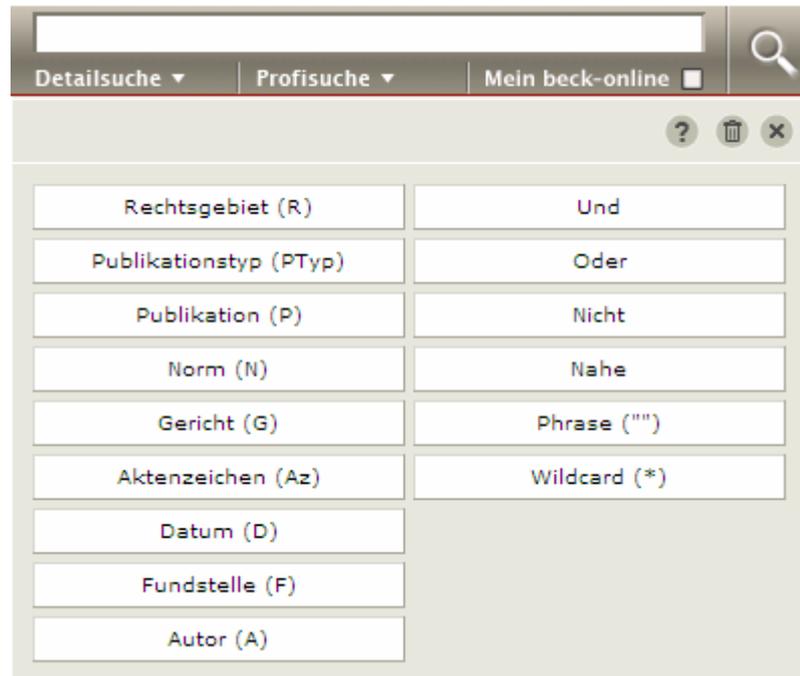
### 2.3.9 Start der Suche

Wenn die Detailsuche (und zumeist auch das einzeilige Suchfeld) ausgefüllt ist, wird die Suche mit Klick auf "Suchen" gestartet. Es ist aber auch möglich, rechts neben dem einzeiligen Suchfeld auf die Schaltfläche mit der Lupe zu klicken.

### 2.3.10 Detailsuche zurücksetzen oder zuklappen

Rechts oben kann mit Klick auf den Papierkorb die Detailsuche zurückgesetzt und mit Klick auf das Kreuz der Suchdialog zugeklappt werden.

## 2.4 Profisuche



Wenn Sie unterhalb der einzeiligen Suche auf "Profisuche" klicken, öffnet sich ein Dialog, der es Spezialisten erlaubt, die Sucheingabe zu strukturieren. Die Profisuche eröffnet beispielsweise die Möglichkeit, voreingestellte Automatismen der Detailsuche zu umgehen. Sie orientiert sich an Befehlszeilen von Programmen und erlaubt sehr differenzierte Suchen.

### 2.4.1 Suchfelder

Auf der linken Seite der Profisuche werden gängige Suchfelder von "Rechtsgebiet (R)" bis "Autor (A)" gezeigt. Wenn Sie z. B. auf "Gericht (G)" klicken, wird in der einzeiligen Suche "G:()" eingefügt. Zwischen den Klammern ist dann das gewünschte Gericht, also z. B. "bgh", einzugeben, so dass sich "G:(bgh)" ergibt. Dieser Ausdruck kann nun mit anderen Ausdrücken und Suchbegriffen logisch verknüpft werden.

**Beispiel:** "(R:(staats- und verfassungsrecht) oder G:(bverfg)) und rundfunk"

### 2.4.2 UND-Operator

Wenn Sie Ihre Suchbegriffe mit UND verknüpfen, werden nur Dokumente gefunden, die alle Suchbegriffe enthalten. UND ist der Standardoperator, d. h. das Leerzeichen zwischen zwei Suchbegriffen wird als UND interpretiert.

Beispiel: "klavier und hausordnung" = "klavier hausordnung".

Mit jedem weiteren Suchbegriff, den Sie nur durch Leerzeichen getrennt in die einzeilige Suche eintragen, verringert sich die Trefferzahl.

### 2.4.3 ODER-Operator

Wenn Sie Ihre Suchbegriffe mit ODER verknüpfen, werden alle Dokumente gefunden, die mindestens einen der Suchbegriffe enthalten. Die Treffermengen sind also größer als bei der Verknüpfung mit UND. Der ODER-Operator macht vor allem bei der Verknüpfung synonyme Begriffe Sinn.

Beispiele: "violine oder geige", "verbraucher oder konsument", "kfz oder kraftfahrzeug".

### 2.4.4 OHNE-Operator

Wenn Sie Ihre Suchbegriffe mit OHNE verknüpfen, werden alle Dokumente gefunden, in denen der Suchbegriff vor OHNE enthalten und der Suchbegriff nach OHNE nicht enthalten ist.

Beispiel: "klavier ohne hausordnung".

Anstelle von OHNE kann auch NICHT eingegeben werden.

### 2.4.5 NAHE-Operator

Wenn Sie Ihre Suchbegriffe mit NAHE verknüpfen, werden alle Dokumente gefunden, in denen die beiden Suchbegriffe maximal 10 Wörter voneinander entfernt stehen. Dadurch verringert sich die Trefferzahl, da nur besonders einschlägige Dokumente gefunden werden.

Beispiel: "klavier nahe hausordnung".

Besonders dann, wenn zu erwarten ist, dass unübersehbar viele Dokumente die gesuchten Begriffe enthalten, leistet der NAHE-Operator gute Dienste. Eine noch radikalere Verringerung der Trefferzahl wird erreicht, wenn in der Detailsuche → *nur in Überschriften suchen* (S. 35) angehakt wird.

### 2.4.6 Phrase ("")

In beck-online haben Sie die Möglichkeit, eine sog. "Phrasensuche" durchzuführen. Mit den Suchkriterien "zugesicherte eigenschaft" z. B. finden Sie "zugesicherte Eigenschaft", nicht jedoch "... die Eigenschaft wurde zugesichert ...". Somit werden Dokumente gefunden, die sich explizit und somit zentral mit

"die zugesicherte Eigenschaft" oder "eine zugesicherte Eigenschaft" beschäftigen. Mit Hilfe der → *Trunkierung* kann die Treffermenge erweitert werden.

Die Profisuche weist auf die Möglichkeit der Phrasensuche hin. Dabei werden die gesuchten Begriffe in Anführungszeichen gesetzt, um mehrere Begriffe direkt nebeneinander in der angegebenen Reihenfolge zu finden.

### 2.4.7 Wildcard (\*)

Der Platzhalter \* erlaubt es, Suchbegriffe rechts und in der Mitte zu trunkieren. So findet "anwalt\*" alle Begriffe, die mit "anwalt" beginnen. "nutzungsausfall\*tabelle" findet sowohl "Nutzungsausfalltabelle" als auch "Nutzungsausfallentschädigungstabelle".

Die Wildcard funktioniert nur, wenn am Wortanfang mindestens drei Buchstaben stehen.

### 2.4.8 Klammern (( ))

Die Suchbegriffe und Operatoren können durch Klammersetzung logisch strukturiert werden. Wenn Sie beispielsweise Dokumente über den zulässigen Geräuschpegel gemäß der Hausordnung suchen, geben Sie "(lärm oder musik\*) und hausordnung" ein. Sie erhalten damit eine überschaubare Menge von Dokumenten, die den Begriff "Hausordnung" sowie mindestens einen der Begriffe "Lärm" und "Musik" (am Wortanfang) enthalten.

Eine ganz andere Trefferliste erhalten Sie mit der Suche "lärm oder musik\* und hausordnung". Da UND in dieser Konstellation stärker bindet als ODER, sucht das System so, als wenn Sie "lärm oder (musik\* und hausordnung)" eingegeben hätten (was keinen Sinn macht). Sobald verschiedene Operatoren kombiniert werden, ist deshalb grundsätzlich die Verwendung von Klammern anzuraten.

### 2.4.9 Wortstammsuche

An dieser Stelle sei erwähnt, dass die Wortstammsuche bewirkt, dass der gesuchte Begriff (Substantiv oder Adjektiv) auch in der Mehrzahl, in deklinierter Form, als Verb oder im anderen Geschlecht gefunden wird:

- "tennisball" findet auch "Tennisbälle";
- "genehmigungsfähig" findet auch "genehmigungsfähiger", "genehmigungsfähige", "genehmigungsfähiges" etc. (und sogar "Genehmigungsfähigkeit");
- "genehmigung" findet auch "genehmigen";

- "bundestagspräsident" findet auch "Bundestagspräsidentin".

In beck-online ist die Wortstammsuche standardmäßig aktiv. Sie kann abgeschaltet werden, indem durch die Setzung von Anführungszeichen die → *Phrasensuche* (S. 37) verwendet wird.

## 2.5 Trefferliste

Nachdem Sie eine Suche ausgeführt haben oder wenn Sie einem mehrdeutigen Link folgen, erhalten Sie eine Trefferliste. Diese zeigt die wichtigsten Angaben zum Dokument, d. h. in der Regel Urheber, Titel und Fundstelle. Der Publikationstyp wird durch ein Symbol angezeigt.

Symbol	Publikationstyp
	Rechtsprechung
	Aufsatz
	Kommentar, Handbuch, Lexikon
	Norm (Paragraf, Artikel oder Nummer)
	Verwaltungsanweisung
	Formular
	Meldung

Oberhalb der Trefferliste wird eingeblendet, wonach beck-online für Sie gesucht hat. Dadurch können Sie kontrollieren, ob die Formulierung Ihrer Suchkriterien funktioniert hat.

Gefundene Treffer: 236, Suche nach Überschrift: unfallersatztarif  

Trefferliste sortieren nach  Relevanz  Datum ◀◀ 1 2 3 4 5 6 7 8 ▶▶

---

 Burmann/Gebhardt, Straßenverkehrsrecht  
 **Unfallersatztarif**  
 Burmann/Gebhardt, Straßenverkehrsrecht | 10. Auflage 2006

---

 SVR 2007 Heft 11, 421  
 **BGH: Unfallersatztarif**  
 Urteil vom 12.06.2007 - VI ZR 161/06  
 > BeckRS 2007 11215  
 > IBRRS 61551  
 > LSK 2007, 350289  
 > NJW 2007, 2758  
 > NZV 2007, 514  
 > runds 2007, 345 mit Anmerkung

---

 NJW 2006, 2289  
 **Unfallersatztarife**  
 Aufsatz von Wagner

---

 NJW-Spezial 2005, 259  
 **Anm. zu: LG Wuppertal Erstattungsfähigkeit des Unfallersatztarifs**  
 Entscheidungsbesprechung zum Urteil v. 02.02.2005 - 8 S 82/04

---

 NJW 2007, 1122  
 **BGH: Erstattungsfähigkeit des Unfallersatztarifs**  
 Urteil vom 23.01.2007 - VI ZR 243/05 | BGB § 249 | BGB 249  
 > Entscheidungsbesprechung Käab in: FD-StrVR 2007, 215435  
 > BeckRS 2007 03319

Sind mehrere Entscheidungsveröffentlichungen zum selben Datum und Aktenzeichen vorhanden, so werden diese als konsolidierte Trefferliste übersichtlich zusammengefasst.

Über die Trefferliste können Sie sich zur besseren Orientierung die relevanten Passagen eines Dokuments anzeigen lassen, die den Suchbegriff enthalten: **"Treffer im Kontext"**. Diese Anzeige gibt einen Überblick über den Text, der bei den Suchbegriffen im Dokument steht. Sie ist auch außerhalb der abonnierten Module ohne Einzeldokumentbezug und somit kostenlos verfügbar.

Die Trefferliste können Sie mit einem Mausklick nach **Relevanz** oder **Datum** sortieren. Dies geschieht nach der Suche direkt oberhalb der Trefferliste.

Links in der Trefferliste befindet sich jeweils in der zweiten Zeile des gefundenen Dokuments ein Anhakfeld, mit dem einzelne Dokumente → *markiert*  werden können (S. 54). Die markierten Dokumente können mit Klick auf die Schaltfläche "Dokumentliste"  anschließend gedruckt oder zur Akte genommen werden. Sie können innerhalb einer beck-online-Sitzung vereinfacht wieder aufgerufen werden.

Mit Hilfe der Kategorien "Treffer in Rechtsgebiet" und "Treffer in "Publikationstyp" kann die Trefferliste gezielt verkleinert sowie präzisiert werden (dazu sogleich).

Durch Klick auf die Fundstelle oder die Überschrift des Treffers wird der Volltext des Dokuments angezeigt.



Falls Sie ein Dokument geöffnet haben, erreichen Sie die zuletzt angezeigte Trefferliste wieder durch einen Klick auf die Schaltfläche "Treffer".

## 2.6 Kategorien

The screenshot shows the Beck-Online search interface. The search query is 'nachvertragliches Wettbewerbsverbot'. The results are sorted by relevance. On the left, there are two category filters: 'Treffer in Rechtsgebiet' and 'Treffer in Publikationstyp'. The search results list several documents, including 'Baumbach/Hopt, HGB, 32 A.', 'Büchting, Rechtsanwaltsbandbuch', and 'Liebscher/Flohr/Petsche'. The first result is highlighted with a red box.

Sobald Sie sich eine Trefferliste anzeigen lassen, erscheinen links die Kategorien "Treffer in Rechtsgebiet" und "Treffer in Publikationstyp". Mit Hilfe dieser Kategorien können Sie die Liste der gefundenen Dokumente wirksam filtern und reduzieren. Das empfiehlt sich besonders dann, wenn Sie viele Treffer erhalten haben. Die Hauptkategorie "Treffer in Publikationstyp" fächert sich in Unterkategorien auf, sobald sie benutzt wird (dazu sogleich).

### 2.6.1 Treffer in Rechtsgebiet

Die Kategorie "Treffer in Rechtsgebiet" enthält neun Hauptgebiete und über 40 Untergebiete. Diese können Sie mit ein oder zwei Mausklicks auswählen.

The screenshot shows the Beck-Online search interface. The search term 'schlange' is entered in the search bar. The results are filtered by 'Straßenverkehrsrecht' (37 results). The interface shows a list of search results, including references to 'STVO § 7 - b)', 'STVO § 7 - c)', 'STVO § 11 - a) Inhalt des Gebots.', and 'STVO § 5 - c) Abs 6 S 2 u 3:'. The interface also shows navigation options like 'Home', 'Treffer', 'Akten', and 'Hilfe'.

**Beispiel:** Sie haben einen verkehrsrechtlichen Fall zu bearbeiten, in dem es um eine Fahrzeugschlange geht. Dazu geben Sie in der einzeiligen Suche "schlange" ein und erhalten über 300 Treffer, die sich jedoch meistens mit dem Tier beschäftigen. Sie können nun links auf die Kategorie "Strafrecht und Straßenverkehrsrecht" und dann auf "Straßenverkehrsrecht" klicken. Dadurch zeigt Ihnen die Trefferliste nur noch ca. 50 sehr einschlägige Treffer.

In dem Beispiel können Sie die Einschränkung auf das Rechtsgebiet Schritt für Schritt rückgängig machen, indem Sie zunächst auf "Straßenverkehrsrecht" und dann auf "Strafrecht und Straßenverkehrsrecht" klicken. Wenn Sie alle Kategorien auf einmal zurücksetzen wollen, klicken Sie oberhalb der Trefferliste in der Zeile "eingeschränkt auf" auf "**Kategorien löschen**".

## 2.6.2 Treffer in Publikationstyp

Treffer in Publikationstyp
Normen (10)
Kommentare & Co (59)
Rechtsprechung (144)
Aufsätze (53)
Formulare (1)
Verwaltungsanweisungen (1)
Meldungen & Anmerkungen (30)

Unter der Überschrift "Treffer in Publikationstyp" finden sich die Kategorien Normen, Kommentare & Co, Rechtsprechung, Aufsätze, Formulare, Verwal-

tungsanweisungen und Meldungen & Sonstige. Wenn man auf eine dieser Kategorien klickt, werden darunter folgende Unterkategorien angeboten:

<b>Kategorie</b>	<b>Unterkategorien</b>
Normen	Treffer für Normgeber: Bund, Land, EU Treffer in Publikationen: Gesetzessammlungen
Kommentare & Co	Treffer in Publikationen
Rechtsprechung	Treffer für Gericht Treffer in Publikationen: Zeitschriften und Entscheidungssammlungen Treffer in Zeitraum
Aufsätze	Treffer in Publikationen: Zeitschriften Treffer in Zeitraum
Formulare	Treffer in Publikationen: Formularsammlungen
Verwaltungsanw.	Treffer für Behörde
Meldungen	Treffer in Publikationen: Fachdienste und Zeitschriften Treffer in Zeitraum

### **Treffer für Normgeber**

Klicken Sie zunächst unter "Treffer in Publikationstyp" auf "Normen", wenn solche gefunden wurden. Als Normgeber können sodann Bund, EU, Bundesländer und sonstige (z. B. in Bezug auf internationale Verträge) ausgewählt werden. Wenn Sie auf "Bundesländer" klicken, erhalten Sie eine Liste der bis zu 16 Länder.

## Treffer in Publikationen

Treffer in Publikationstyp
<b>Kommentare &amp; Co (59)</b>
Treffer in Publikationen
Janiszewski, StVR, 19. A. (9)
Staudinger, BGB (7)
Landmann/Rohmer, UmweltR (5)
Beck'scher Online-Kommentar (4)
Münchener Kommentar BGB (4)
Geigel, Haftpflichtprozess, 24. A. (3)
Mickel (3)
Müller, Wohnungseigentum (3)
PdK - Bayern (3)
PdK - Niedersachsen (3)
Alle Publikationen

Wenn nach der Auswahl eines Publikationstyps darunter "Treffer in Publikationen" erscheint, werden dort je nach Publikationstyp diejenigen Bücher, Zeitschriften, Formular- und Vorschriftensammlungen angezeigt, die aufgrund der Suche besonders viele Treffer aufweisen. Wenn Sie meinen, dass Ihnen eine bestimmte Publikation besonders weiterhilft, können Sie diese anklicken und die Trefferliste dadurch reduzieren.

## Treffer für Gericht

Treffer in Publikationstyp
<b>Rechtsprechung (144)</b>
Treffer für Gericht
Ordentliche Gerichte (109)
Verfassungsgerichte (10)
Verwaltungsgerichte (8)
Finanzgerichte (4)
Arbeitsgerichte (3)
Sozialgerichte (3)

Wenn nach der Auswahl des Publikationstyps "Rechtsprechung" darunter "Treffer für Gericht" erscheint, können Sie komplette Gerichtsbarkeiten bis hin zum einzelnen Gericht auswählen. Die Trefferliste wird entsprechend gefiltert.

## Treffer in Zeitraum

Treffer in Zeitraum
Vor 1990 (26)
1990 - 1999 (35)
2000 - 2005 (69)
2006 bis heute (14)

Für Rechtsprechung, Aufsätze und Meldungen gibt es **ganz unten links** den Filter "Treffer in Zeitraum". Dort kann die Trefferliste wahlweise nach den Zeiträumen vor 1990, 1990-1999, 2000-2005 und 2006 bis heute gefiltert werden.

### 2.6.3 Kombination von Kategorien

Die Kategorien können miteinander kombiniert werden.

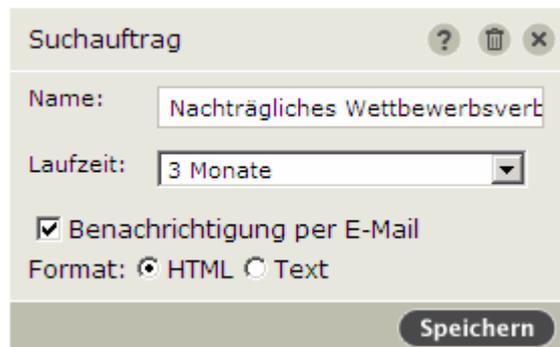
**Beispiel:** Sie geben als Suchbegriff "wellensittich" ein und erhalten ca. 70 Treffer. Nun klicken Sie links auf "Rechtsprechung", was ca. 40 Treffer erbringt. Schließlich klicken Sie weiter oben z. B. auf "Öffentliches Recht". Das Ergebnis ist, dass Sie die Trefferliste auf ca. 10 öffentlich-rechtliche Entscheidungen, die den Begriff "Wellensittich" enthalten, reduziert haben.

Wenn Sie alle Kategorien auf einmal zurücksetzen wollen, klicken Sie oberhalb der Trefferliste in der Zeile "eingeschränkt auf" auf "**Kategorien löschen**".

## 2.7 Suchauftrag

In beck-online haben Sie die Möglichkeit, Ihre persönlich definierte Suchabfrage als Suchauftrag abzuspeichern. Eine einmal gespeicherte Suche können Sie jederzeit erneut absetzen, um sich über neue Treffer zu informieren. Alternativ senden wir Ihnen alle Neuigkeiten als E-Mail-Service zu.

Sobald Sie eine Suche durchgeführt haben, erscheint rechts oberhalb der Trefferliste (im grauen Balken) das Symbol "Suche speichern". Wenn Sie darauf klicken, erscheint folgender (hier bereits ausgefüllter) Dialog:



Suchauftrag

Name: Nachträgliches Wettbewerbsvert

Laufzeit: 3 Monate

Benachrichtigung per E-Mail

Format:  HTML  Text

Speichern

Sie müssen einen Namen vergeben, der vorzugsweise das Aktenzeichen oder das juristische Problem bezeichnet. Sodann wählen Sie eine Laufzeit aus. Schließlich können Sie wählen, ob Sie per E-Mail (in ansprechendem HTML oder in purem Textformat) benachrichtigt werden wollen. Diese E-Mail erhalten Sie jedes Mal, wenn in beck-online ein Dokument, das die Kriterien Ihrer Suche erfüllt, neu eingestellt wird. Es empfiehlt sich, einen Suchauftrag nur für Suchen mit bis zu ca. 1000 Treffern einzurichten, weil Sie ansonsten mit E-Mails überhäuft werden.

Auch dann, wenn Sie keine Benachrichtigung per E-Mail wünschen, kann es sinnvoll sein, Suchen zu speichern. Solche Suchen können Sie über die Schaltflächen "Einstellungen" (rote Schalterleiste unten links) und → *Suchaufträge* (S. 64) zu einem späteren Zeitpunkt erneut ausführen, bearbeiten (um z. B. die E-Mail-Benachrichtigung ein- oder auszuschalten) oder löschen.

Beim Suchauftrag handelt es sich um eine → *personalisierte Funktion*.

# 3. Navigation

Wird das Dokument angezeigt, haben Sie mehrere Möglichkeiten, zu weiteren Dokumenten zu gelangen.

## 3.1 Inhaltsverzeichnis

Zu fast jedem Dokument wird links neben dem Volltext ein Inhaltsverzeichnis angezeigt, in dem das aktuelle Dokument markiert ist. Auf diese Weise sehen Sie, in welchem Zusammenhang das aktuelle Dokument steht. Sie können jedes andere Dokument im Verzeichnis durch ein oder mehrere Klicks öffnen.

Münchener Kommentar BGB	BGB § 398 Abtretung	Roth	Münchener Kommentar, zum BGB, 5. Auflage 2007	Rn 13-22
<ul style="list-style-type: none"> <li>▣ Münchener Kommentar zum BGB</li> <li>▣ Band 2               <ul style="list-style-type: none"> <li>▣ Die Bearbeiter des Bandes 2</li> <li>▣ Im Einzelnen haben bearbeitet</li> <li>▣ Vorwort</li> <li>▣ Aus dem Vorwort zur 1. Auflage</li> <li>▣ Verzeichnis der Abkürzungen und der abgekürzt zitierten Literatur</li> <li>▣ Bürgerliches Gesetzbuch</li> <li>▣ Buch 2 Recht der Schuldverhältnisse (§§ 241-432)</li> <li>▣ Abschnitt 5. Übertragung einer Forderung (§§ 398-413)</li> <li>▣ § 398 Abtretung</li> <li>▣ III. Abtretung (Rn. 13-61)                   <ul style="list-style-type: none"> <li>▣ 1. Abtretungsvertrag (Rn. 13-22)</li> <li>▣ 2. Rechtsgrund der Abtretung (Rn. 23-25)</li> <li>▣ 3. Bestehen der Forderung, Rechtsinhaberschaft des Zedenten (Rn. 26-29)</li> <li>▣ 4. Blankozession (Rn. 30-32)</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>	<p><b>1. Abtretungsvertrag.</b></p> <p>Die Abtretung (Zession) bezeichnet den Vertrag zwischen Altgläubiger (Zedent) und Neugläubiger (Zessionar), der unmittelbar die Übertragung der Forderung von dem Ersteren auf den Letzteren zum Gegenstand und zur Folge hat. Es handelt sich dabei um eine Verfügung,<sup>29</sup> für welche die allgemeinen Grundsätze des Verfügungsvertrags gelten. Insbesondere kann die Abtretung, da (grds.) formfrei, auch stillschweigend erfolgen.<sup>30</sup> Es gelten die allgemeinen Auslegungsgrundsätze (§§ 133, 157). Insbesondere bei sachlich zusammenhängenden, abgeleiteten oder unselbständigen Ansprüchen kann - soweit sie nicht schon nach § 401 Abs. 1 mit übergehen - die Auslegung ergeben, dass sie mit abgetreten sein sollen (vgl. §§ 399 RdNr. 21, 401 RdNr. 11 f.). Zu einer solchen Annahme neigt die Rspr. zB bei nicht akzessorischen Sicherungsrechten: stillschweigende Rückabtretung bei Sicherungszession mit Tilgung des gesicherten Anspruchs (vgl. RdNr. 109), Abtretung des Rückgewähranspruchs bei Übernahme einer Grundsuld.<sup>31</sup> Andererseits darf bei der Abtretung einer Grundsuld zur Auslegung nicht ohne weiteres auf außerhalb der Urkunde liegende Umstände zurückgegriffen werden.<sup>32</sup> Die Übergabe der Dokumente betr. einen Anspruch oder Schadensfall kann die Abtretung der (Schadensersatz-)Ansprüche beinhalten.<sup>33</sup> Zur Erstreckung einer Abtretung im Wege der Auslegung auf äquivalente Ansprüche s. auch RdNr. 68, 119.</p> <p>Eine stillschweigende <b>Willenserklärung</b> ist zu verneinen, wenn einer Partei der Erklärungswille fehlte,<sup>34</sup> weil sie eine rechtsgeschäftliche Übertragung nicht für erforderlich hielt, sondern etwa irrig einen gesetzlichen Forderungsübergang annahm; allein die Billigung einer vermeintlichen Legalzession genügt also nicht.<sup>35</sup> Die Abtretung kann ferner unter einer aufschiebenden oder auflösenden Bedingung oder unter einer Befristung erfolgen.<sup>36</sup> Davon zu unterscheiden ist die Abtretung einer bedingten oder zukünftigen Forderung (s. RdNr. 79 ff.). Auch iU gelten die allgemeinen Regeln für Rechtsgeschäfte, zB auch diejenigen des Stellvertretungsrechts.<sup>37</sup></p> <p>Eine Abtretung ist auch im Wege entsprechender Klauseln in <b>AGB</b> möglich; doch sind die Schutzvorschriften §§ 305ff. zu beachten, insbes. §§ 305 Abs. 2 und 3, 305c Abs. 1 für die Einbeziehung in den Vertrag, § 307 für die inhaltliche Angemessenheit. Auf diese Weise wird die formularmäßige Zession strenger beurteilt, was sich vor allem bei der Globalzession auswirkt.<sup>38</sup> Unter anderem wird der formularmäßige Abtretung auch dann die Wirksamkeit versagt, wenn die getroffene Verwertungsregelung der Inhaltskontrolle nicht standhält.<sup>39</sup> Die soziale Schutzbedürftigkeit des Zedenten fällt vor allem bei der Sicherungszession von Lohn- und Gehaltsansprüchen ins Gewicht und führt hier u.a. auch zu Differenzierungen nach Vertragstypus: bei Kreditaufnahme eher zulässig als bei Miet-, Kauf- und verwandten Geschäften (s. auch § 307 RdNr. 251, dort ohne diese Differenzierung).<sup>40</sup></p>			<p>13 ▲</p> <p>14 ▼</p> <p>15 ▼</p>

Im Inhaltsverzeichnis gibt es drei Schalter. Der Schalter  bedeutet, dass es keine Unterebene gibt und mit Klick auf diesen Knotenpunkt ein Dokument sofort geöffnet wird. Der Schalter  bedeutet, dass es Unterebenen gibt, die mit einem Klick aufzuklappen sind, ohne dass zunächst ein Dokument geladen wird. Der Schalter  schließlich bedeutet, dass Unterebenen bereits aufgeklappt sind.

## 3.2 Blättern



Mit den Schaltern ◀ und ▶ (oben rechts) können Sie innerhalb der Publikation bzw. innerhalb des Gesetzes zurück- oder vorblättern. Das geschieht unabhängig von einer etwa vorhandenen Trefferliste; die durch eine Suche gefundenen Dokumente können nur durch die Rückkehr zur aktuell angezeigten Trefferliste erreicht werden.

BGB § 398 Abtretung Roth Münchener Kommentar, zum BGB, 5. Auflage 2007 Rn 13-22

### 1. Abtretungsvertrag.

Die Abtretung (Zession) bezeichnet den Vertrag zwischen Altgläubiger (Zedent) und Neugläubiger (Zessionar), der unmittelbar die Übertragung der Forderung von dem Ersteren auf den Letzteren zum Gegenstand und zur Folge hat. Es handelt sich dabei um eine Verfügung,<sup>29</sup> für welche die allgemeinen Grundsätze des Verfügungsvertrags gelten. Insbesondere kann die Abtretung, da (grds.) formfrei, auch stillschweigend erfolgen.<sup>30</sup> Es gelten die allgemeinen Auslegungsgrundsätze ( §§ 133, 157). Insbesondere bei sachlich zusammenhängenden, abgeleiteten oder unselbständigen Ansprüchen kann - soweit sie nicht schon nach § 401 Abs. 1 mit übergehen - die Auslegung ergeben, dass sie mit abgetreten sein sollen (vgl. §§ 399 RdNr. 21, 401 RdNr. 11 f.). Zu einer solchen Annahme neigt die Rspr. zB bei nicht akzessorischen Sicherungsrechten: stillschweigende Rückabtretung bei Sicherungszession mit Tilgung des gesicherten Anspruchs (vgl. RdNr. 109), Abtretung des Rückgewähranspruchs bei Übernahme einer Grundschuld.<sup>31</sup> Andererseits darf bei der Abtretung einer Grundschuld zur Auslegung nicht ohne weiteres auf außerhalb der Urkunde liegende Umstände zurückgegriffen werden.<sup>32</sup> Die Übergabe der Dokumente betr. einen Anspruch oder Schadensfall kann die Abtretung der (Schadensersatz-)Ansprüche beinhalten.<sup>33</sup> Zur Erstreckung einer Abtretung im Wege der Auslegung auf äquivalente Ansprüche s. auch RdNr. 68, 119.

Eine stillschweigende **Willenserklärung** ist zu verneinen, wenn einer Partei der Erklärungswille fehlte,<sup>34</sup> weil sie eine rechtsgeschäftliche Übertragung nicht für erforderlich hielt, sondern etwa irrig einen gesetzlichen Forderungsübergang annahm; allein die Billigung einer vermeintlichen Legalzession genügt also nicht.<sup>35</sup> Die Abtretung kann ferner unter einer aufschiebenden oder auflösenden Bedingung oder unter einer Befristung erfolgen.<sup>36</sup> Davon zu unterscheiden ist die Abtretung einer bedingten oder zukünftigen Forderung (s. RdNr. 79 ff.). Auch iÜ gelten die allgemeinen Regeln für Rechtsgeschäfte, zB auch diejenigen des Stellvertretungsrechts.<sup>37</sup>

Bei Kommentaren und Handbüchern ist zu beachten, dass die Schalter ◀ und ▶ nicht von Dokument zu Dokument, sondern in größeren Schritten von Paragraph zu Paragraph bzw. von Abschnitt zu Abschnitt springen. Für den dokumentweisen Sprung sind bei diesen Publikationstypen die Schalter ◀ und ▶ zuständig. Außerdem kann mit den Schaltern ▲ und ▼ innerhalb des Dokuments von Randnummer zu Randnummer (bzw. bei Zeitschriften von Seite zu Seite) gesprungen werden.

In der → *Trefferliste* (S. 39) und im gefundenen Dokument kann nicht nur mit der Maus, sondern auch mit verschiedenen **Tasten** geblättert werden. Voraussetzung ist, dass Sie die Trefferliste bzw. das gefundene Dokument durch kurzes Anklicken aktivieren. Sodann können Sie mit <Cursor auf>, <Cursor ab>, <Bild auf>, <Bild ab>, <Pos1> und <Ende> vor- und zurückblättern.

## 3.3 Verlinkung

Die in beck-online enthaltenen Dokumente sind vielfältig miteinander verlinkt. Dies trifft vor allem auf Zeitschriftenzitate (Fundstellen) zu, die in fast allen Publikationen verlinkt sind. Wenn Sie in einem Dokument z. B. den Link "BGH, NJW 1952, 137" mit der "137" in roter Schrift sehen, so können Sie mit einem Mausklick auf "137" die zitierte Entscheidung aufrufen. Sofern eine

Entscheidungsfundstelle in beck-online nicht vorhanden ist, versucht die Datenbank, Parallelfundstellen zu finden, um so den Zugriff auf den Volltext zu ermöglichen.

In den Zeitschriften sowie ausgesuchten Büchern sind darüber hinaus Gesetzeszitate verlinkt. Wenn Sie dort z. B. den Link "**§ 823 BGB**" mit der "823" in roter Schrift sehen, so können Sie mit einem Mausklick auf "823" den Paragraph aufrufen.

Des Weiteren sind ausgesuchte Bücher intern verlinkt, so dass Zitate innerhalb des Werks per Mausklick gefolgt werden kann. Der Kommentar von Staudinger zum BGB weist darüber hinaus in beck-online den Komfort auf, dass Zitate des Münchener Kommentars zum BGB (und selbstverständlich auch der NJW) verlinkt sind.

### 3.4 "Siehe auch"-Bereich

Im Bereich "Siehe auch" bietet beck-online die Möglichkeit, Dokumente zu finden, die dem angezeigten Dokument inhaltlich zugeordnet sind. Dabei unterscheiden sich die Möglichkeiten je nach Publikationstyp.

Wenn die "Siehe auch"-Einblendung nicht benötigt wird, kann sie weggeklickt werden.

#### 3.4.1 Normen, insbes. Versionierung

StPO	Strafprozessordnung	1.11.2007
<b>§ 10 [Gerichtsstand bei Straftaten auf Schiffen oder Luftfahrzeugen]</b>		
<p>(1) Ist die Straftat auf einem Schiff, das berechtigt ist, die Bundesflagge zu führen, außerhalb des Geltungsbereichs dieses Gesetzes begangen, so ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk der Heimathafen oder der Hafen im Geltungsbereich dieses Gesetzes liegt, den das Schiff nach der Tat zuerst erreicht.</p> <p>(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Luftfahrzeuge, die berechtigt sind, das Staatszugehörigkeitszeichen der Bundesrepublik Deutschland zu führen.<sup>[1]</sup></p>		

[1] Beachte auch G zu dem Abkommen vom 14. September 1963 über strafbare und bestimmte andere an Bord von Luftfahrzeugen begangene Handlungen mit Bek. über das Inkrafttreten v. 20. 5. 1970 (BGBl. II S. 276).



m Siehe auch ...

Der erste Eintrag bei einem angezeigten Paragraph lautet "**Vorschriften**". Wenn Sie darauf klicken, erscheint "**Andere Gesetzesstände**". Dahinter verbirgt sich

ein Dialog, der in einem neuen Fenster den Zugriff auf die → *Versionierung* des Paragraphen ermöglicht. Diese Versionierung betrifft in der Regel die Vergangenheit. Wenn jedoch die Änderung eines Paragraphen längere Zeit vor ihrem Inkrafttreten verkündet wird, so kann hier auch die zukünftige Fassung eingesehen werden.

Bei veranlagungsbezogenen Vorschriften (Steuerrecht) erscheinen unter "Vorschriften" auch Hinweise und Richtlinien, die sich auf den Paragraphen beziehen. Außerdem gibt es dort unter den Überschriften "**Verwaltungsanweisungen**" und "**Veranlagung**" weitere Vorschriften mit Bezug zum Paragraphen.

Nützlich ist, dass "Siehe auch", so vorhanden, den direkten Sprung zur **Kommentierung** des angezeigten Paragraphen ermöglicht. Angezeigt werden hier auch weniger gängige Kommentierungen z. B. in der Praxis der Kommunalverwaltung (PdK) oder im Nomos-Bundesrecht.

Unter "**Lexika**" werden Stichworte aufgeführt, die sich mit dem angezeigten Paragraphen beschäftigen. Das gleiche gilt für "**Rechtsprechung zum Thema**" und "**Aufsätze zum Thema**", wobei nach Datum sortierte Trefferlisten erzeugt werden.

### 3.4.2 Rechtsprechung und Aufsätze

BGH: Sachdienlichkeit einer Aufrechnung NJW 2000 Heft 2 143 ▼

#### Sachdienlichkeit einer Aufrechnung

ZPO § 530

**1. Nach Abstandnahme vom Urkundenprozess in der Berufungsinstanz darf die Sachdienlichkeit einer Aufrechnung, wenn überhaupt, nur in ganz besonders gelagerten Ausnahmefällen verneint werden.**

**2. Bei mehreren hintereinander hilfsweisen zur Aufrechnung gestellten Forderungen ist die Sachdienlichkeit für jede Aufrechnungsforderung gesondert zu prüfen.**

BGH, Urteil vom 19. 10. 1999 - XI ZR 308/98 (Brandenburg)

#### Zum Sachverhalt:

Die Kl. nimmt die bekl. GmbH aus einem von der Ehefrau des Geschäftsführers der bekl. GmbH...

BGH: Sachdienlichkeit einer Aufrechnung  
ausgestellten, bei Vorlage nicht eingelösten Inhaberscheck auf Zahlung von 58800 DM Provision in Anspruch. Das LG hat der Scheckklage im Februar 1998 durch Vorberufungsinstanz hat die Bekl., nachdem die Kl. von der Scheckklage Abstand genommen hat, mit fünf streitigen Gegenansprüchen oder Teilen davon in bestimmter Reihenfolge Eventualwiderklage auf Zahlung von 59020,50 DM zuzüglich Zinsen erhoben. Das LG vorbehaltlos erklärt und die Eventualwiderklage als unzulässig abgewiesen.

Die Revision war begründet; sie führte zur Aufhebung des angefochtenen Urteils und zur Zurückverweisung des BerGer.

Siehe auch ...

- zitiert in Büchern
- zitiert in Rechtsprechung
- zitiert in Aufsätzen
- Meldungen und Anmerkungen
- Parallelfundstellen**
- BeckRS 1999 30077692
- LSK 2000, 020149
- BB 1999 Heft 47, 2428 BGH

Bei Zeitschriftendokumenten bietet "Siehe auch" die Möglichkeit, die sog. "Passivzitation" zu überprüfen. Das ist wichtig, um z. B. einordnen zu können, ob eine Entscheidung die herrschende oder eine abweichende Meinung vertritt. Mit den Einträgen "zitiert in Büchern", "zitiert in Rechtsprechung", "zitiert in Aufsätzen" sowie "Meldungen und Anmerkungen" werden Doku-

mente gefunden, welche das Ausgangsdokument zitieren. Ein Klick auf einen dieser Links bewirkt, dass eine nach Datum zitierte Trefferliste erzeugt wird.

**Praxistipp:** Wenn Sie ein zitierendes Dokument aus der Trefferliste interessiert, können Sie dieses in der Volltextdarstellung aufrufen. Innerhalb des Dokuments können Sie die Zitatstellen ermitteln, indem Sie in Ihrem → *Browser* mit <Strg+F> die seiteninterne Suchfunktion aufrufen und das Zitat eingeben. Meistens reicht schon die Eingabe der Paragraphennummer oder der Zeitschriftenseite, um hinreichend präzise die Zitatstellen zu finden.

### 3.4.3 Kommentare

GmbHG § 14 [Geschäftsanteil]	Autor: Hueck/Fastrich	Baumbach/Hueck, GmbH-Gesetz, 18. Auflage 2006	Rn 2-5
<b>1. Begriff und Bedeutung.</b>			
<p>Der GAnteil bezeichnet nach allg Verständnis in Rspr u Lit<sup>1</sup> die Gesamtheit der Rechte u Pflichten eines Gfters aus dem GesVerhältnis in ihrer Zusammenfassung als <b>Mitgliedschaft</b>. Er wird gem § 14 nicht als Bruchteil iS einer Beteiligungsquote festgesetzt, sondern durch den Betrag der übernommenen Stammeinlage bestimmt. Maßgebend also die gezeichnete, nicht die jew darauf geleistete Einlage; nach § 5 III stets bestimmter Euro-Betrag (§ 3 Rn 16, auch § 5 Rn 7). Daher <b>Kennzeichnung</b> des GAnteils <b>durch festen Nennbetrag</b>. Dieser kann wie die Stammeinlage nach § 5 III für die einzelnen GAnteile verschieden hoch sein; praktisch sehr häufig.</p> <p>Da bei Gründung jeder Gfter notwendig eine, aber auch nur eine Stammeinlage übernimmt (§§ 3 I Nr 4, 53 II), folgt aus § 14, daß <b>jeder Gesellschafter einen Geschäftsanteil</b>, ursprünglich aber auch nur einen, haben muß, in dem seine Mitgliedschaft zum Ausdruck kommt. Zusammenhang mit übernommener Stammeinlage im übrigen begrenzt: Späterer Erwerb weiterer GAnteile nach §§ 15 II, 55 III möglich; bei Kapitalerhöhung aus GesMitteln nach §§ 57c ff, insbes 57h I, 57j, Entstehung ohne erneute Stammeinlagepflicht. Auch ursprüngliche Übereinstimmung des Stammkapitals mit Summe der Stammeinlage gem § 5 III 3 gilt nicht auf Dauer für Summe der GAnteile.</p> <p>34 (s dort Rn 20). Zur Benennung im GesVertrag, insbes deren Einsch</p> <p>fakultative Ergänzung bei späteren Änderungen § 3 Rn 18, ferner § 5 Rn</p> <p><b>Funktion</b> des GAnteils einerseits als Bezeichnung für die <b>Mitglied</b></p> <p>Zusammenhang mit Übertragung, Teilung oder Zusammenlegung, Mit</p> <p>Andererseits gibt Nennbetrag jedes GAnteils im Verhältnis zu den ander</p> <p>33) Aufschluß über Beteiligungsverhältnis. Deshalb ist GAnteil normalerw</p> <p>der Beteiligung abhängige <b>Rechte und Pflichten</b>, so Gewinnanspruch</p> <p>Auseinandersetzungsguthaben (§ 72), aber auch Ausfallhaftung (§§ 24,</p> <p>III), ganz allg Maßstab für Gleichbehandlung der Gfter bei quantifiziert</p> <p>allerdings überwiegend nicht zwingend, sondern nur mangels ander</p>			
<div style="border: 1px solid gray; padding: 5px;"> <p>Siehe auch ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>aktuelle Vorschrift</li> <li>— <b>Kommentare</b></li> <li>— Roth/Altmeppen, GmbHG</li> <li>+ <b>Lexika</b></li> <li>— <b>Altauflagen</b></li> <li>— Baumbach/Hueck, GmbHG, 17. A.</li> <li>aktuelle Zeitschriftendokumente</li> </ul> </div>			
			Siehe auch ...

Sobald zu einem Paragraphen eine Kommentierung aufgerufen wurde, kann im "Siehe auch"-Bereich mit "**aktuelle Vorschrift**" die aktuelle Fassung, die sich außerhalb des Kommentars in beck-online befindet, aufgerufen werden. Dadurch kann bequem überprüft werden, ob und inwieweit die Kommentierung eventuell veraltet ist. Bei den → *Beck'schen Online-Kommentaren (BeckOK)* (S. 81), die in beck-online unterjährig aktualisiert werden, ist das Risiko, durch die Gesetzgebung überholt zu werden, natürlich gering.

Unter "**Kommentare**" finden sich Parallelkommentierungen zum selben Paragraphen, die insbes. im besonderen Schuldrecht zahlreich vorhanden sind. Unter "**Altauflagen**" können Altauflagen der in beck-online enthaltenen Bücher abgerufen werden, sofern sie in beck-online vorhanden sind. Seit Ende 2004 werden in beck-online gespeicherte Bücher als Altauflage weiter vorgehalten, wenn eine neue Auflage oder Ergänzungslieferung erscheint.

Schließlich wird mit Klick auf "**aktuelle Zeitschriftendokumente**" passend zum kommentierten Paragraphen eine nach Datum sortierte Trefferliste mit Rechtsprechung und Aufsätzen des letzten Jahres erzeugt.

### 3.4.4 Formulare

Sofern sich ein Formular auf einen bestimmten Paragraphen bezieht, bietet "Siehe auch" ähnliche Möglichkeiten wie bei einer Kommentierung (s. oben).

### 3.4.5 Verwaltungsanweisungen

BMF 8.9.2005 IV B 2-S 2144-3/05    Schuldzinsenabzug gem. § 4 Abs. 4a EStG    BeckVerw 067056

**Schreiben betr. Schuldzinsenabzug gem. § 4 Abs. 4 a EStG; Anwendungsbereich für Einnahmenüberschussrechner**

Vom 8. September 2005 (DStR S. 1899)

(BMF IV B 2 - S 2144 - 3/05)

Sehr geehrter Herr Pinne,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 30. April 2004, in dem Sie auf Schwierigkeiten bei der Anwendung des § 4 Abs. 4 a EStG bei Einnahmenüberschussrechtern hinweisen. Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich erst jetzt dazu komme, mich mit Ihren Einwendungen auseinanderzusetzen.

Das von Ihnen angesprochene Praxisproblem resultiert daraus, dass die Verpflichtung zur Aufzeichnung der Entnahmen und Einlagen für die Gewinnermittlung durch Einnahmenüberschussrechnung erst ab dem 1. Januar 2000 besteht, die Beträge aber auch schon vor diesem Zeitpunkt zur Berechnung der nicht abziehbaren Schuldzinsen benötigt werden.

Dies betrifft all jene Einnahmenüberschussrechner, die nicht auf vorhandene Geschäftsunterlagen oder sonstige Aufzeichnungen zurückgreifen können, i. d. R. also Steuerpflichtige, die nur auf einer reinen Belegsammlung ermitteln. Es handelt sich dabei zumeist um einfache Steuerpflichtige, bei denen es zugemutet werden kann, die Einlagen und Entnahmen (Kassenaufzeichnungen soweit vorhanden, Kontoauszüge) zu ermitteln.

Verlangt der Steuerpflichtige den Abzug von Zinsen als Betriebsausgaben, muss er die entsprechenden Aufzeichnungen nachzuweisen. Er trägt für den Abzug von Betriebsausgaben die objektive Beweislast. Die Aufzeichnungen sind durch Vorlage der Kontoauszüge nachzuweisen.

Wurden die für die Ermittlung der nicht abziehbaren Schuldzinsen notwendigen Einlagen nicht aufgezeichnet, sind sie gemäß § 162 AO zu schätzen. Grundlage hierfür ist die Einnahmenüberschussrechnung, die Salden des/der Bankkonten und die Kassenaufzeichnungen (soweit vorhanden).

Siehe auch ...

- **Vorschriften**
- **EStG: § 4 Gewinnbegriff im Allgemeinen**
- + **Veranlagung**
- **Rechtsprechung zum Thema**
- **Aufsätze zum Thema**

Siehe auch ...

Bei Verwaltungsanweisungen bietet "Siehe auch" die Möglichkeit, die sog. "Passivzitation" zu überprüfen. Mit den Einträgen "zitiert in Büchern", "zitiert in Rechtsprechung", "zitiert in Aufsätzen" sowie "Meldungen und Anmerkungen" werden Dokumente gefunden, welche das Ausgangsdokument zitieren. Ein Klick auf einen dieser Links bewirkt, dass eine nach Datum zitierte Trefferliste erzeugt wird. Da Verwaltungsanweisungen relativ selten zitiert werden, erhalten Sie hier häufig keinen Treffer.

Umgekehrt gibt es in "Siehe auch" jedoch nützliche Links auf die zugehörigen Verwaltungsanweisungen, wenn steuerrechtliche Normen (z. B. § 4 EStG) angezeigt werden.

# 4. Rund ums Dokument

## 4.1 Markieren

Sie können ein angezeigtes Dokument markieren, um es gemeinsam mit anderen markierten Dokumenten zu drucken (dazu sogleich) oder zur Akte zu nehmen. In der Nähe des Druckersymbols befindet sich die dafür vorgesehene Schaltfläche . Wenn sie angeklickt wird, erscheint in ihr ein Häkchen, an dem zu erkennen ist, dass das Dokument markiert ist: . Die Markierungen bleiben bis zum Schließen des *Browser* (S. 83) (was gleichbedeutend ist mit dem Schließen der Registerkarte bzw. des Tab) erhalten.

Gefundene Treffer: 101, Suche nach 'sportwette' und 'hessen'  

Trefferliste sortieren nach  Relevanz  Datum ◀ 1 2 3 4 5 6 ▶▶

---

 becklink 245104  
 **VGH Kassel: bwin darf in Hessen vorerst doch Sportwetten im Internet anbieten**  
 Meldung vom 06.11.2007

---

 BeckRS 2007 27953  
 **VG Düsseldorf: VG Düsseldorf: Urteil vom 09.10.2007 - 3 K 1745/05**  
 Urteil vom 09.10.2007 - 3 K 1745/05

---

 BeckRS 2007 27954  
 **VG Düsseldorf: VG Düsseldorf: Urteil vom 09.10.2007 - 3 K 2885/07**  
 Urteil vom 09.10.2007 - 3 K 2885/07

---

 becklink 240770  
 **VGH Kassel: Private Vermittlung von Sportwetten darf nach wie vor untersagt werden**  
 Meldung vom 11.09.2007

---

 Landmann/Rohmer, GewO, 49. EL Landmann/Rohmer, GewO, 49. EL  
 **GewO § 15 - I. Anwendungsbereich**  
 Marcks in Landmann/Rohmer, GewO GewO § 15 10-13 | 49. Auflage 2007

Es ist auch möglich, Dokumente in der Trefferliste zu markieren. Zu diesem Zweck enthält jedes Dokument der Trefferliste ein Anhakfeld, das per Mausklick aktiviert werden kann. Wenn ein in der Trefferliste markiertes Dokument in der Vollanzeige aufgerufen wird, erscheint folgerichtig rechts oben das Symbol  (mit Häkchen).

Neben der Schaltfläche "Markieren"  befindet sich die Schaltfläche "Dokumentliste" . Wenn darauf geklickt wird, erscheint eine Liste der markierten Dokumente. Dort können Sie Dokumente auswählen, um deren Markierung zu löschen, sie zur Akte zu nehmen oder zu drucken. Dazu verwenden Sie in der Symbolleiste, die sich rechts oben befindet, das erste , zweite  oder vierte  Symbol von links.



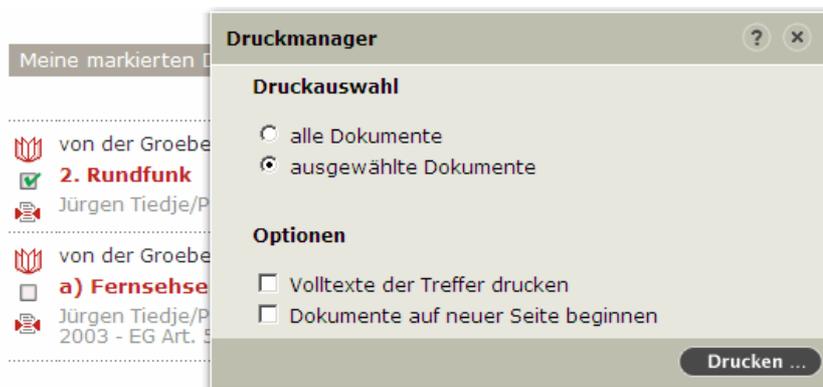
## 4.2 Drucken

Mit Klick auf  öffnet sich der Druckmanager. Dort besteht die Möglichkeit, das aktuelle Dokument auszudrucken. Im Normbereich kann darüber hinaus gewählt werden, ob nur der aktuelle Paragraf oder das gesamte Gesetz gedruckt werden soll. Das funktioniert allerdings nur, wenn das Gesetz maximal 100 Dokumente umfasst.

Wenn Sie "mit persönlichen Anmerkungen" aktivieren, werden Ihre persönlichen Anmerkungen zu den Dokumenten mit ausgedruckt.

Die Option "Dokumente auf neuer Seite beginnen" bewirkt, dass beim Druck mehrerer Dokumente vor jedem Dokument ein Seitenvorschub stattfindet.

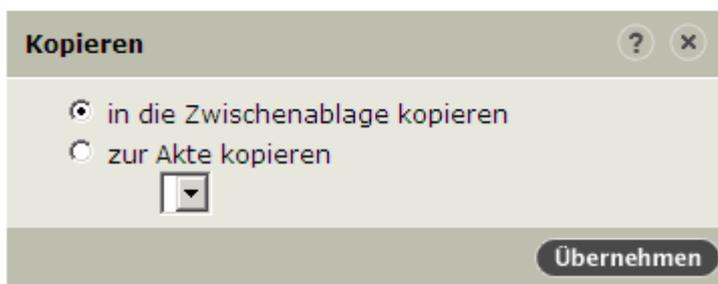
Wenn Sie mehrere ausgewählte Dokumente drucken wollen, müssen Sie diese zunächst markieren, um dann in der Dokumentliste  den Druckdialog  zu öffnen (s. oben). Dort können Sie wahlweise "alle (markierten) Dokumente" oder "ausgewählte Dokumente" aktivieren.



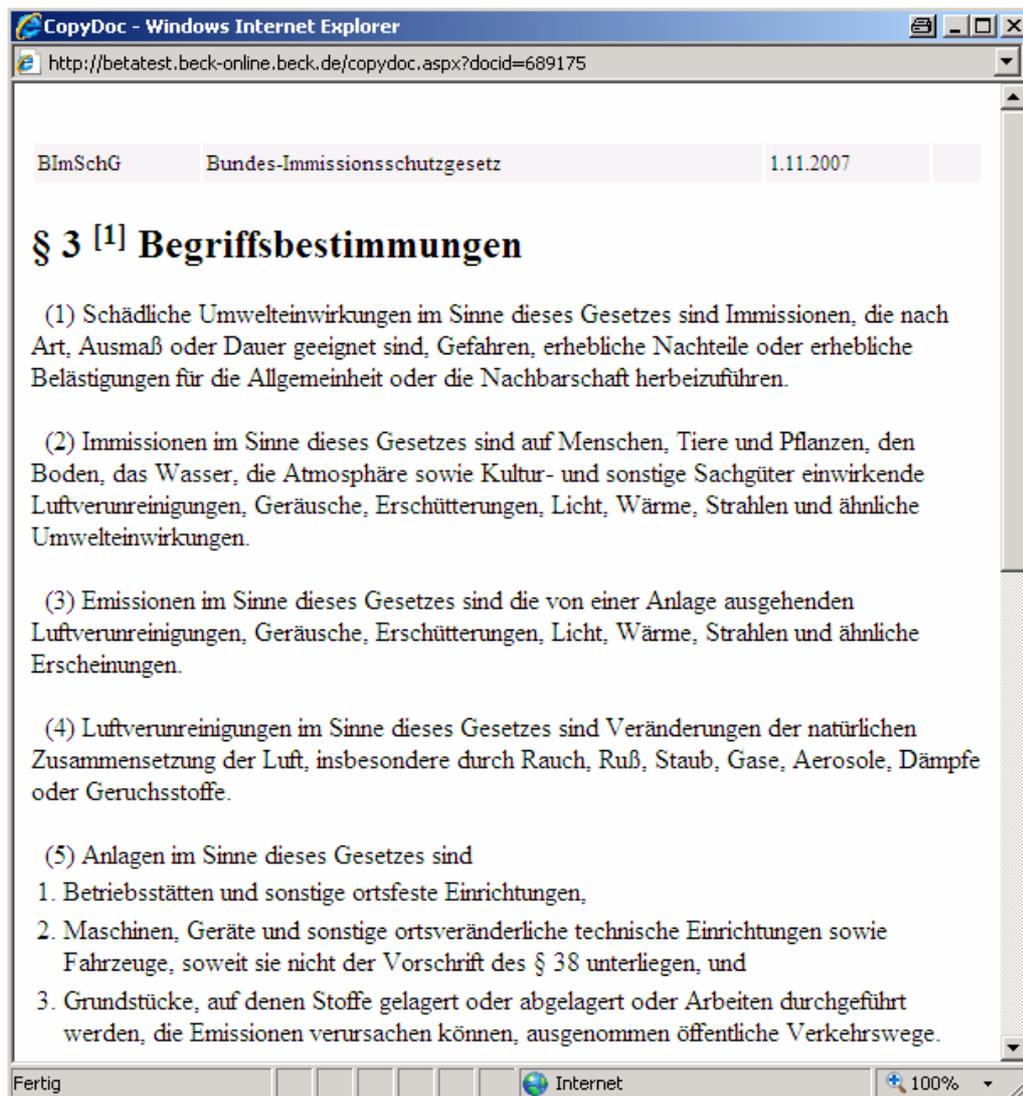
## 4.3 Kopieren ...

### 4.3.1 ... in die Zwischenablage

Möchten Sie ein Dokument in eine Textverarbeitung übertragen, klicken Sie einfach auf die Schaltfläche  "Kopieren". Es öffnet sich folgender Dialog:



Aktivieren Sie nun "in die Zwischenablage kopieren" und klicken Sie auf "Übernehmen". Es öffnet sich ein zweites Fenster ( $\rightarrow$  *Popup*, S. 98), in dem das ausgewählte Dokument ohne die Links und persönlichen Anmerkungen, im Fall von Formularen auch ohne Fußnoten, erscheint. Dieser Text wurde in die Zwischenablage Ihres Betriebssystems kopiert und Sie können ihn nun bequem mit der Einfügen-Funktion in die Textverarbeitung übernehmen. So können Texte aus beck-online problemlos kopiert und bearbeitet werden.



CopyDoc - Windows Internet Explorer  
http://betatest.beck-online.beck.de/copydoc.aspx?docid=689175

BImSchG Bundes-Immissionsschutzgesetz 1.11.2007

### § 3 <sup>[1]</sup> Begriffsbestimmungen

(1) Schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne dieses Gesetzes sind Immissionen, die nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft herbeizuführen.

(2) Immissionen im Sinne dieses Gesetzes sind auf Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter einwirkende Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen und ähnliche Umwelteinwirkungen.

(3) Emissionen im Sinne dieses Gesetzes sind die von einer Anlage ausgehenden Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen und ähnliche Erscheinungen.

(4) Luftverunreinigungen im Sinne dieses Gesetzes sind Veränderungen der natürlichen Zusammensetzung der Luft, insbesondere durch Rauch, Ruß, Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe.

(5) Anlagen im Sinne dieses Gesetzes sind

1. Betriebsstätten und sonstige ortsfeste Einrichtungen,
2. Maschinen, Geräte und sonstige ortsveränderliche technische Einrichtungen sowie Fahrzeuge, soweit sie nicht der Vorschrift des § 38 unterliegen, und
3. Grundstücke, auf denen Stoffe gelagert oder abgelagert oder Arbeiten durchgeführt werden, die Emissionen verursachen können, ausgenommen öffentliche Verkehrswege.

Fertig Internet 100%

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, in dem neuen Fenster den Text, den Sie übernehmen wollen, mit der Maus zu markieren und mit <Strg+C> in die Zwischenablage zu übernehmen. Diesen Extrakt können Sie dann mit der Einfügen-Funktion in die Textverarbeitung übernehmen.

Es bleibt Ihnen natürlich unbenommen, direkt im angezeigten Dokument den Text, den Sie übernehmen wollen, mit der Maus zu markieren und mit <Strg+C> in die Zwischenablage zu übernehmen. Dann kann es jedoch passieren, dass Links und Formularfußnoten stören.

Es kann erforderlich sein, in der Textverarbeitung anschließend die Typographie zu überarbeiten.

### 4.3.2 ... zur Akte

Wenn Sie in dem obigen Auswahldialog "zur Akte kopieren" anhaken, wird das Dokument (genauer gesagt: ein Link darauf) in eine von Ihnen zuvor angelegte Akte kopiert. Wenn Sie mehrere Akten angelegt haben, können Sie die passende Akte mit Hilfe der Auswahlliste auswählen.

## 4.4 E-Mail versenden

Die URL (Internet-Adresse) eines in beck-online enthaltenen Dokuments kann per E-Mail versendet werden. Der Empfänger der E-Mail kann durch Klick auf die URL das Dokument öffnen, sofern er einen Zugang zu beck-online besitzt.

Wenn ein Dokument angezeigt wird, kann rechts oben auf die Schaltfläche "E-Mail versenden"  geklickt werden. Es erscheint folgender Dialog:

**Versenden einer Fundstelle aus dem beck-online Angebot**

Bürgerliches Gesetzbuch | Bund  
 BGB: § 134 Gesetzliches Verbot  
 Rechtsstand: 01.11.2007  
<http://betatest.beck-online.beck.de/Default.aspx?vpath=bibdata%2fges%2fBGB%2fcont%2fBGB.P134.htm>

Empfänger-email:  Absender-email:

Anmerkungen für den Empfänger:

Datenschutzerklärung: Die von Ihnen angegebenen email-Adressen werden nur zu Übertragungszwecken verwendet und nicht gespeichert. Die Absenderadresse dient dazu, den Adressaten über den Absender zu informieren.

Dort sind die E-Mail-Adressen des Empfängers und des Absenders einzutragen. Die Eingabe von Anmerkungen für den Empfänger ist optional. Mit Klick auf "Mail senden" wird der Versand gestartet.

## 4.5 Anmerkung setzen

Bei Dokumenten können Sie kurze Hinweise eingeben, die dauerhaft verfügbar gespeichert werden. Dazu klicken Sie in der roten Schalterleiste unten rechts auf "Anmerkung". Damit öffnen Sie einen Eingabebereich, in dem Sie zu dem gerade angezeigten Dokument einen kurzen Text hinterlegen können.



Wenn Sie auf "Speichern" klicken, wird die Anmerkung geschlossen. Unten erscheint die Schaltfläche "Anmerkung" mit einem Haken, an dem Sie jederzeit erkennen können, dass es zu diesem Dokument eine Anmerkung gibt.



Wenn Sie markierte Dokumente drucken wollen, können die zugehörigen Anmerkungen auf Wunsch mit ausgedruckt werden.

Bei den Anmerkungen handelt es sich um eine → *personalisierte Funktion* (S. 17). IP-Kunden können diese nur mit einem persönlichen Login nutzen.

## 5. Aktenverwaltung

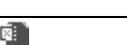
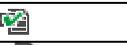
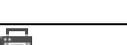
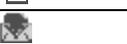
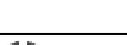
Die Aktenverwaltung ermöglicht es, Dokumente zu ordnen sowie die Kosten der Recherche einem Fall, einem Auftrag oder einer Kostenstelle zuzuordnen. Über den Schalter "Akten" kann ein Aktenzeichen neu angelegt oder aus einer Liste ausgewählt werden. Im Aktenvorblatt können Angaben wie Rechtsgebiet, Gegenstandswert oder Verfahrensstand mitgeführt werden. Wenn eine Akte als "aktuell" ausgewählt wurde, werden alle aufgerufenen Dokumente unterhalb des Reiters "Historie" aufgelistet. Explizit → *zur Akte* gespeicherte Dokumente erscheinen unterhalb des Reiters "Dokumente".

Unter "Historie" kann abgefragt werden, welche Ausgaben zu welchem Aktenzeichen entstanden sind. Dabei wird nach den im Einzeldokumentbezug abgerufenen und den im Rahmen eines Moduls abgerufenen Dokumenten differenziert. Die Dokumentstatistik kann mit der Druckfunktion des Browsers ausgedruckt werden.

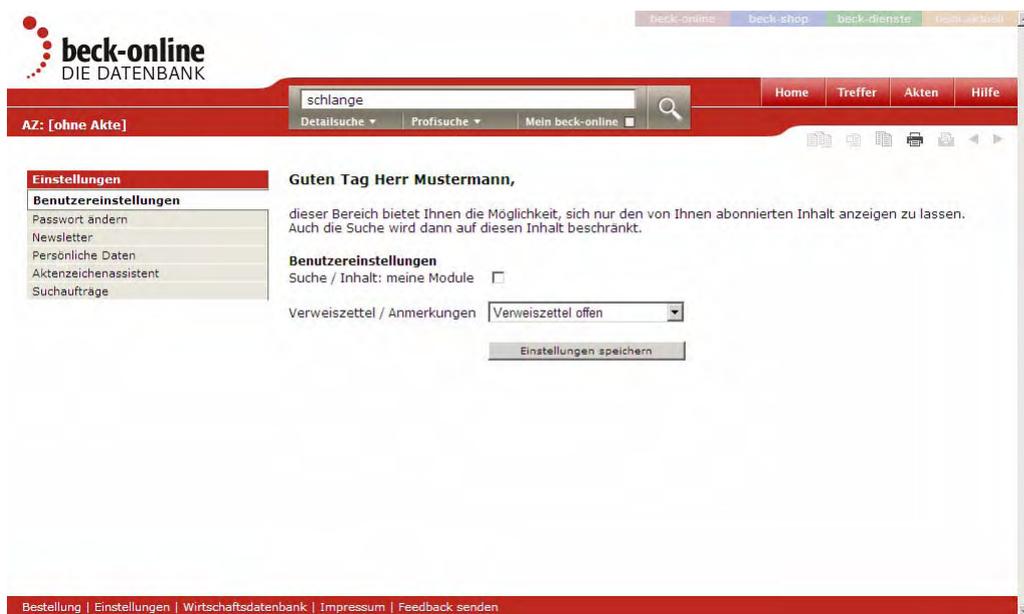
Praktisch bedeutsam ist die Frage, ob Rechtsanwälte Ihren Mandanten die Kosten von Online-Recherchen in Rechnung stellen dürfen. Das SG München in NJW-RR 1993, 381 hielt Online-Kosten für erstattungsfähig. Diese Entscheidung wurde mittlerweile jedoch überholt durch das OLG Stuttgart in NJW-RR 1999, 437 (= nicht erstattungsfähig). Um Unklarheiten zu vermeiden, sollte daher die Erstattung der in beck-online entstehenden Kosten mit dem Mandanten individuell vereinbart werden.

Die von Ihnen angelegten Akten können den Status "aktiv", "ruhend" oder "geschlossen" haben. Die Aktenübersicht kann nach dem Status gefiltert werden. Wenn Sie ohne Akte arbeiten wollen, klicken Sie links auf "ohne Akte". Links oben unterhalb des beck-online-Logos erscheint dann nicht mehr das Aktenzeichen der aktuellen Akte, sondern der Text "[ohne Akte]".

## 6. Symbole (Übersicht)

	Bringt Sie zur Startseite.
	Hier finden Sie die Trefferliste der zuletzt verwendeten Suche.
	Dokumente mit selbst gewählten Aktenzeichen verknüpfen (Aktenverwaltung).
	Detailliertere Informationen, die Ihnen weiterhelfen.
	Dokument markieren.
	Dokument ist markiert.
	Liste der markierten Dokumente.
	Markiertes Dokument zur Akte nehmen.
	Markiertes Dokument aus Liste entfernen.
	Kopiert das Dokument ohne Fußnoten und Anmerkungen.
	Druckt ein oder mehrere Dokumente.
	Ein oder mehrere Dokumente als E-Mail versenden.
	Von Dokument zu Dokument blättern. Bei Kommentaren wird vom Anfang einer Kommentierung zur nächsten gesprungen.
	Von Dokument zu Dokument blättern innerhalb einer Kommentierung.
	Blättern zwischen Druckseiten einer Zeitschrift oder den Randnummern eines Buchs.

# 7. Einstellungen



Der beck-online-Schalter "Einstellungen" (Schalterleiste unten) eröffnet Ihnen den Zugang zu den Funktionen Benutzereinstellungen, Passwort ändern, Newsletter, Persönliche Daten und Aktenzeichenassistent.

## 7.1 Benutzereinstellungen

Wenn Sie auf "Benutzereinstellungen" klicken, können Sie die Option → *Mein beck-online* dauerhaft voreinstellen. Die Suche wird dann standardmäßig auf die von Ihnen abonnierten Module beschränkt.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, zwischen den Optionen "Verweiszettel offen", "Anmerkungen offen" und "geschlossen" zu wählen. Das ist besonders dann interessant, wenn Sie das Gefühl haben, dass Sie der "Siehe auch"-Bereich beim Lesen der Dokumente öfter stört als weiterhilft. Sie sollten dann "Anmerkungen offen" oder "geschlossen" auswählen.

## 7.2 Passwort ändern

The screenshot shows a settings menu on the left with 'Einstellungen' highlighted. Under 'Einstellungen', 'Passwort ändern' is selected. To the right, the 'Passwort ändern' form is displayed. It includes three input fields: 'Altes Kennwort:', 'Neues Passwort:', and 'Passwort bestätigen:'. Below these fields is a button labeled 'ändern'.

Von Zeit zu Zeit sollten Sie Ihr Passwort ändern, um eine unberechtigte Benutzung Ihres Zugangs (und eine eventuelle Kostenbelastung durch Einzeldokumentabruf) zu verhindern. Die Passwortänderung ist an dieser Stelle von "Einstellungen" jederzeit möglich.

## 7.3 Newsletter

The screenshot shows the 'Newsletter' settings page. On the left, the settings menu has 'Newsletter' selected. The main content area is titled 'Newsletter' and contains the following text: 'Hier können Sie sich in unseren Newsletter eintragen. Hinweis: Wenn Sie bereits eingetragen sind, können Sie mit Anmelden/Ändern Ihre Auswahl ändern.' Below this are five checkboxes for different newsletters: 'Aktuelle Nachrichten aus der beck-aktuell-Redaktion', 'Anzeigen-Service Newsletter', 'BC-Newsletter', 'Buchhandelsservice-Newsletter', and 'Seminare'. Each checkbox is followed by a red link 'BEISPIEL'. Below the checkboxes, there is a text format selection: 'Bitte wählen Sie das gewünschte Format' with radio buttons for 'Text' and 'HTML' (selected). Below that is a checkbox 'Ich bin an weiteren Informationen über beck-online interessiert' with radio buttons for 'Ja' and 'Nein' (selected). At the bottom, there is a button 'anmelden/ändern'. A red note at the bottom states: 'Ihre Auswahl wird derzeit an max.mustermann@t-online.de verschickt. Newsletter abbestellen. Ihre Daten werden aus der Mailingliste gelöscht.'

Mit dem Schalter "Einstellungen" (untere Schalterleiste) gelangen Sie zur Seite "Newsletter". Dort können Sie regelmäßig erscheinende E-Mails mit aktuellen Informationen bestellen. Derzeit gibt es folgende kostenfreie Newsletter:

- Aktuelle Nachrichten aus der beck-aktuell-Redaktion
- Anzeigen-Service Newsletter
- Newsletter der Zeitschrift "Bilanzbuchhalter und Controller"
- Buchhandelsservice-Newsletter
- BeckSeminare-Newsletter

Sie können wählen, ob Sie den oder die Newsletter im Text- oder im HTML-Format erhalten wollen. Die E-Mails werden an Ihre bei beck-online hinterlegte, gleichsam "offizielle" E-Mail-Adresse versandt.

Unten auf der Seite besteht die Möglichkeit, einen Newsletter abzubestellen. Ihre Daten werden dann umgehend aus der Mailingliste gelöscht.

## 7.4 Persönliche Daten

Einstellungen	allgemeine Angaben		
Benutzereinstellungen	Anrede:	Herr	Titel:
Passwort ändern	Vorname:	Max	email:
Newsletter	Nachname:	Mustermann	max.mustermann@t-online.de
Persönliche Daten	<b>Lieferadresse:</b>		
Aktenzeichenassistent	Musterstr. 12345 Musterstadt		
Suchaufträge	<b>Rechnungsadresse:</b>		
	Musterstr. 12345 Musterstadt		

Wenn Sie unter "Einstellungen" (Schalterleiste unten) auf "Persönliche Daten" klicken, werden Ihnen die wichtigsten Daten, mit denen Sie bei beck-online registriert sind, gezeigt. Dazu gehört auch die E-Mail-Adresse.

Hier ein Auszug aus den AGB zum Thema Datenschutz und Geheimhaltung:

**"11.1** Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass der Anbieter personenbezogene Bestands- und Nutzungsdaten in maschinenlesbarer Form im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses erhebt, verarbeitet und nutzt. Alle personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur innerhalb der Beck-Gruppe sowie für Inkasso- und Bonitätsprüfungszwecke.

**11.2** Die Vertragsparteien verpflichten sich, die ihnen im Rahmen der Vertragsdurchführung bekannt werdenden Informationen aus dem Bereich der anderen Partei vertraulich zu behandeln."

## 7.5 Aktenzeichenassistent

Einstellungen	Aktenzeichenassistent
Benutzereinstellungen	Aktenzeichenassistent aktivieren: <input checked="" type="checkbox"/>
Passwort ändern	Jahreszahlenformat: <input type="text" value="2-stellig (06, 07, ...)"/>
Newsletter	Ihre Initialen: <input type="text" value="MM"/>
Persönliche Daten	lfd. Nummer beginnt mit: <input type="text" value="1"/>
<b>Aktenzeichenassistent</b>	Wie soll das Aktenzeichen aussehen: <input type="text" value="&lt;jahr&gt;-&lt;initial&gt;-&lt;nummer&gt;"/> <input type="button" value="Standard wiederherstellen"/>
Suchaufträge	Vorschau: <input type="text" value="07-MM-1"/> <input type="button" value="Einstellungen speichern"/>

Wenn Sie Ihre → *Akten* in beck-online automatisch fortlaufend nummerieren wollen, hilft Ihnen (unter "Einstellungen") der Aktenzeichenassistent. Sie können darin die Elemente "Jahr" (zwei- oder vierstellig), "Ihre Initialen" und "lfd. Nummer" (mit welcher Zahl beginnend) definieren. Sodann können Sie die Struktur des Aktenzeichens ansprechend gestalten. Wenn Sie nun auf "Aktenzeichenassistent aktivieren" klicken, wird für jede beck-online-Akte, die Sie neu anlegen, das entsprechende Aktenzeichen neu generiert.

## 7.6 Suchaufträge

Einstellungen		Übersicht meiner Suchaufträge:		
Benutzereinstellungen		Name	Suchkriterien	Benachrichtigung bis
Passwort ändern		Müller J. Mayer	Suche nach 'kinderunterhalt' und 'schweiz'	09.03.2008
Newsletter				Jetzt suchen
Persönliche Daten				Auftrag bearbeiten
Aktenzeichenassistent				Auftrag löschen
<b>Suchaufträge</b>				
		Nachvertragliches Wettbewerbsverbot	Suche nach Überschrift: nachvertragliches und Überschrift: wettbewerbsverbot	09.03.2008
				Jetzt suchen
				Auftrag bearbeiten
				Auftrag löschen

Unter > Einstellungen > Suchaufträge können Sie die bisher von Ihnen angelegten → *Suchaufträge* (S. 45) verwalten. Sie können "Jetzt suchen", den "Auftrag bearbeiten" und den "Auftrag löschen". Die Funktion "Auftrag bearbeiten" ermöglicht es Ihnen u. a., die E-Mail-Benachrichtigung ein- oder auszuschalten.

## 8. Wirtschaftsdatenbank

Nachdem Sie die Grundlagen der beck-online-Recherche bereits kennen gelernt haben, erhalten Sie im Folgenden eine Übersicht über beck-online.DIE WIRTSCHAFTSDATENBANK. Alle Besonderheiten dieser Datenbank, vom Bereich Recht & Steuern abweichende Funktionalitäten sowie die eingebundenen Inhalte werden erläutert.

### 8.1 Freischaltung und Login

Die Inhalte der Wirtschaftsdatenbank sind im → *Einzeldokumentabruf* zu beziehen. Als beck-online-Abonnent ist Ihre Kennung automatisch für die Benutzung der Wirtschaftsdatenbank freigeschaltet. Eine Ausnahme bilden → *IP-Check*-Kunden sowie einzelne Großabnehmer. Diese benötigen für die Recherche in der Wirtschaftsdatenbank eine gesonderte Freischaltung. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an den Verlag.

Mit Ihren beck-online-Zugangsdaten führen Sie zunächst unter [www.beck-online.de](http://www.beck-online.de) das Login durch. Daraufhin erscheint am unteren Bildschirmrand die Schaltfläche "Wirtschaftsdatenbank". Diese klicken Sie an.

### 8.2 Aufbau der Webseite

beck-online.DIE WIRTSCHAFTSDATENBANK ist in Aufbau und Design an beck-online.DIE DATENBANK angelehnt. Die Icons in der linken Navigationsleiste entsprechen in ihren Funktionen denen der juristischen Datenbank.

Nach erfolgtem Login gelangen Sie in einem neuen Fenster auf die Startseite der Wirtschaftsdatenbank. Sie werden dort persönlich begrüßt. Neben den aktuellen **Dokumentzahlen** finden Sie auf der Startseite aktuelle Wirtschaftsmeldungen aus der Tagespresse der SZ und NZZ.

The screenshot shows the 'beck-online' website interface. At the top, there is a search bar with the text 'Schnellsuche:' and a 'GO' button. The main content area is titled 'Aktuell in der Datenbank verfügbar' and lists various document categories and their counts:

- Creditreform Bonitätsauskünfte: 3,5 Mio. Dokumente
- Creditreform Firmenprofile: 866070 Dokumente
- Hoppenstedt Firmenprofile: 198408 Dokumente
- Creditreform Rating: 31745 Dokumente
- Bundesanzeiger Jahresabschlüsse: 110668 Dokumente
- PPA Bilanzen: 8976 Dokumente
- Bundesanzeiger Zentralhandelsregister: 7474355 Dokumente
- Bundesanzeiger Bekanntmachungen: 435314 Dokumente
- Bundesanzeiger Hinterlegungsbekanntmachungen: 216180 Dokumente
- Bundesanzeiger: Amtlicher Teil 9322 Dokumente
- SMD Schutz Marken Dienst: 1527361 Dokumente
- M&A Firmendatenbank: 58897 Dokumente
- Frankfurter Allgemeine Zeitung: 1087523 Dokumente
- Süddeutsche Zeitung: 418076 Dokumente
- Neue Zürcher Zeitung: 37380 Dokumente

Below the list, there is a section for 'Nachrichten' with a sub-heading 'Neue Zürcher Zeitung' and a short article snippet: 'De Rham expandiert. Die Westschweizer Maklerin und Verwalterin von Immobilien de Rham, die in der de Rham Holding SA mit Sitz in Lausanne zusammengefasst ist, hat 2004 vor allem die Präsenz in Genf ausgebaut ... NZZ Neue Zürcher Zeitung, Volltext'.

## 8.3 Eingebundene Inhalte

Der Verlag präsentiert Ihnen beck-online.DIE WIRTSCHAFTSDATENBANK in **Kooperation** mit → *Genios* (zuvor GBI) und dem → *Verband der Vereine Creditreform*. Einen Überblick über die eingebundenen Inhalte sowie die dahinter stehenden → *Contentanbieter* liefert die Inhaltsseite. Hier finden Sie – jeweils nach **Themengebiet** sortiert – nähere Informationen zu unserem Angebot.

### → *Bonitätsauskünfte*

Informationen zu Bonität und erwarteter Zahlungsfähigkeit eines Unternehmens

Contentanbieter: → *Verband der Vereine Creditreform*

### → *Firmenprofile*

Profile der wichtigsten deutschen Unternehmen mit Angaben über Sitz des Unternehmens, genaue Firmierung und Anschrift, Rechtsform, Gründungsdaten, Umsatz, Beschäftigte u. v. m.

Contentanbieter: → *Verband der Vereine Creditreform*

### → *Handelsregister*

→ *Zentralhandelsregisterauszüge*, gerichtliche und sonstige → *Bekanntmachungen*, Auszüge aus dem → *Amtlichen Teil des Bundesanzeigers* sowie im Bundesanzeiger veröffentlichte → *Hinterlegungsbekanntmachungen*

Contentanbieter: → *Bundesanzeiger Verlagsges. mbH*

### → *Bilanzen und Jahresabschlüsse*

Bilanzen und Jahresabschlüsse der größten deutschen Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen

Contentanbieter: → *Bundesanzeiger Verlagsges. mbH*  
 → *Verband der Vereine Creditreform*  
 → *PPA Gesellschaft für Finanzanalyse und Benchmarks GmbH*

### → *Mergers & Acquisitions*

Historische Datensätze zu bekannten Transaktionen

Contentanbieter: Institut für Betriebswirtschaft der Universität St. Gallen (HSG)

### → *Markendatenbank*

Deutsche Marken, Gemeinschaftsmarken und Internationale Marken

Contentanbieter: → *Schutz Marken Dienst GmbH*

### → *Tagespresse*

Contentanbieter: → *Süddeutsche Zeitung*  
 → *Neue Zürcher Zeitung*

**Praxistipp:** Unter der → *Datenbankbeschreibung* haben Sie die Möglichkeit, per Link ein → *Musterdokument* aus der jeweiligen Datenbank abzurufen. Zudem gelangen Sie von hier direkt zur Suche.

The screenshot shows the 'beck-online' website interface. On the left, there is a navigation menu with icons for Home, Inhalt, Suche, Treffer, and Service. The main content area is titled 'Inhalt' and features a search bar with the number '60'. Below the search bar, there are links for 'Firmenprofile' and 'Jahresabschlüsse u...'. The main section is titled 'Bundesanzeiger Zentralhandelsregister' and contains a description of the database's scope. Below this, there are details about the document, including the document number '7474355', the update frequency 'täglich (1.600 Dokume)', and the producer 'Bundesanzeiger Verla'. There are also links for 'Musterdokument zur Komfortsuche' and 'zur Spezialsuche'. On the right side of the screenshot, a search result is displayed for 'RR FOTOFACHLABOR SERVICE CENTER für digitale und non-digitale Medien GmbH'. The result includes the company's address, location, and registration details.

## 8.4 Suchfunktionen

beck-online. DIE WIRTSCHAFTSDATENBANK bietet Ihnen verschiedene Möglichkeiten, an relevante Informationen zu gelangen. Jede dieser Möglichkeiten kann für das Auffinden bestimmter Dokumente von Belang sein. Wir empfehlen Ihnen deshalb, sich mit allen Suchfunktionen vertraut zu machen.

### 8.4.1 Die Schnellsuche

Sie finden die → *Schnellsuche* auf jeder Seite der Wirtschaftsdatenbank am oberen linken Bildschirmrand. Die Schnellsuche stellt ein effizientes und simples Hilfsmittel dar, um innerhalb der Wirtschaftsdatenbank zu navigieren:

1. Verschaffen Sie sich durch einfache Eingabe eines Suchbegriffs einen **ersten Überblick** über mögliche Treffer.
2. Suchen Sie gezielt nach **bestimmten Unternehmen** und wählen Sie aus dem gesamten Datenbestand die für Sie relevanten Treffer aus.

Ihren Suchbegriff geben Sie im Eingabefeld der Schnellsuche ein und betätigen anschließend den Button "GO". Natürlich können Sie auch mehrere Suchbegriffe hintereinander eingeben. Standardmäßig werden diese mit → *und* verknüpft.

**Praxistipp:** Möchten Sie nach einer exakten Firmenbezeichnung suchen, so empfehlen wir Ihnen, Ihren Suchbegriff in "" zu setzen. Auf diese Weise werden nur Dokumente gefunden, die die in Anführungszeichen gesetzten Suchbegriffe exakt und in der angegebenen Reihenfolge enthalten.

Die → *Schnellsuche* durchsucht bei jeder Anfrage den **gesamten Datenbestand** der Wirtschaftsdatenbank. Es handelt sich bei der Schnellsuche um eine "Überall-Suche". Sie erhalten daher auch Treffer, bei denen Ihr gesuchtes Unternehmen – z. B. wegen einer Beteiligung – lediglich eine untergeordnete Rolle spielt.

Die Komfort- bzw. Spezialsuche erlauben weitere Einschränkungen.

### 8.4.2 Die Komfortsuche

Im Vergleich zur Schnellsuche bietet die → *Komfortsuche* die Möglichkeit, die Suchanfrage mittels einfach anklickbarer Optionen weiter zu verfeinern. Die Möglichkeit der Einschränkung besteht dabei in erster Linie in der **Eingrenzung** des zu durchsuchenden **Datenbestands**.

Geben Sie Ihren Suchbegriff in das dafür vorgesehene Feld "enthaltene Wörter" ein. Sollten Sie mehrere Suchbegriffe kombinieren wollen, können Sie unter "Suchmodus" die Verknüpfung dieser Suchbegriffe bestimmen. Möglich ist eine Verknüpfung mit  $\rightarrow$  *und* oder  $\rightarrow$  *oder*. Möchten Sie die Verknüpfung Ihrer Suchbegriffe selbst bestimmen, wählen Sie bitte "Die Verknüpfung ist explizit angegeben".

Wie auch in der Schnellsuche können Sie mittels "" eine  $\rightarrow$  *Phrasensuche* absetzen. Es werden nur Dokumente gefunden, die die in Anführungszeichen gesetzten Suchbegriffe exakt und in der angegebenen Reihenfolge enthalten. Mittels \* setzen Sie eine  $\rightarrow$  *Trunkierung* und erhalten für den Suchbegriff "Schrift\*" alle Treffer, die mit "Schrift" oder "schrift" beginnen.

Um Ihre Suche auf bestimmten **Themenbereiche**, beispielsweise Firmenprofile oder Bilanzen, zu beschränken setzen Sie bitte unter "nur in bestimmten Quellen suchen" das entsprechende Häkchen und wählen den für Sie relevanten Suchbereich aus. Folgende Themenbereiche stehen mit folgenden Inhalten zur Verfügung:

1. **Firmenprofile** von Creditreform;
2. **Bilanzen und Jahresabschlüsse** des Bundesanzeigers, von Creditreform und PPA;
3. **Marken** aus der Datenbank des SchutzMarkenDienstes;
4. **M&A** Informationen aus der M&A-Firmendatenbank;
5. **Handelsregister:** Handelsregisterauszüge, Bekanntmachungen und Hinterlegungsbekanntmachungen des Bundesanzeigers sowie Dokumente aus dem Amtlichen Teil des Bundesanzeigers;

6. **Presse:** SZ und NZZ;

7. **Bonitätsauskünfte** von Creditreform.

**Praxistipp:** Sollten Sie lediglich Treffer benötigen, bei denen das gesuchte Unternehmen selbst im Mittelpunkt steht, empfehlen wir Ihnen, Ihre Suchanfrage unter "weitere Einschränkungen" auf "nur in Überschriften suchen" zu beschränken.

Die **Sortierung** der Trefferliste erfolgt standardmäßig nach **Relevanz**. Es werden Ihnen maximal **100 Treffer** angezeigt. Diese Einstellungen können Sie unter "Darstellung der Trefferliste" Ihren Wünschen anpassen.

Klicken Sie auf den Schalter "Suche ausführen", um die Suche zu starten und die ersten Treffer anzuzeigen.

**Praxistipp:** Im blauen Kasten werden Ihnen hilfreiche Tipps und Tricks zu Suche angeboten.

### 8.4.3 Die Spezialsuche

Anders als die Komfortsuche ermöglicht die → *Spezialsuche* das gezielte Durchsuchen einzelner Datenbanken anhand **vordefinierter Suchfelder**. Hier kann systematisch nach Informationen wie Management, Ort, Rechtsform, Gründungsdatum, Kapital, etc. recherchiert werden.

The screenshot shows the 'beck-online' search interface. The main search bar contains 'Schnellsuche: [ ] GO ?'. The navigation menu includes 'Home', 'Inhalt', 'Suche', 'Treffer', 'Service', and 'Hilfe'. The search results are categorized into 'Komfortsuche', 'Spezialsuche' (selected), and 'gespeicherte Suchen'. The 'Aufgabe wählen...' section has a dropdown menu set to 'Creditreform Firmenprofile'. The 'Suche definieren...' section includes fields for 'Enthaltene Wörter', 'Unternehmen', 'Ort', 'Rechtsform', 'Amtsgericht', 'HR-Nummer', 'Beschäftigte' (with 'von' and 'bis' sub-fields), and 'Umsatz in Mio. EUR' (with 'von' and 'bis' sub-fields). The 'Darstellung in der Trefferliste...' section shows 'Maximale Treffer: 100' and 'Sortierung: Relevanz'. A 'Tipps' section on the right provides instructions for using the search fields, including examples for 'Rechtsform' (z.B. GmbH, AG, oHG), 'HR-Nummer', 'Umsatz/ Beschäftigte', 'PLZ', 'Nielsengebiet', and 'Kontaktdaten'.

Für Ihre Recherche wählen Sie zunächst unter "Aufgabe wählen", "Suchen in" die gewünschte Datenbank aus. Die Bildschirmanzeige gibt Ihnen dann die in dieser Datenbank durchsuchbaren Suchfelder aus. Neben der fixierten Such-

feldbelegung haben Sie zusätzlich die Möglichkeit, die leeren Suchfelder mittels Pull-Down-Menü Ihren Wünschen entsprechend zu belegen.

Natürlich können Sie auch in der Spezialsuche mehrere Begriffe pro Suchfeld eingeben. Als Standardverknüpfung ist "und" vorgesehen. Auch → *Phrasensuche* und → *Trunkierung* sind in der Spezialsuche möglich.

Die Eingabe von Beträgen erfolgt grundsätzlich ohne Tausendertrennzeichen. Bei Jahreszahlen ist die vollständige vierstellige Eingabe notwendig. Bitte verwenden Sie zur Datumsangabe das Format tt.mm.jjjj.

Klicken Sie auf den Schalter "Suche ausführen", um die Suche zu starten und die ersten Treffer anzuzeigen.

**Praxistipp:** Erklärungen zur Suchfeldbelegung bzw. Hilfestellung bei der Eingabe von Suchbegriffen liefert auch in der Spezialsuche der blaue Kasten am rechten Bildschirmrand.

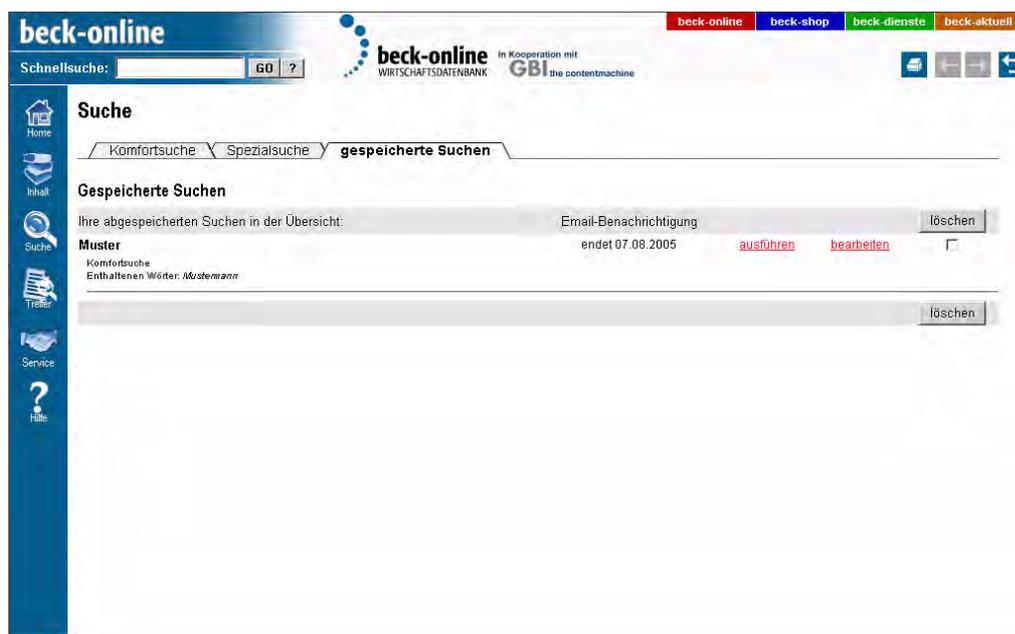
#### 8.4.4 Suchauftrag und Suche speichern

Sowohl in der → *Spezialsuche* als auch in der → *Komfortsuche* haben Sie die Möglichkeit, Ihre persönlich definierte Suchabfrage als → *Suchauftrag* abzuspeichern. Eine einmal **gespeicherte Suche** können Sie jederzeit erneut absetzen, um sich über neue Treffer zu informieren. Alternativ senden wir Ihnen alle Neuigkeiten als **E-Mail-Service** zu.

The screenshot shows the 'beck-online' search interface. At the top, there is a search bar with 'Schnellsuche:' and a 'GO' button. Below this, the 'Suche' section is active, with tabs for 'Komfortsuche', 'Spezialsuche', and 'gespeicherte Suchen'. The 'Komfortsuche' tab is selected. The search criteria include 'enthaltenen Wörter:' (empty), 'Suchmodus:' (set to 'Alle Wörter müssen im Text enthalten sein (UND)'), and checkboxes for 'nur in bestimmten Quellen...', 'weitere Einschränkungen...', and 'Darstellung in der Trefferliste...'. There are buttons for 'Suche ausführen', 'zurücksetzen', and 'Suchauftrag'. Below the 'Suchauftrag' button, there is a 'Suchname:' field, a 'Benachrichtigung' section with 'E-Mail' selected and 'nur Text' unselected, and a 'Laufzeit:' dropdown set to '1 Monat'. An 'Als neuen Suchauftrag anlegen' button is at the bottom right. A 'Tipps' sidebar on the right provides instructions for search terms, search mode, source restrictions, further restrictions, and result display.

Speichern Sie Ihre Suche, indem Sie nach Eingabe Ihrer Suchparameter in der Schnell- bzw. Komfortsuche den Button → *Suchauftrag* betätigen. Geben Sie Ihrer Suchanfrage unter "Suchname" einen Namen, unter dem Sie sie bei Be-

darf erneut aufrufen. Möchten Sie per E-Mail über neue Treffer informiert werden, setzen Sie bitte vor "Benachrichtigung" das entsprechende Häkchen. Die E-Mail-Benachrichtigung erfolgt an die angezeigte E-Mail-Adresse. Sie können eine Laufzeit der E-Mail-Benachrichtigung von einem Monat bis maximal einem Jahr wählen. Zur Bestätigung Ihrer Angaben klicken Sie auf "Als neuen Suchauftrag anlegen".

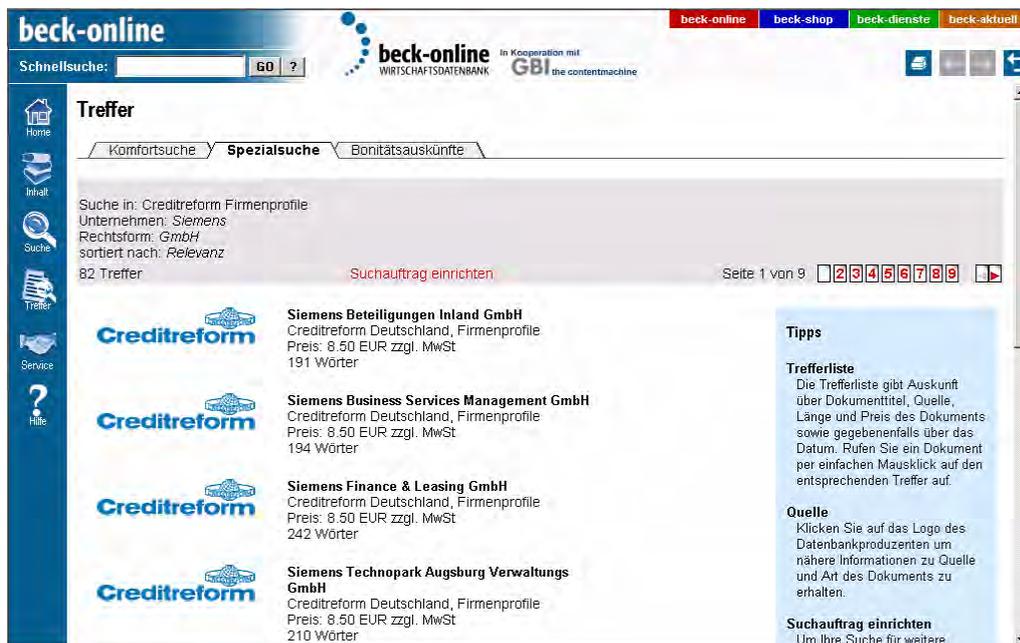


Ihre persönlichen → *Suchaufträge* werden unter dem Reiter "gespeicherte Suchen" aufgeführt. Die Übersicht stellt die gespeicherten Suchaufträge chronologisch dar und informiert Sie über Suchparameter sowie das Enddatum des E-Mail-Services. Sie können einen einmal angelegten Suchauftrag ausführen oder bearbeiten. Möchten Sie einen Suchauftrag löschen, setzen Sie bitte das entsprechende Häkchen und betätigen den Button "löschen".

Alternativ können Sie Ihren Suchauftrag auch direkt über die Trefferliste einrichten.

## 8.5 Trefferliste und Dokumentaufruf

Die Ihrer Suchanfrage entsprechenden Dokumente werden Ihnen in der → *Trefferliste* angezeigt. Für Komfort-, Spezial- und → *Verweissuche* (s. unten) werden jeweils **verschiedene Trefferlisten** ausgegeben. So bleiben die Treffer einer Komfortsuche beispielsweise erhalten, bis Sie eine erneute Komfortsuche absetzen. Wechseln Sie aber in die Spezialsuche, so bleiben die Treffer der zuletzt abgesetzten Komfortsuche weiterhin bestehen. Bitte beachten Sie, dass Ihnen Bonitätsauskünfte aus der Komfortsuche in der Trefferliste "Bonitätsauskünfte" angezeigt werden.



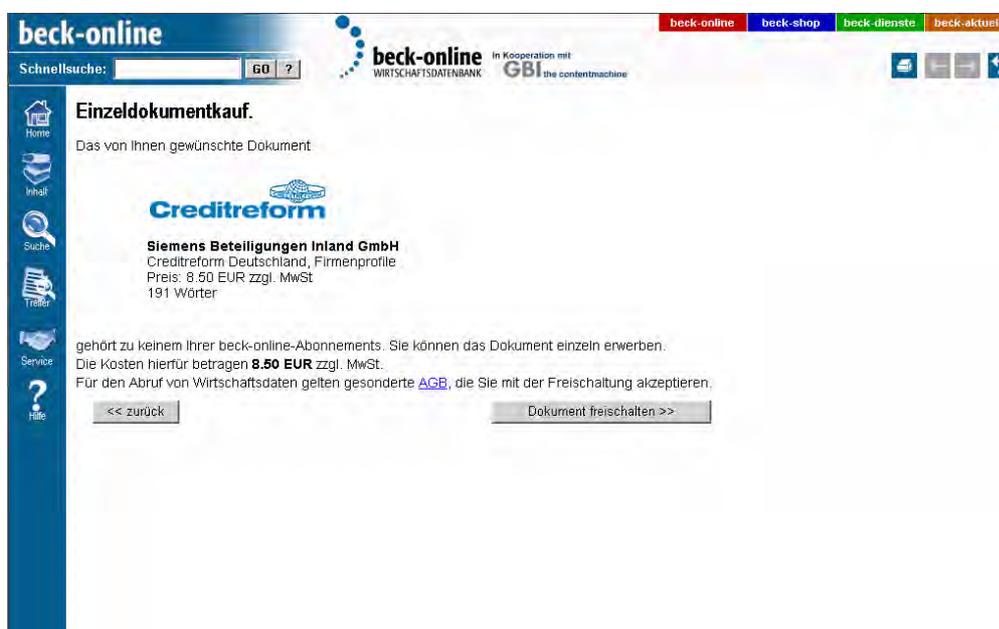
Im Kopfbereich der Trefferliste finden Sie Informationen über die Ihrer Trefferliste vorangegangene Suchanfrage. Sie können die Suchanfrage über "Suchauftrag einrichten" speichern.

Jeder Treffer weist fettgedruckt die Überschrift des Dokuments aus. Weiterhin erhalten Sie Informationen darüber, welcher Datenbank der jeweilige Treffer zugeordnet werden kann, wie viele Wörter das Dokument umfasst sowie Angaben zum Dokumentpreis. Bei Dokumenten aus dem Bundesanzeiger sowie aus den Tageszeitungen finden Sie außerdem eine Datumsangabe.



**Praxistipp:** Durch Klick auf das Logo des jeweiligen → *Contentanbieters* öffnet sich ein Fenster, welches Ihnen Informationen zu Inhalt und Anbieter liefert. Tipps zur Handhabung der Trefferliste liefert der blaue Kasten am Bildschirmrand.

Rufen Sie ein Dokument durch einfachen Mausklick auf den entsprechenden Treffer auf. Im Freischaltdialog bestätigen Sie durch Klick auf den Button "**Dokument Freischalten**" den → *Einzeldokumentabruf*. Hier erhalten Sie noch einmal Informationen zu Titel und Preis des Dokuments. Bitte beachten Sie bei der Freischaltung von Dokumenten, dass für die Wirtschaftsdatenbank von beck-online.DIE DATENBANK abweichende **AGB** gelten, die Sie mit der Freischaltung akzeptieren. Bei der Freischaltung von Bonitätsauskünften müssen Sie zusätzlich ein berechtigtes Interesse zum Abruf der Information angeben.



The screenshot shows the 'beck-online' website interface. At the top, there is a search bar with the text 'Schnellsuche:' and a 'GO' button. The main content area is titled 'Einzeldokumentkauf.' and displays information for a document from 'Creditreform'. The document title is 'Siemens Beteiligungen Inland GmbH', and it is identified as 'Creditreform Deutschland, Firmenprofile'. The price is listed as 'Preis: 8.50 EUR zzgl. MwSt' and it contains '191 Wörter'. A blue sidebar on the left contains navigation icons for Home, Inhalt, Suche, Treffer, Service, and Hilfe. At the bottom of the document preview, there are two buttons: '<< zurück' and 'Dokument freischalten >>'. The top navigation bar includes links for 'beck-online', 'beck-stop', 'beck-dienste', and 'beck-aktuell'.

## 8.6 Dokumentanzeige und Navigation

Die Wirtschaftsdatenbank bietet Ihnen mehrere Möglichkeiten, zwischen Dokumenten zu navigieren bzw. Ihre Recherche aus einem Dokument heraus fortzusetzen. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie mit Hilfe der oben beschriebenen Methoden ein Dokument zur Anzeige gebracht haben.

### 8.6.1 Dokumentzusätze

Einige Dokumente enthalten zusätzlich zur Textanzeige Graphiken oder PDF-Dokumente. Ob ein Dokument über einen derartigen Zusatz verfügt, erkennen

Sie am Ende der Bildschirmanzeige an entsprechendem Link. Per einfachem Klick können Sie den Dokumentzusatz abrufen. Sollte das **PDF** oder die **Graphik** gesondert bepreist sein, durchlaufen Sie vor der Dokumentanzeige einen erneuten Freischaltdialog.

The screenshot shows the Beck-Online interface. At the top, there is a search bar with the text 'Schnellsuche:' and a 'GO' button. To the right of the search bar are logos for 'beck-online WIRTSCHAFTSDATENBANK' and 'In Kooperation mit GBI the contentmachine'. Below the search bar is a vertical navigation menu with icons for 'Home', 'Inhalt', 'Suche', 'Treffler', 'Service', and 'Hilfe'. The main content area displays the title 'Süddeutsche Zeitung' and the article information: 'Süddeutsche Zeitung, 06.07.2005, Ausgabe Deutschland, S. 20'. The article is categorized under 'Ressort: Wirtschaft' and 'SIEMENS'. The headline is 'Auftrag aus Indien'. The text of the article reads: 'Frankfurt (Reuters) - Der Münchner Siemens-Konzern hat einen Auftrag über mehr als 400 Millionen Euro für einen Kraftwerksbau in Indien erhalten. Der Konzernbereich Power Generation soll ein Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerk mit einer Leistung von 1100 Megawatt (MW) in der Provinz Gujarat errichten, teilte Siemens mit. Die Inbetriebnahme des ersten der drei Kraftwerksblöcke sei für 2007 geplant. Auftraggeber sei eine Tochter der indischen Torrent Group.' Below the article text, there is a section for 'Dokumentzusatz: Zusatzart: PDF' and 'Gesamtpreis: 0,50 EUR zzgl. MwSt' with a link to 'SZ421855\_1.PDF'. At the top right of the page, there are navigation buttons for 'beck-online', 'beck-shop', 'beck-dienste', and 'beck-aktuell'.

## 8.6.2 Verweiszettel

Nahezu jedes Dokument der Wirtschaftsdatenbank verfügt über einen → *Verweiszettel*. Er wird stets am oberen rechten Bildschirmrand eingeblendet. Über den **Verweiszettel** können Sie die Recherche zu einem bestimmten Unternehmen bequem aus dem Dokument heraus fortsetzen, ohne erneut in die Spezial- oder Komfortsuche wechseln zu müssen.

**beck-online** WIRTSCHAFTSDATENBANK In Kooperation mit GBI the contentmachine

Schnellsuche:  GO ?

**Creditreform**

**GBI Gesellschaft für betriebswirtschaftliche Informationen m.b. Haftung**

Strasse: Freischützstr. 96  
 Ort: 81927 München  
 Bundesland: Bayern  
 Nielsengebiet: 4  
 Telefon: Telefon: 089-9926790  
 Telefax: 089-99267999  
 Firmennummer: 8170032163  
 Rechtsform: GmbH  
 Gründungsdatum: 05.01.1978  
 Amtsgericht: AG 80333 München  
 HR-Nummer: HRB 54889 (HRB54889)  
 Beschäftigte: 30 (Stand: 2005)  
 Bankverbindung: Deutsche Bank AG, München (BLZ:70070010)  
 Deutsche Postbank AG, München (BLZ:70010080)  
 Stadtparkasse München, München (BLZ:70150000)  
 Umsatz:  
 2005: 5,500000 (Mio EUR) Umsatzerwartung  
 2004: 5,500000 (Mio EUR) tatsächlicher Umsatz  
 2003: 5,000000 (Mio EUR) tatsächlicher Umsatz  
 2002: 6,000000 (Mio EUR) tatsächlicher Umsatz  
 Kapital: 102258,- (EUR)  
 Management/  
 Eigentümer: Gesellschafter / Eigentümer:  
 Dr.rer.pöl. Müller-Bader, Peter  
 Gesellschafter  
 Bismarckstr. 2

**Verweise**  
 Diese Firma in anderen  
 Datenbanken finden  
 Firmenprofile  
 Jahresabschlüsse und Bilanzen  
 Handelsregister  
 Marken  
 M&A  
 Bonitätsauskunft  
 Tagespresse

Den Ausgangspunkt einer Recherche über den Verweiszettel bildet stets das Unternehmen, welches im gerade geöffneten Dokument behandelt wird. Sie können durch einfachen Mausklick Informationen zu diesem Unternehmen in anderen Datenbanken abrufen. So haben Sie beispielsweise ein Firmenprofil der Firma Mustermann vor Augen und stellen sich die Frage nach der Bonität dieser Firma. Klappen Sie den Verweiszettel durch Klick auf das +-Zeichen auf. Sie können nun ausgehend von der Datenbank, in der Sie sich befinden, Ihre Recherche in anderen Quellen fortsetzen. Starten Sie die Suche durch Mausklick auf den interessierenden Themenbereich. Die Trefferliste der Verweissuche gibt Ihnen einen Überblick über alle relevanten Dokumente.

The screenshot shows the Beck-Online search results page. At the top, there is a search bar with 'Schnellsuche:' and a 'GO' button. Below the search bar, there are navigation tabs for 'Kornfortsuche', 'Spezialsuche', 'Bonitätsauskünfte', and 'Verweissuche'. The main content area displays three search results, each titled 'Bundesanzeiger' and providing details about a company's registration change. A sidebar on the right contains a 'Tipps' section with sub-sections for 'Trefferliste', 'Quelle', and 'Suchauftrag einrichten'.

Bitte beachten Sie, dass der Verweiszettel in der Datenbank M&A inhaltsbedingt anders gestaltet wurde. Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Suche in anderen Datenbanken jeweils für Target, Käufer oder Verkäufer fortzusetzen.

### 8.6.3 Historie verwenden

In der Navigationsleiste rechts befindet sich der Zurück-Schalter, der mit dem Symbol  bedient wird. Damit können die zuletzt ausgeführten Schritte Ihrer Recherche rückwärts der Reihe nach angesprungen werden.

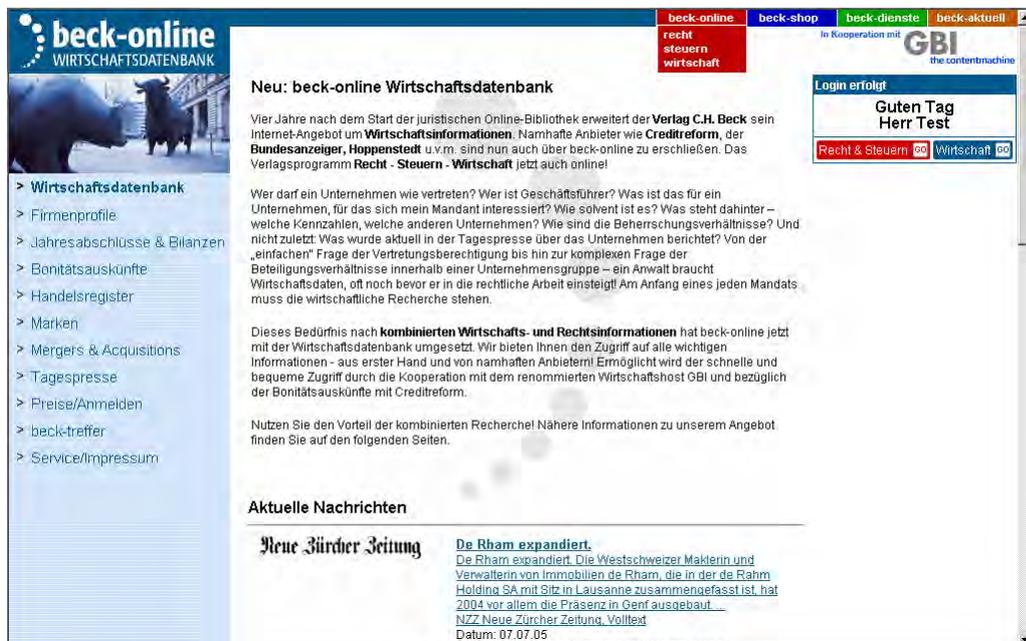
## 8.7 Bereich wechseln

Möchten Sie während Ihrer Recherche zwischen beck-online.DIE WIRTSCHAFTSDATENBANK und beck-online.DIE DATENBANK wechseln, bedienen Sie sich der Navigationsleiste am oberen Bildschirmrand. Durch Mausklick auf den Schriftzug "beck-online" klappen Sie das Menü zum Hin- und Herspringen auf.



Klicken Sie für den Wechsel in beck-online.DIE DATENBANK auf "recht" oder "steuern" bzw. für einen Sprung in die Wirtschaftsdatenbank auf "wirtschaft". Bei Mausklick auf den Schriftzug "beck-online" gelangen Sie auf die Homepage www.beck-online.de im freien Bereich.

**Praxistipp:** Die Funktion des Navigationsmenüs Recht, Steuern, Wirtschaft bleibt im offenen Bereich bestehen. Hier können Sie zwischen den Homepages der Bereiche Recht, Steuern und Wirtschaft navigieren.



## 9. Nachschlagen

Das Kapitel beschreibt die einzelnen Funktionen von beck-online in alphabetischer Folge. Es ist als Nachschlagewerk gedacht, um auftretende Probleme schnell zu lösen, und kann sicherlich jedem Anwender gute Dienste leisten.

### Abkürzungen

Insbes. in der → *einzeiligen Suche* (S. 19) können Gesetze, Zeitschriften und Bücher (Kommentare, Handbücher, Lexika) mit ihren Abkürzungen aufgerufen werden. Diese können bereits auf der → *Startseite* (S. 4) mit Hilfe der → *Kategorie "Inhaltsübersicht"* (S. 5) nachgeschlagen (und dort auch direkt aufgerufen) werden.

### Abonnierte Module

→ *Mein beck-online* (S. 22).

### Akte

Die → *Aktenverwaltung* (S. 59) ermöglicht es, alle aufgerufenen sowie die explizit zur Akte genommenen Dokumente zu dokumentieren. Dabei wird nach den im Einzeldokumentbezug abgerufenen und den im Rahmen eines Moduls abgerufenen Dokumenten differenziert. Die Arbeit mit beck-online lässt sich auf diese Weise gut strukturieren.

S. auch → *Kanzlei plus* (S. 92).

### Altauflage

Seit Ende 2004 verbleiben sämtliche Altauflagen und Ergänzungslieferungen von → *Büchern* (S. 83) in beck-online. Diese können mit der → *Detailsuche* (S. 23) durchsucht werden, sofern dort beim → *Publikationstyp* (S. 24) "Kommentare und Co" die → *Option "Altauflagen durchsuchen"* (S. 32) angehakt ist. Daneben besteht die Möglichkeit, über → *Siehe auch* (S. 51) von der gerade aufgeschlagenen aktuellen Auflage zur Altauflage und zurück zu gelangen.

In der → *einzeiligen Suche* (S. 19) wird die Altauflage eines Buchs nach dem Muster "hefermehl auflage 23 uwg 6 76" aufgeschlagen. Auch die verkürzte Eingabe "hefermehl auflage 23" ist möglich, um zur Titelseite der Altauflage zu gelangen. Die aktuelle Auflage wird ohne Angabe der Auflage, im Beispiel also mit "hefermehl uwg 6 76" bzw. "hefermehl", erreicht.

## Amtlicher Teil des Bundesanzeigers

(WiDB) Die Datenbank enthält mit Ausnahme der amtlichen und nichtamtlichen Beilagen alle Dokumente, die seit dem 01.01.2003 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemacht wurden. Zum amtlichen Teil des Bundesanzeigers gehören die Rubriken "Bekanntmachungen", "Ausschreibungen", "Hinweis" und "Sonstiges". Inhaltlich finden sich in dieser Datenbank Veröffentlichungen von Ministerien, Ämtern, Prüfstellen und Bundesanstalten.

## Anmerkung

Bei Dokumenten können Sie kurze Hinweise eingeben, die dauerhaft verfügbar gespeichert werden. Dazu klicken Sie in der roten Schalterleiste unten rechts auf → *Anmerkung* (S. 58). Es handelt sich um eine → *personalisierte Funktion* (S. 17).

## AP

Das "Nachschlagewerk des Bundesarbeitsgerichts - Arbeitsrechtliche Praxis (AP)" ist in beck-online ab 1954 im Kurztext und ab 1971 im Langtext enthalten. Die AP kann über die → *Detailsuche* (S. 23) mit Hilfe spezieller → *AP-Suchfelder* (S. 33) besonders gut erschlossen werden.

## Arbeitshilfen

Bei den → *Arbeitshilfen* (S. 12) handelt es sich um kleine, nützliche Berechnungsprogramme.

## Auflösung

→ *Bildschirmanzeige* (S. 82).

## Auswahlliste

Aus einer Auswahlliste kann jeweils ein Element ausgewählt werden.

## A-Z-Felder

In vielen Situationen erleichtern A-Z-Felder die Eingabe. Durch Klick auf die Schaltfläche "A-Z" erscheinen ausgefeilte Eingabehilfen, die in diesem Handbuch an den entsprechenden Stellen dargestellt werden.

## Beck'sche Online-Formulare (BeckOF)

Die neuartige Beck'sche Online-Formularsammlung bietet dem Nutzer eine Basisbibliothek von mehr als 600 Mustertexten mit ausführlichen Anmerkungen. Annähernd 70 Spezialisten aus Notariat und Anwaltschaft bieten hochaktuelle, praxiserprobte Mustertexte zu derzeit 27 verschiedenen Rechtsgebieten – vom Arbeitsrecht bis zum Wohnungseigentumsrecht. Neben "klassischen"

Vertragsmustern werden auch einseitige Willenserklärungen und Allgemeine Geschäftsbedingungen eingestellt.

### **Beck'sche Online-Kommentare (BeckOK)**

Die Beck'schen Online-Kommentare wurden speziell für den Einsatz am PC konzipiert. Der kompakte dreistufige Aufbau sorgt schnell für Klarheit:

- Überblicks-Ebene mit knapper Kurzerläuterung;
- Standard-Ebene mit ausführlicher Kommentierung;
- Detail-Ebene mit Durchführungs-Verordnungen, Landesrecht und Checklisten.

Der besondere Vorteil ist die vierteljährliche Aktualisierung aller Kommentierungen.

### **BeckRS**

Die Abkürzung "BeckRS" bedeutet "Beck-Rechtsprechung". Neben der bislang eingestellten Rechtsprechung aus den gedruckten Zeitschriften und der → *NJOZ* (S. 96) sind ab 2003 die ungekürzten Originalurteile der Gerichte in beck-online verfügbar. Die Entscheidungen sind hochaktuell, da sie wenige Tage nach der Versendung durch das Gericht eingestellt werden. Die darin enthaltenen Zeitschriftenzitate sind verlinkt. Die Entscheidungen werden folgendermaßen zitiert: BeckRS [Jahrgang] [fünfstellige Nummer].

Der BeckRS-Rechtsprechungsservice ist für das jeweilige Fachmodul kostenfrei. Wer z. B. "Familienrecht plus" nutzt, erhält demnach alle mit dem Sachgebiet Familienrecht gekennzeichneten BeckRS-Entscheidungen zusätzlich. Die nicht vom Fachmodul umfasste Rechtsprechung kann im → *Einzeldokumentabruf* (S. 87) freigeschaltet werden.

### **Bekanntmachungen**

(WiDB) Die Datenbank enthält gerichtliche und sonstige Bekanntmachungen aus dem Bundesanzeiger seit 1986. Inhalt der Datenbank sind die Bekanntmachungen aus den Rubriken: 5 Verlustanzeigen, 6 Festverzinsliche Wertpapiere, 7 Aktiengesellschaften, 8 Kommanditgesellschaften auf Aktien, 9 Gesellschaften mit beschränkter Haftung, 10 Genossenschaften, 11 Offene Handels- und Kommanditgesellschaften / Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigungen, 12 Verschiedene Bekanntmachungen, verschiedene Ausschreibungen, 13 Investmentgesellschaften (ohne Rechenschaftsberichte).

Ab dem 01.01.2003 sind auch alle Meldungen aus dem elektronischem Bundesanzeiger zu den folgenden Rubriken enthalten: 7 Aktiengesellschaften, 8 Kommanditgesellschaften auf Aktien.

## Bilanzen und Jahresabschlüsse

(WiDB) Der Themenblock umfasst:

- Die im → *Bundesanzeiger* (S. 83) veröffentlichten Jahresabschlüsse ab 1986 im Volltext.
- Die Datenbank Rating des → *Verbands der Vereine Creditreform* (S. 104). Sie umfasst Jahresabschlüsse der größten deutschen Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anlagengitter und allgemeinen Jahresabschlussinformationen. Die Erfassung der Daten erfolgt über ein sehr umfangreiches Jahresabschlusserfassungsschema und berücksichtigt alle bis dato bekannten Besonderheiten der internationalen Rechnungslegungsstandards IAS und US-GAAP und wird in regelmäßigen Abständen an die gesetzlichen Vorgaben angepasst.
- Die Datenbank der → *PPA* (S. 99). Sie enthält neben Bilanzen und Geschäftsberichten detaillierte Informationen aus den Jahresabschlüssen deutscher Unternehmen, die der Pflicht zur Veröffentlichung dieser Daten nachkommen. Es werden jeweils Daten aus dem aktuellen Jahr sowie bis zu zwei Vorjahren zur Verfügung gestellt.

## Bildschirmanzeige

Ihr Bildschirm muss mindestens auf 1024 x 768 Pixel eingestellt sein, damit beck-online komfortabel genutzt werden kann.

## Blättern mit Tasten

In der → *Trefferliste* (S. 39) und im gefundenen → *Dokument* (S. 86) kann mit verschiedenen Tasten geblättert werden. Voraussetzung ist, dass Sie die Trefferliste bzw. das gefundene Dokument durch kurzes Anklicken aktivieren. Sodann können Sie mit <Cursor auf>, <Cursor ab>, <Bild auf>, <Bild ab>, <Pos1> und <Ende> vor- und zurückblättern.

## Bonitätsauskünfte

(WiDB) Die Dokumente informieren über die Bonität und somit über die erwartete Zahlungsfähigkeit des Unternehmens. Die Bonität von Geschäftspartnern kann schnell und übersichtlich beurteilt werden.

Die Informationen sind nach einem festen Schema gegliedert:

- Bonität (z. B. Bonitätsindex, Zahlungsweise, Krediturteil, Höchstkredit),
- Struktur (z. B. Branche, Rechtsform, Beteiligte),
- Finanzen (z. B. Kapital, Jahresumsatz, Aktiva/Passiva),

- Sonstiges (z. B. Auftragslage, Unternehmensentwicklung, Mitarbeiter, Bankverbindungen).

Als Basis für die Beurteilung greift Creditreform auf Quellen wie öffentliche Verzeichnisse und Register zurück und betreibt zudem eigene Recherchen. Auch Daten aus Gewerbe-, Melde- und Güterrechtsregistern werden übernommen.

### **Boole'sche Operatoren**

Die Boole'schen Operatoren → *UND* (S. 104), → *ODER* (S. 96), → *OHNE* (S. 97) und → *NAHE* (S. 96) gehören - wenn auch häufig unter anderer Bezeichnung - zum klassischen Repertoire jeder Datenbank.

### **Browser**

Als Browser werden Microsoft Internet Explorer (Version 5.5 oder höher) und Mozilla Firefox (alle Versionen) empfohlen. Aber auch andere Browser wie z. B. Opera oder Netscape Navigator sollten in ihren aktuellen Versionen funktionieren.

Im Browser müssen → *Cookies* (S. 84) und → *JavaScript* (S. 91) aktiviert sein.

S. auch → *Hard- und Softwarevoraussetzungen* (S. 89).

### **Bücher**

Unter "Büchern" werden hier Kommentare, Handbücher und Lexika verstanden, Gesetze und Zeitschriften hingegen nicht.

S. auch → *Altauflage* (S. 79).

### **Bundesanzeiger Verlagsges. mbH**

(WiDB) Die Geschichte des Bundesanzeiger-Verlags begann 1949 mit der Wiederaufnahme eines geordneten, eindeutigen Bekanntmachungs- und Verkündungswesens im Nachkriegsdeutschland. Mit dem Bundesanzeiger und dem Bundesgesetzblatt ist die Verlagsgesellschaft bis heute für die Publizierung aller gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen und Gesetze der Bundesrepublik Deutschland verantwortlich.

S. auch → *Handelsregister* (S. 89), → *Bilanzen und Jahresabschlüsse* (S. 82).

### **Contentanbieter**

Als Contentanbieter werden in der Wirtschaftsdatenbank die Datenbankproduzenten bezeichnet. Vgl. auch → *Kooperationspartner* (S. 93).

## Cookies

Damit BeckRecherche und beck-online funktionieren können, muss Ihr → *Browser* (S. 83) Cookies zulassen. Wenn dies nicht der Fall ist, bringt die Anwendung eine Fehlermeldung. Sie müssen dann in Ihrem Browser Cookies aktivieren. Bei den gängigsten Browsertypen funktioniert das wie folgt:

- Microsoft Internet Explorer 5.5: Sie gehen über den Menüpunkt "Extras Internetoptionen" zur Karteikarte "Sicherheit". Dort gelangen Sie über "Stufe anpassen..." zu der Checkliste "Sicherheitseinstellungen". Darin gibt es ein Überschrift "Cookies". Darunter muss zweimal die Option "Aktivieren" eingeschaltet sein.
- Microsoft Internet Explorer 6.0 oder höher: Sie gehen über den Menüpunkt "Extras Internetoptionen" zur Karteikarte "Datenschutz". Dort finden Sie unter "Einstellungen" einen Regler, der nicht auf "Alle Cookies sperren" oder "Hoch" eingestellt sein darf. Die Einstellung muss "Mittelhoch" oder niedriger sein.
- Mozilla Firefox: Sie gehen über den Menüpunkt "Extras Einstellungen" zur Karteikarte "Datenschutz". Dort klicken Sie auf "Cookies akzeptieren".
- Bei anderen → *Browsern* (S. 83) funktioniert die Aktivierung von Cookies ähnlich.

## Creditreform

→ *Verband der Vereine Creditreform* (S. 104).

## Cursor

Der Cursor, häufig auch als "Schreibmarke" bezeichnet, wird über die vier Cursortasten bedient. In beck-online ist er in den Eingabefeldern bedeutsam. Darin kann mit <Strg+Cursor> auch wortweise gesprungen werden. Mit den Tasten <Pos1> und <Ende> gelangen Sie an den Anfang bzw. das Ende des Eingabefelds.

## Datenbankbeschreibung

(WiDB) In der Datenbankbeschreibung erhalten Sie alle relevanten Informationen über die Quelle eines Dokuments. Die Datenbankbeschreibung öffnen Sie durch Klick auf das Logo des jeweiligen → *Contentanbieters* (S. 83).

## Datenbestand

Der Datenbestand von beck-online umfasst:

- Gesetze, Verordnungen und sonstige Vorschriften im Bundes-, Landes- und Europarecht;

- Kommentare inkl. → *BeckOK* (S. 81), Handbücher und Lexika zu allen wichtigen Rechtsgebieten;
- Formulare bzw. Mustertexte, insbes. → *BeckOF* (S. 80);
- heftaktuelle Zeitschriften mit Archiven, die teilweise bis 1947/48 zurück reichen;
- umfangreiche Rechtsprechung, soweit sie in den gedruckten Zeitschriften oder der → *NJOZ* (S. 96) veröffentlicht wurde, sowie darüber hinaus → *BeckRS* (S. 81);
- als umfangreiche Leitsatzsammlung die → *LSK* (S. 94);
- Arbeitshilfen, z. B. Lohnsteuerrechner;
- Fach-News als exklusiver Bestandteil der → *Fachmodule* (S. 88).

(WiDB) Der Datenbestand von beck-online.DIE WIRTSCHAFTSDATENBANK umfasst:

- Creditreform Bonitätsauskünfte: ca. 3,5 Mio. Dokumente;
- Creditreform Firmenprofile: mehr als 1,1 Mio. Dokumente;
- Creditreform Rating: mehr als 120.000 Dokumente;
- Bundesanzeiger Jahresabschlüsse: mehr als 170.000 Dokumente;
- PPA Bilanzen: ca. 10.000 Dokumente;
- Bundesanzeiger Zentralhandelsregister: mehr als 9 Mio. Dokumente;
- Bundesanzeiger Bekanntmachungen: mehr als 560.000 Dokumente;
- Bundesanzeiger Hinterlegungsbekanntmachungen: mehr als 300.000 Dokumente;
- Bundesanzeiger Amtlicher Teil: mehr als 20.000 Dokumente;
- SMD Schutz Marken Dienst: mehr als 1,8 Mio. Dokumente;
- M&A Firmendatenbank: mehr als 60.000 Dokumente;
- Süddeutsche Zeitung: mehr als 600.000 Dokumente;
- Neue Zürcher Zeitung: mehr als 65.000 Dokumente.

### Detailsuche

Der Hauptzweck der → *Detailsuche* (S. 23) ist es, die einzeilige Suche einzuschränken, wenn dort ein oder mehrere Suchbegriffe eingegeben wurden. Sie kann aber auch benutzt werden, ohne dass Suchbegriffe eingegeben wurden. Die Schaltfläche "Detailsuche" befindet sich direkt unter der → *einzeiligen Suche* (S. 19).

## Dokument

In beck-online ist jede Informationseinheit, die in der Trefferliste erscheinen kann und eine HTML-Seite darstellt, ein Dokument. Somit ist ein Dokument

bei Gesetzen            der Paragraph,

bei Zeitschriften      der Beitrag (Entscheidung, Aufsatz etc.),

bei Kommentaren    jeder Text mit eigener Überschrift.

Zwischen den Dokumenten kann in Werkreihenfolge geblättert werden. Bei den Gesetzes- und Zeitschriftendokumenten geht dies mit den Symbolen ◀ und ▶, bei den Kommentierungsdokumenten mit den Symbolen ◀ und ▶.

Bei Kommentaren gibt es außerdem Oberdokumente, welche aus der kompletten Kommentierung eines Paragraphen bestehen. Zwischen ihnen kann mit den Symbolen ◀ und ▶ geblättert werden.

(WiDB) In beck-online.DIE WIRTSCHAFTSDATENBANK entspricht jeder Treffer aus der Trefferliste - unabhängig von seiner Länge und Struktur - einem Dokument.

## Drucken

Um das angezeigte Dokument zu drucken, sollten Sie in der Regel nicht die Druckfunktion Ihres → *Browsers* (S. 83), sondern die beck-online-eigene Schaltfläche  benutzen. Damit erreichen Sie u. a., dass nur der Frame (Bereich) mit dem Volltext gedruckt wird.

Sollten Sie jedoch den Wunsch haben, die gesamte angezeigte Seite auszudrucken, so bietet Ihnen z. B. der Internet Explorer folgende Möglichkeit: Sie rufen über "Datei Drucken" das Druckmenü auf. Dort wählen Sie unter "Drucken von Frames" die Option "Wie in der Bildschirmsicht" aus. Falls der rechte Rand abgeschnitten wird, können Sie in "Drucker Eigenschaften Ausrichtung" die Option "Querformat" einstellen.

Wenn Sie mehrere Dokumente auf einmal drucken wollen, so müssen Sie die betreffenden Dokumente zunächst → *markieren* (S. 53).

## Editieren

Bei der Eingabe Ihrer Benutzereingaben sowie von Suchkriterien steht Ihnen der → *Cursor* (S. 84) zur Verfügung. Korrekturen können Sie mit den Tasten <Entf> und <Rückwärtlöschen> vornehmen.

Die Eingabefelder stehen im Einfügemodus. Wenn Sie also den Cursor innerhalb einer bereits geschriebenen Zeichenkette platzieren, überschreiben weitere Zeichen den existierenden Text nicht, sondern werden automatisch eingefügt. Dies ist der bei Textverarbeitungsprogrammen übliche Modus.

## Eingabefeld

beck-online verfügt über verschiedene Eingabefelder, die Sie vor allem bei den verschiedenen Suchen und beim → *Login* (S. 16) benutzen werden. Sie aktivieren das Eingabefeld, indem Sie mit der Maus hinein klicken. Sodann geben Sie mit der Tastatur die gewünschten Zeichen ein und starten die Aktion mit <Enter> oder mit einem Mausklick.

Eine Besonderheit sind die neuartigen "aktiven Eingabefelder". Bei ihnen beginnt beck-online bereits zu arbeiten, während Sie noch tippen. Die Eingabe von <Enter> oder der startende Mausklick erübrigen sich dann.

## Einschränkungskriterien

(WiDB) Bei der → *Komfortsuche* (S. 92) stehen eine Reihe von Einschränkungskriterien zur Verfügung, die mit "nur in bestimmten Quellen ..." und "weitere Einschränkungen ..." überschrieben sind. Mit ihrer Hilfe kann die Suche schnell und einfach präzisiert werden.

## Einstellungen (beck-online)

Der beck-online-Schalter → *Einstellungen* (S. 61) (Schalterleiste unten) eröffnet Ihnen den Zugang zu diversen nützlichen Optionen wie "Passwort ändern" oder "Newsletter".

## Einstellungen (Betriebssystem)

→ *Bildschirmanzeige* (S. 82).

## Einstellungen (Browser)

Im → *Browser* (S. 83) müssen → *Cookies* (S. 84) und → *JavaScript* (S. 91) aktiviert sein. Um insbes. die → *Kopierfunktion* (S. 55) komfortabel nutzen zu können, müssen auch → *Popups* (S. 98) zugelassen sein.

## Einzeilige Suche

Die → *einzeilige Suche* (S. 19) ist für den direkten Zugang zu Dokumenten von beck-online.DIE DATENBANK besonders geeignet. Sie fasst die Eingabefelder der bisherigen Fundstellen-, Komfort- und Spezialsuche einfach und komfortabel zusammen.

## Einzeldokumentabruf

Wenn Sie ein Dokument abrufen wollen, das außerhalb der von Ihnen abonnierten Module liegt, weist Sie beck-online darauf hin, zu welchem Preis Sie das Dokument für 15 Tage (WiDB: für eine Session) nutzen können. Wenn Sie das Dokument abrufen wollen, klicken Sie auf "Dokument freischalten". Wollen Sie auf den Abruf verzichten, so klicken Sie auf "zurück".

**Praxistipp:** Wenn Sie aus einer Suche heraus Dokumente abrufen wollen, sollten Sie zunächst die Funktion → *Treffer im Kontext* (S. 103) nutzen. Der Einzeldokumentabruf erübrigt sich dann oft.

## E-Mail

Bei der Arbeit mit beck-online können Sie E-Mails infolge von → *Suchaufträgen* (S. 45) sowie zum Versand einer URL im Rahmen der Funktion → *E-Mail versenden* (S. 57) nutzen.

## Ende

Ihre Online-Sitzung ist beendet, wenn Sie mindestens eine halbe Stunde lang keine Aktion durchgeführt haben. Wenn Sie dennoch weiter arbeiten wollen, müssen Sie sich neu anmelden.

Bei Kunden, deren Gericht, Kanzlei, Unternehmen oder Behörde über → *IP-Check* (S. 91) mit beck-online verbunden ist, besteht eine dauerhafte Verbindung zu beck-online.

## Ergänzungslieferung

→ *Altauflage* (S. 79).

## Explorer

1. Der Windows Explorer ist wesentlicher Bestandteil von Windows, mit dem Laufwerke, Verzeichnisse und Dateien zugänglich gemacht werden.
2. Der MS Internet Explorer ist der marktführende → *Browser* (S. 83) für das Internet.

## Fachmodul

Die Fachmodule bieten rechtsgebietsbezogen einen vertikalen Querschnitt durch den → *Datenbestand* (S. 84). Die ersten Fachmodule in beck-online waren "Zivilrecht plus" und "Arbeitsrecht plus". Inzwischen sind Fachmodule zu fast allen wichtigen Rechtsgebieten erschienen. Die Module in beck-online können halbjährlich abonniert werden.

## Firmenprofile

(WiDB) Die Wirtschaftsdatenbank enthält Firmenprofile des → *Verbands der Vereine Creditreform* (S. 104). Diese liefern ausführliche, verlässliche und aktuelle Informationen zu deutschen Unternehmen, die einen Handelsregister-eintrag aufweisen. Sie enthalten u. a. Angaben über Sitz des Unternehmens, genaue Firmierung und Anschrift, Rechtsform, Gründungsdaten, Handelsregisterangeben Umsatz, Beschäftigte und Management.

## Formulare

beck-online enthält umfangreiche Formulare bzw. Mustertexte, insbes. → *BeckOF* (S. 80).

## GBI-Genios

(WiDB) Die → *Wirtschaftsdatenbank* (S. 65) wird in Kooperation mit GBI-Genios angeboten, einem in Deutschland führenden Datenbankanbieter für Presse, Wirtschaft und Management, der mit zahlreichen Verlagen und Contentpartnern zusammenarbeitet.

## Gesetz

beck-online enthält Gesetze, Verordnungen und sonstige Vorschriften im Bundes-, Landes- und Europarecht. S. auch → *Versionierung* (S. 104).

## Gespeicherte Suche

→ *Suchauftrag* (S. 45).

## Groß- und Kleinschreibung

Es spielt keine Rolle, ob Sie Suchbegriffe in Groß- oder Kleinbuchstaben eingeben; sogar vermischte Eingabe schadet nicht. Bei der Anzeige und Ausgabe der gefundenen Dokumente bleibt die ursprüngliche Graphie selbstverständlich erhalten.

## Handelsregister

(WiDB) Es handelt sich um ein öffentliches Register, in dem die rechtlichen Verhältnisse von Vollkaufleuten und Handelsgesellschaften sowie mit ihnen zusammenhängende Rechtsvorgänge eingetragen werden. Die Wirtschaftsdatenbank umfasst → *Zentralhandelsregisterauszüge* (S. 105), Informationen zu gerichtlichen und sonstigen → *Bekanntmachungen* (S. 81), Auszüge aus dem → *Amtlichen Teil des Bundesanzeigers* (S. 80) sowie zu den im Bundesanzeiger veröffentlichten → *Hinterlegungsbekanntmachungen* (S. 90).

## Hard- und Softwarevoraussetzungen

beck-online hat keine speziellen Hard- und Softwarevoraussetzungen. Entscheidend ist, dass der → *Browser* (S. 83) auf Ihrem Rechner läuft und die Verbindung zum Internet besteht.

## Hilfe

Eine Hilfefunktion ist rechts oben in der Schalterleiste über den Schalter "Hilfe" erreichbar. Sie ermöglicht den Zugriff auf die **beck-online-Kurzanleitung** und dieses **Handbuch**.

Zu den → *Eingabefeldern* (S. 87) gibt es sog. "**Tooltips**". Diese liefern eine Kurzinformation, die bei der Eingabe hilft, sobald Sie sich mit der Maus über dem Eingabefeld befinden.

Schließlich gibt es zur → *Detailsuche* (S. 23) und zu den → *A-Z-Feldern* (S. 80) jeweils eine **Schnellhilfe**, die durch Klick auf die Fragezeichen-Schaltfläche angezeigt wird.

## Highlighting

Die Suchbegriffe werden in den gefundenen Dokumenten durch Inversdarstellung (WiDB: gelbe Markierung) hervorgehoben (gehighlightet). Das dient – besonders in längeren Dokumenten – der schnellen Orientierung.

## Hinterlegungsbekanntmachungen

(WiDB) Die Datenbank enthält die im Bundesanzeiger veröffentlichten Bekanntmachungen von kleineren und mittleren Kapitalgesellschaften über die Hinterlegung von Jahresabschlüssen (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) beim zuständigen Amtsgericht (ab September 1999) sowie auch die "Beschlüsse und Erklärungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB" (ab Januar 2003).

## Historische Fassung

→ *Versionierung* (S. 104).

## Homepage

→ *Startseite und Login* (S. 4).

→ *Wirtschaftsdatenbank* (S. 65).

## Hotline

Registrierte Anwender können sich unter der Telefonnummer 0049 (89) 38 189-421 bzw. unter [hotline@beck.de](mailto:hotline@beck.de) im Verlag technisch beraten lassen.

## Hyperlink

→ *Link* (S. 94).

## Impressum

Mit dem Schalter "Service" auf der unteren Schalterleiste gelangen Sie zum "Impressum".

## Inhalt

Was beck-online enthält, erschließt sich direkt auf der → *Startseite* (S. 4) über die Kategorien → *Inhaltsübersicht* (S. 5), → *Produkte nach Rechtsgebieten*

(S. 13), → *Top-10-Produkte* (S. 15) und → *Produktreihen* (S. 16). Dabei bezieht sich die Inhaltsübersicht nicht auf ganze Produkte (→ *Module*, S. 95), sondern auf einzelne Publikationen, Entscheidungen, Gesetze und Formulare. S. auch → *Datenbestand* (S. 84).

(WiDB) Die → *Inhaltsseite der Wirtschaftsdatenbank* (S. 66) liefert einen Überblick über die eingebundenen Inhalte sowie die dahinter stehenden → *Contentanbieter* (S. 83). Hier finden Sie – nach Themengebieten sortiert – nähere Informationen zu unserem Angebot.

## Inhaltsverzeichnis

Im linken Fensterbereich befindet sich das Inhaltsverzeichnis der Publikation (nicht WiDB). In ihm kann mit der Maus fast wie in einem gedruckten Inhaltsverzeichnis navigiert werden. Dieses wird auch angezeigt, wenn das → *Dokument* (S. 86) auf anderem Wege aufgeschlagen wurde – ein Vorgang, der als → *Synchronisation* (S. 102) bezeichnet wird.

Das Inhaltsverzeichnis eines Produkts (→ *Moduls*, S. 95) wird durch Klicken auf eine der Kategorien → *Produkte nach Rechtsgebieten* (S. 13), → *Top-10-Produkte* (S. 15) und → *Produktreihen* (S. 16) aufgeklappt. Es erscheint im mittleren Fensterbereich.

## IP-Check

Gerichte, Kanzleien, Unternehmen und Behörden mit eigener IP-Adresse können sich per IP-Check mit beck-online verbinden. Für die einzelnen Berufsträger entfällt dann das → *Login* (S. 16), da sie ständig mit beck-online verbunden sind, sofern die Organisation mit dem Internet verbunden ist. Auf Kundenwunsch ist es auch in diesen Fällen möglich, individuelle Zugänge einzurichten, um die → *personalisierten Funktionen* (S. 17) zu eröffnen.

(WiDB) Für die Wirtschaftsdatenbank benötigen IP-Kunden eine gesonderte Freischaltung. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an den Verlag.

## JavaScript

Damit beck-online funktioniert, muss Ihr → *Browser* (S. 83) JavaScript zulassen. Bei den gängigsten Browsertypen wird JavaScript wie folgt aktiviert:

- Microsoft Internet Explorer: Sie gehen über den Menüpunkt "Extras Internetoptionen" zur Karteikarte "Sicherheit". Dort gelangen Sie über "Stufe anpassen..." zu der Checkliste "Sicherheitseinstellungen". Darin gibt es ein Überschrift "Scripting" mit der Unterüberschrift "Active Scripting". Darunter klicken Sie auf "Aktivieren".
- Mozilla Firefox: Sie gehen über den Menüpunkt "Extras Einstellungen" zur Karteikarte "Inhalt". Dort klicken Sie auf "JavaScript aktivieren".

Bei anderen → *Browsern* (S. 83) funktioniert die Aktivierung von JavaScript ähnlich.

### Kanzlei plus

Die Beck'sche Anwaltssoftware "Kanzlei plus" erlaubt den Zugriff auf beck-online (Registrierung erforderlich). Dabei steht dem Benutzer die Suchmöglichkeit über die gesamte Datenbank zur Verfügung. Ein Abgleich mit der Aktenverwaltung in beck-online sowie ein Speichern von beck-online-Dokumenten zu einer Kanzlei-plus-Akte ist möglich.

### Klammersetzung

Die Suchbegriffe und Operatoren können durch Klammersetzung logisch strukturiert werden. Wenn Sie beispielsweise Dokumente über das Violinspiel gemäß der Hausordnung suchen, geben Sie "(violine oder geige) und hausordnung" ein. Sie erhalten damit eine überschaubare Menge von Dokumenten, die den Begriff "Hausordnung" sowie mindestens einen der Begriffe "Violine" und "Geige" enthalten.

Eine wesentlich längere Trefferliste erhalten Sie mit der Suche "violine oder geige und hausordnung". Da UND stärker bindet als ODER, sucht das System so, als wenn Sie "violine oder (geige und hausordnung)" eingegeben hätten (was keinen Sinn macht). Sobald verschiedene Operatoren kombiniert werden, ist deshalb grundsätzlich die Verwendung von Klammern anzuraten.

### Komfortsuche

(WiDB) Die Komfortsuche der Wirtschaftsdatenbank bietet die Möglichkeit, die Suchanfrage mittels einfach anklickbarer Optionen weiter zu verfeinern. Die Möglichkeit der Einschränkung besteht dabei in erster Linie in der Eingrenzung des zu durchsuchenden Datenbestandes.

Um Ihre Suche auf bestimmte Themenbereiche, beispielsweise Firmenprofile oder Bilanzen, zu beschränken, setzen Sie unter "nur in bestimmten Quellen suchen ..." das entsprechende Häkchen und wählen den für Sie relevanten Suchbereich aus. Folgende Themenbereiche stehen mit folgenden Inhalten zur Verfügung:

- **Firmenprofile** von Creditreform;
- **Bilanzen und Jahresabschlüsse** des Bundesanzeigers, von Creditreform und PPA;
- **Marken** aus der Datenbank des SchutzMarkenDienstes;
- **M&A** Informationen aus der M&A Firmendatenbank;

- **Handelsregister:** Handelsregisterauszüge, Bekanntmachungen und Hinterlegungsbekanntmachungen des Bundesanzeigers, sowie Dokumente aus dem Amtlichen Teil des Bundesanzeigers;
- **Presse:** SZ und NZZ;
- **Bonitätsauskünfte** von Creditreform.

### Kommentar

beck-online enthält zahlreiche renommierte Kommentare, darunter auch die neuen → *BeckOK* (S. 81).

### Konsolidierte Trefferliste

In beck-online sind viele Entscheidungen mehrfach enthalten. Im Extremfall kann eine Entscheidung in → *BeckRS* (S. 81), → *LSK* (S. 94) und mehreren Zeitschriften veröffentlicht worden sein. Damit die → *Trefferliste* (S. 103) übersichtlich bleibt, werden innerhalb der Trefferliste die verschiedenen Fundstellen nach Gericht, Datum, Aktenzeichen zusammengefasst. So können Sie auswählen, in welcher Form Sie eine Entscheidung lesen wollen.

### Kontext

→ *Treffer im Kontext* (S. 103).

### Kooperationspartner

In beck-online gibt es vermehrt Verlage, die sich mit wichtigen Inhalten beteiligen. Im Bereich Recht & Steuern werden diese "Kooperationspartner" genannt. Kooperationspartner der ersten Stunde sind Recht und Wirtschaft (Betriebs-Berater) und Sellier/de Gruyter (Staudinger). Vgl. auch → *Contentanbieter* (S. 83).

### Kopieren

In beck-online ist es möglich, Dokumente ganz oder teilweise in die Zwischenablage (und von dort in die Textverarbeitung) sowie zur Akte zu → *kopieren* (S. 55). Diese Aktion wird eingeleitet, indem oben rechts auf  geklickt wird.

### Kurztext

Es kann grundsätzlich nicht lediglich im Kurztext der Entscheidungen gesucht werden. Als mindestens ebenso wirksame Alternativen zur Beschränkung der Trefferzahl stehen jedoch die Suche in → *Überschriften* (S. 35) sowie die → *LSK-Suche* (S. 94) zur Verfügung.

## Lexikon

In beck-online sind mehrere Lexika enthalten, darunter das gezielt für die elektronische Nutzung konzipierte Beck'sche Steuerlexikon.

## Link

Die in beck-online enthaltenen Dokumente sind vielfältig miteinander verlinkt. Dies trifft insbes. auf Gesetzeszitate und Zeitschriftenzitate (Fundstellen) zu. Wenn Sie also in einem Dokument z. B. "§ 823 BGB" sehen, so können Sie mit einem Mausklick auf "823" den zitierten Paragraphen aufrufen. Es handelt sich hierbei um das Konzept "Beck-Connectivity", das sich bei den Beck'schen CD- und DVD-Produkten seit langem bewährt hat.

## Login

Um in beck-online Dokumente aufrufen zu können, müssen Sie sich anmelden. Dies geschieht über eine feste IP-Adresse oder mit dem → *Login* (S. 16).

## Logout

Wenn die Möglichkeit besteht, dass für beck-online nicht autorisierte Nutzer auf Ihren PC zugreifen können, oder wenn Sie unverzüglich auf einem anderen PC weiter arbeiten wollen, sollten Sie sich ausloggen, sobald Sie Ihre Recherche beendet haben. Dazu klicken Sie auf die Schaltfläche "Home" und sodann rechts oben (unterhalb Ihres Namens) auf "Log Out".

## LSK

Die "Leitsatzkartei des deutschen Rechts (LSK)" ist in beck-online mit derzeit über 600.000 Dokumenten enthalten (NJW-Rechtsprechung ab 1947, Zeitschriftenauswertung ab 1981). Die LSK kann über die → *LSK-Suchfelder der Detailsuche* (S. 34) besonders gut erschlossen werden. Da Suchbegriffe nur in den Schlagworten und im Leitsatz bzw. Abstract gesucht werden, werden grundsätzlich nur Dokumente gefunden, die sich zentral mit der gesuchten Thematik beschäftigen.

## Markendatenbank

(WiDB) Über die Datenbank des → *Schutz Marken Dienstes* (S. 100) stehen drei Markenbestände zur Verfügung, die für die Sicherheit einer Marke im deutschen Schutzbereich notwendigerweise benutzt werden sollten: Deutsche Marken, Gemeinschaftsmarken, Internationale Marken.

## Markieren

Um die Arbeit mit den in beck-online gefundenen Dokumenten zu strukturieren, können einzelne Dokumente → *markiert* (S. 53) werden.

## Markierte Dokumente drucken

Es besteht die Möglichkeit, gezielt markierte Dokumente zu → *drucken* (S. 54). Dafür sind die Schaltflächen "Markieren" , "Dokumentliste"  und "Druckmanager"  zu verwenden.

## Markierte Dokumente zur Akte nehmen

Es ist möglich, markierte Dokumente in beck-online zur gerade aktuellen → *Akte* (S. 59) zu nehmen. Dafür sind die Schaltflächen "Markieren"  und "Dokumentliste"  zu verwenden. In der Liste der markierten Dokumente sind diejenigen, die zur Akte genommen werden sollen, erneut zu markieren. So dann ist auf "zur Akte"  zu klicken.

## Mein beck-online

Die Option → *Mein beck-online* (S. 22) befindet sich direkt unterhalb der → *einzeiligen Suche* (S. 19). Wird sie aktiviert, wird die Suche auf die abonnierten Module beschränkt. Dadurch wird wirtschaftliches Arbeiten unterstützt, weil aus der → *Trefferliste* (39) heraus kein → *Einzel dokumentabruf* (S. 87) angeboten wird.

## Mergers & Acquisitions

(WiDB) Die M&A Datenbank des Instituts für Betriebswirtschaft an der Universität St. Gallen enthält historische Datensätze zu allen bekannten Transaktionen seit dem Jahre 1985. Regional sind die Einträge auf Deutschland, die Schweiz und Österreich beschränkt. Zu jeder Transaktion werden Informationen über Käufer, Verkäufer und Objekt gespeichert. Diese beinhalten Umsatz, Mitarbeiterzahl und Ergebnis als wichtigste Kenngrößen. Zur Transaktion selbst werden die Beteiligungshöhe sowie, falls bekannt, das Transaktionsvolumen festgehalten.

## Modul

In beck-online können insbes. → *Fachmodule* (S. 88), Gesetzesmodule und Zeitschriftenmodule abonniert werden. Das ermöglicht eine Nutzung zum voraussehbaren Preis (Flatrate). Wenn Sie Dokumente anzeigen lassen, die außerhalb der von Ihnen abonnierten Module liegen, geschieht dies durch → *Einzel dokumentabruf* (S. 87).

## Musterdokument

(WiDB) In beck-online.DIE WIRTSCHAFTSDATENBANK finden Sie unter "Inhalt" ein Musterdokument zu jeder Datenbank.

## Mustertexte

→ *Formulare* (S. 89).

## NAHE-Operator

Mit dem NAHE-Operator werden diejenigen Dokumente, in denen zwei Suchbegriffe nicht weiter als zehn Wörter voneinander entfernt stehen, gefunden (wobei → *Stoppwörter* [S. 101] nicht mitgezählt werden). Dadurch wird die Treffermenge auf die tendenziell interessanteren Dokumente reduziert.

Beispiel: "lkw nahe diebstahl" bringt ca. 100 Treffer, "lkw und diebstahl" (gleichbedeutend mit "lkw diebstahl") hingegen über 400 Treffer.

## Navigation

Als "Navigation" wird die Fortbewegung mit Maus und Tastatur bezeichnet.

## Neue Zürcher Zeitung

(WiDB) Die NZZ ist die führende Tageszeitung der Schweiz und bietet Hintergrundberichte sowie Analysen zum wirtschaftlichen und politischen Geschehen mit einer weltweiten, im Schwerpunkt europäischen Abdeckung. S. auch → *Tagespresse* (S. 102).

## Newsletter

Mit dem Schalter "Einstellungen" (untere Schalterleiste) gelangen Sie zur Seite → *Newsletter* (S. 62). Dort können Sie regelmäßig erscheinende E-Mails mit aktuellen Informationen bestellen.

## NJOZ

Die Abkürzung "NJOZ" bedeutet "Neue Juristische Online-Zeitschrift". Sie wird von der NJW-Redaktion in Frankfurt redigiert und enthält Entscheidungen, die in den gedruckten Zeitschriften aus Raumgründen nicht gebracht werden können. Die NJOZ steht exklusiv in beck-online zur Verfügung. Sie ist Bestandteil der → *Fachmodule* (S. 88).

## ODER-Operator

Wenn Sie Ihre Suchbegriffe mit ODER verknüpfen, werden alle Dokumente gefunden, die mindestens einen der Suchbegriffe enthalten. Die Treffermengen sind also größer als bei der Verknüpfung mit UND. Der ODER-Operator macht vor allem bei der Verknüpfung synonyme Begriffe Sinn.

Beispiele: "violine oder geige", "verbraucher oder konsument", "kfz oder kraftfahrzeug".

Vgl. auch → *Klammersetzung* (S. 92).

## OHNE-Operator

Wenn Sie Ihre Suchbegriffe mit OHNE verknüpfen, werden alle Dokumente gefunden, in denen der Suchbegriff vor OHNE enthalten und der Suchbegriff nach OHNE nicht enthalten ist.

Beispiel: "klavier ohne hausordnung".

## Operatoren

Bei der Suche mit mehr als einem Suchbegriff müssen die Suchbegriffe regelmäßig mit Operatoren verbunden werden. Dabei handelt es sich um:

- *UND-Operator* (S. 104),
- *ODER-Operator* (S. 96),
- *OHNE-Operator* (S. 97),
- *NAHE-Operator* (S. 96).

Wird anstelle des Operators lediglich ein Leerzeichen zwischen die Suchbegriffe gesetzt, so werden alle Dokumente gefunden, in denen alle Suchbegriffe vorkommen. Mit anderen Worten: Die Standardverknüpfung ist UND.

Die Suchbegriffe und Operatoren können durch → *Klammersetzung* (S. 92) logisch strukturiert werden.

## Parallelfundstelle

Häufig werden – vor allem in den Kommentaren und Handbüchern – Entscheidungsfundstellen zitiert, deren Zeitschrift in beck-online nicht vorhanden ist. Wenn Sie auf einen solchen Link klicken, sucht beck-online für Sie danach, ob die Entscheidung möglicherweise in einer in beck-online vorhandenen Zeitschrift, in → *BeckRS* (S. 81), im Bundessteuerblatt (BStBl.), in Beck-Verwaltungsanweisungen (BeckVerw) oder in der → *LSK* (S. 94) vorhanden ist. Das Ergebnis dieser Parallelfundstellensuche wird Ihnen auf einer separaten Seite angezeigt. Häufig finden Sie dort Links auf Parallelveröffentlichungen der gesuchten Entscheidungen, die in beck-online vorhanden sind.

## Passivzitation

→ "*Siehe auch*"-Bereich (S. 49).

## Passwort

Bei jedem → *Login* (S. 16) wird Ihr Passwort abgefragt. Sie sollten aus Sicherheitsgründen beachten:

1. Notieren Sie Ihr Passwort nirgends, sondern lernen Sie es auswendig.

2. Ändern Sie von Zeit zu Zeit Ihr Passwort. Dies ist über den Schalter "Einstellungen" und den Reiter "Passwort" möglich. Dabei unterscheidet beck-online Groß- und Kleinschreibung. Das neue Passwort sollte für andere möglichst schwer zu erraten sein.

## Personalisierte Funktionen

So genannte "personalisierte Funktionen" sind solche, die nur Kunden zur Verfügung stehen, die sich vor dem Arbeiten mit beck-online mit ihrem Benutzernamen und Passwort angemeldet haben (→ *Login*, S. 16); grundsätzlich nicht personalisiert sind → *IP-Check-Kunden* (S. 91). Personalisiert sind die Funktionen → *Akte* (S. 59), → *Anmerkung* (S. 58) und → *Suchauftrag* (S. 45).

## Persönliche Daten

Mit dem Schalter "Einstellungen" gelangen Sie zur Karteikarte "Daten". Dort können Sie überprüfen, ob Ihre persönlichen Daten, insbes. Name und Adressen, korrekt erfasst sind.

## Phrasensuche

Mit Hilfe der → *Phrasensuche* (S. 37) besteht die Möglichkeit, die Suche auf bestimmte sprachliche Konstrukte zu konzentrieren. Dazu wird die Phrase in Anführungszeichen gesetzt.

**Beispiel:** "juristische person".

## Popup

Beim → *Kopieren* in die Zwischenablage (S. 55) öffnet sich ein neues Fenster (Popup), in dem der bereinigte Text des Dokuments erscheint. Damit dieses Fenster geöffnet werden kann, muss Ihr → *Browser* (S. 83) Popups zulassen. Dies kann temporär, grundsätzlich für alle Internetseiten oder speziell für beck-online geschehen. Empfehlenswert dürfte das Zulassen von Popups speziell für beck-online sein, das bei den beiden gängigsten Browsern so funktioniert:

- Microsoft Internet Explorer: Sie gehen über den Menüpunkt "Extras Internetoptionen" zur Karteikarte "Datenschutz" und aktivieren dort "Popupblocker einschalten". Dann klicken Sie auf "Einstellungen" und tragen als Ausnahme "www.beck-online.de" ein.
- Mozilla Firefox: Sie gehen über den Menüpunkt "Extras Einstellungen" zur Karteikarte "Inhalt". Dann aktivieren Sie "Pop-up-Fenster blockieren" und klicken auf "Berechtigte Websites". Dort tragen Sie "www.beck-online.de" als erlaubte Website ein.

## PPA

(WiDB) Die PPA Gesellschaft für Finanzanalyse und Benchmarks mbH wurde 2000 als Joint Venture gegründet. Die Gesellschaft bietet Lösungen für eine effiziente Unternehmensanalyse nach den Anforderungen des Kreditwesengesetzes sowie der Basler Beschlüsse. S. auch → *Bilanzen und Jahresabschlüsse* (S. 82).

## Presse

→ *Tagespresse* (S. 102).

## Ranking

→ *Sortierung* (S. 100).

## Rechtsprechung

beck-online enthält umfangreiche Rechtsprechung, soweit sie in den gedruckten Zeitschriften oder der → *NJOZ* (S. 96) veröffentlicht wurde, sowie darüber hinaus → *BeckRS* (S. 81).

## Rechtsstand

In der Kopfleiste von Vorschriften ist der "Rechtsstand" dahin zu verstehen, dass die Vorschriften sich auf dem Stand befinden, der zum angegebenen Datum verkündet und in Kraft getreten war. An diesem Tag wurde im Verlag die Gültigkeit der Vorschrift geprüft. Kommen nachträglich Änderungen, auch wenn diese an diesem Tag in Kraft treten sollten, dann sind diese dem Verlag zunächst noch nicht bekannt und können folglich im Rechtsstand nicht berücksichtigt sein. Dies ist langjährige Praxis auch in den Loseblatt-Textsammlungen Schönfelder, Sartorius etc.

Die Beck'schen Vorschriften und das Nomos-Bundesrecht werden monatlich aktualisiert, die von Nomos zugelieferten Landesrechte Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen vierteljährlich.

## Relevanz

→ *Sortierung* (S. 100).

## Schnellsuche

(WiDB) Die Schnellsuche stellt ein effizientes und simples Hilfsmittel dar, um innerhalb der Wirtschaftsdatenbank zu navigieren. Ihren Suchbegriff geben Sie links oben im Eingabefeld der Schnellsuche ein und betätigen anschließend den Button "GO".

## Schutz Marken Dienst GmbH

(WiDB) Der Schutz Marken Dienst SMD ist ein leistungsstarkes Unternehmen auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes in Recherche, Überwachung und Auskunftserteilung. S. auch → *Markendatenbank* (S. 94).

### Session

→ *Login* (S. 16).

### Siehe auch

Häufig ist es in der juristischen Recherche nützlich zu erfahren, wo ein gerade angezeigtes Dokument zitiert wird (Passivzitation) und welche anderen Dokumente damit in Beziehung stehen. beck-online stellt hierfür den Bereich → *Siehe auch* (S. 49) zur Verfügung.

(WiDB) Über den Verweiszettel können Sie die Recherche zu einem bestimmten Unternehmen bequem aus dem Dokument heraus fortsetzen, ohne erneut in die Spezial- oder Komfortsuche wechseln zu müssen. Den Ausgangspunkt einer Recherche über den Verweiszettel bildet stets das Unternehmen, welches in gerade geöffnetem Dokument behandelt wird. Sie können durch einfachen Mausklick Informationen zu diesem Unternehmen in anderen Datenbanken abrufen.

### Sortierung

Im Kopf der Trefferliste kann nach Relevanz und nach Datum sortiert werden:

1. Sortierung nach Relevanz. Die Dokumente, die die Suchbegriffe am häufigsten enthalten, werden als erstes angezeigt. Wenn ein Suchbegriff bereits in der Überschrift vorkommt, wird er stärker gewichtet. Diese Art der Sortierung wird häufig auch als "Ranking" bezeichnet.
2. Sortierung nach Datum. Die gefundenen Dokumente werden absteigend, also das jüngste zuerst, sortiert. Dabei werden Entscheidungen nach Entscheidungsdatum, sonstige Zeitschriftendokumente nach Heftdatum, Bücher nach Redaktionsschluss und Normen nach dem Erlassdatum der gesamten Vorschrift einsortiert. Die Sortierung nach Datum empfiehlt sich besonders bei der Suche von Entscheidungen.

(WiDB) Die Trefferliste ist standardmäßig nach Relevanz sortiert. Eine Sortierung nach Datum ist möglich.

### Speichern

Mit dem Menüpunkt "Datei Speichern unter ..." kann Ihr → *Browser* (S. 83) die angezeigte Seite (regelmäßig im HTML-Format) auf Ihrer Festplatte abspeichern. Wenn Sie sich das Verzeichnis merken, haben Sie die Möglichkeit,

die gespeicherte Seite zu einem späteren Zeitpunkt über den Menüpunkt "Datei öffnen" offline zu laden.

## Spezielsuche

(WiDB) Die Spezielsuche der Wirtschaftsdatenbank ermöglicht das gezielte Durchsuchen einzelner Datenbanken anhand vordefinierter Suchfelder. Hier kann systematisch nach Informationen wie Management, Ort, Rechtsform, Gründungsdatum, Kapital etc. recherchiert werden.

Für Ihre Recherche wählen Sie zunächst unter "Aufgabe wählen", "Suchen in" die gewünschte Datenbank aus. Die Bildschirmanzeige gibt Ihnen dann die in dieser Datenbank durchsuchbaren Suchfelder aus. Neben der fixierten Suchfeldbelegung haben Sie zusätzlich die Möglichkeit, die leeren Suchfelder mittels Pull-Down-Menü Ihren Wünschen entsprechend zu belegen.

## Startseite

→ *Startseite und Login* (S. 4).

→ *Wirtschaftsdatenbank* (S. 65).

## Stoppwort

Wörter wie

und, oder, ohne, nicht, nahe, der, die, das, aber, in

sind Stoppwörter. Nach ihnen kann grundsätzlich nicht gesucht werden, um im Normalfall eine möglichst schnelle Suche zu gewährleisten. Als Bestandteil der → *Phrasensuche* (S. 37) werden sie jedoch berücksichtigt, so dass z. B. nach dem Werbeslogan "das könig der [biere]" gezielt gesucht werden kann, wenn die drei bzw. vier Suchbegriffe in Anführungszeichen gesetzt werden.

## Suchauftrag

In beck-online haben Sie die Möglichkeit, Ihre persönlich definierte Suchabfrage als → *Suchauftrag* (S. 45) abzuspeichern. Eine einmal gespeicherte Suche können Sie jederzeit erneut absetzen, um sich über neue Treffer zu informieren. Alternativ senden wir Ihnen alle Neuigkeiten als E-Mail-Service zu.

Beim Suchauftrag handelt es sich um eine → *personalisierte Funktion* (S. 17).

## Suchbegriff

Als "Suchbegriff" werden alle Buchstaben- und Ziffernfolgen bezeichnet, die in ein → *Eingabefeld* (S. 87) zum Zweck der Suche eingegeben werden. In den gefundenen Dokumenten werden die Suchbegriffe hervorgehoben (→ *Highlighting*, S. 90).

## Suche

Zentraler Bestandteil von beck-online sind die verschiedenen Suchmöglichkeiten. Bereits auf der Startseite kann mit Hilfe der → *Kategorien* (S. 5) nach Produkten und Produktinhalten gesucht werden. Im Kapitel → *Suchen* (S. 19) wird systematisch und zusammenhängend dargestellt, wie effektiv innerhalb von beck-online einzelne Dokumente gefunden werden können. Schließlich gibt es auch in der Wirtschaftsdatenbank ausgefeilte → *Suchfunktionen* (S. 68), deren Gestaltung an das frühere beck-online erinnert.

## Suchfeld

Die → *Dokumente* (S. 86) einer Datenbank sind in verschiedene Suchfelder unterteilt, die einen schnellen und präzisen Zugriff ermöglichen. In beck-online gibt es für Entscheidungen z. B. die Suchfelder Volltext, Überschrift, Vorschrift (Normenkette) und Gericht/Behörde. Augenfällig werden die Suchfelder in der → *Detailsuche* (S. 27) und im → *Profisuche* (S. 36).

## Symbole

Schaltflächen dienen dem schnellen Zugriff auf häufig benötigte Funktionen. Dazu gibt es → *Übersicht* der Symbole (S. 60).

## Synchronisation

Wenn über das Inhaltsverzeichnis (nicht WiDB) bis zur Dokumentenebene geklickt wird, wird rechts das → *Dokument* (S. 86) angezeigt. Umgekehrt wird, wenn ein Dokument aufgeschlagen wird, im linken Fensterbereich automatisch die Position des Dokuments innerhalb des Inhaltsverzeichnisses angezeigt. Dieser Vorgang wird als "Synchronisation" bezeichnet.

## Süddeutsche Zeitung

(WiDB) Die Süddeutsche Zeitung mit Sitz in München gilt unter den überregionalen und international beachteten Zeitungen Deutschlands als die auflagenstärkste. Täglich erscheint sie in 150 Ländern. Ein eigenes, weltweites Korrespondentennetz sorgt für umfassende Berichterstattung und kompetente Analysen. S. auch → *Tagespresse* (S. 102).

## Tagespresse

(WiDB) Enthalten sind die Dokumente aus der → *Süddeutschen Zeitung* (S. 102) und der → *Neuen Zürcher Zeitung* (S. 96).

Zusätzlich verfügbar ist der Volltext der Tageszeitung "Süddeutsche Zeitung" mit inhaltlicher Erschließung seit 1995, Artikel des Wirtschaftsteils bereits seit März 1993 bis 31.12.1999.

Außerdem enthalten ist der Volltext der "Neue Zürcher Zeitung" (NZZ) – mit Tabellen – ab 1. Januar 1993 und der "NZZ am Sonntag" ab 17. März 2002.

## **Tasten**

→ *Blättern mit Tasten* (S. 82).

## **Textverarbeitung**

→ *Kopieren* in die Zwischenablage (S. 55).

## **Tooltips**

→ *Hilfe* (S. 89).

## **Treffer**

Als "Treffer" wird ein → *Dokument* (S. 86) bezeichnet, das sich aufgrund einer → *Suche* (S. 19) qualifiziert hat.

## **Treffer im Kontext**

In der → *Trefferliste* (S. 39) wird in der juristischen Datenbank zu jedem Dokument die Funktion "Treffer im Kontext" angeboten, sofern die Treffer im Volltext und nicht nur in der Dokumentbeschreibung zu finden sind. Wenn Sie darauf klicken, werden Ihnen eine Textpassage innerhalb des Dokuments, die einen Suchbegriff enthält, drei- bis vierzeilig gezeigt. Sie können auf diese Weise sehr schnell erkennen, ob das von Ihnen gesuchte Thema getroffen wurde oder nicht. Sie können damit häufig den → *Einzeldokumentabruf* (S. 87) von für Sie ungeeigneten Dokumenten vermeiden.

## **Trefferliste**

Nach jeder Suche, die mindestens einen Treffer erbracht hat, erscheint eine → *Trefferliste* (S. 39). Nur, wenn Sie eindeutige → *Fundstellen nachschlagen* (S. 19), erscheint direkt das gesuchte Dokument.

Siehe auch → *Konsolidierte Trefferliste* (S. 93), → *Treffer im Kontext* (S. 103).

## **Trefferzahl**

Als Trefferzahl wird die Zahl der Dokumente, die sich bei einer Suche qualifiziert haben, bezeichnet. Diese Zahl wird am Anfang der → *Trefferliste* (S. 39) angezeigt. Bei einer großen Trefferzahl kann es sinnvoll sein, zunächst die nach Relevanz oder Datum nach vorn → *sortierten* (S. 100) Dokumente anzusehen. Häufig ist es aber effektiver, zunächst die Suche weiter einzuschränken, um die Trefferzahl zu verkleinern.

## Trunkierung

In den meisten CD/DVD- und Online-Datenbanken ist es möglich, Suchbegriffe - zumeist mit dem Platzhalter \* - zu trunkieren. So findet z. B. der Suchbegriff "schrift\*" alle Worte, die mit "Schrift" oder "schrift" beginnen. Auch beck-online bietet diese Möglichkeit.

## UND-Operator

Wenn Sie Ihre Suchbegriffe mit UND verknüpfen, werden nur Dokumente gefunden, die alle Suchbegriffe enthalten. Das Leerzeichen zwischen zwei Suchbegriffen wird als UND interpretiert. Der UND-Operator erbringt Treffermengen, die kleiner als beim → *ODER-Operator* (S. 96) sind.

Beispiel: "klavier und hausordnung".

## Verband der Vereine Creditreform

(WiDB) Die Wirtschaftsdatenbank wird in Kooperation mit dem Verband der Vereine Creditreform angeboten. Der Verband der Vereine Creditreform wurde vor mehr als 120 Jahren in Mainz gegründet. Der Verband ist mittlerweile auf 134 Geschäftsstellen in Deutschland angewachsen. Zu den Mitgliedern der Creditreform zählen mehr als 135.000 Unternehmen in Deutschland.

S. auch → *Bonitätsauskünfte* (S. 82), → *Firmenprofile* (S. 88), → *Bilanzen und Jahresabschlüsse* (S. 82).

## Verknüpfung

Die Verknüpfung von Suchbegriffen ist feldintern (siehe → *Operatoren*, S. 97) möglich. Die feldübergreifende Verknüpfung in der → *Detailsuche* (S. 23) ist regelmäßig UND. In der → *Profisuche* (S. 36) kann feldübergreifend darüber hinaus mit ODER, OHNE und NAHE verknüpft werden.

## Versionierung

In beck-online stehen historische (und zukünftige) Gesetzesfassungen zur Verfügung. Der Bund und die Länder Bayern und Baden-Württemberg sind größtenteils ab 1. 1. 2000 versioniert, die übrigen Länder zumeist ab 1. 1. 2004 bzw. 1. 1. 2005. Beispiele sind Art. 96 GG oder §§ 316 HGB, 130 StGB (dort bitte → "*Siehe auch*" (S. 49), "Vorschriften" und "Andere Gesetzesstände" anklicken). Ab wann das betreffende Gesetz versioniert ist, ist jeweils vermerkt.

In beck-online sind derzeit nur Paragraphen und Artikel, nicht jedoch Nummern und Anlagen bzw. Anhänge versioniert. Die Vorschriften des Nomos-Verlags (Bundesrecht und Landesrechte Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Thüringen) sind ebenfalls nicht versioniert.

Im Steuerrecht werden Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer ab 2000 weiterhin nach Veranlagungsjahren versioniert. Es bleibt auch dabei, dass bei grundlegenden Novellen mit geänderter Paragraphenfolge oder Gesetzesbezeichnung (z. B. BGB vor und nach Schuldrechtsreform, altes und neues UWG, altes und neues Kostenrecht) in den Fußnoten kommentierte synoptische Links für das Hin- und Herwechseln zwischen alter und neuer Fassung bestehen.

Sofern die Gesetzgeber zukünftige Gesetzesfassungen längere Zeit im Voraus verkünden, sind auch die zukünftigen Fassungen über → "Siehe auch" verfügbar.

### Wortstammsuche

Die Wortstammsuche (nicht WiDB) bewirkt, dass der gesuchte Begriff (Substantiv oder Adjektiv) auch in der Mehrzahl, in deklinierter Form, als Verb oder im anderen Geschlecht gefunden wird:

- "tennisball" findet auch "Tennisbälle";
- "genehmigungsfähig" findet auch "genehmigungsfähiger", "genehmigungsfähige", "genehmigungsfähiges" etc. (und sogar "Genehmigungsfähigkeit");
- "genehmigung" findet auch "genehmigen";
- "bundestagspräsident" findet auch "Bundestagspräsidentin".

In beck-online ist die Wortstammsuche standardmäßig angeschaltet. Sie kann vermieden werden, indem die → *Phrasensuche* (S. 37) verwendet wird.

### Worttrenner

Worttrenner werden diejenigen Zeichen genannt, die beim Indizieren des Datenbestands zwei Wörter voneinander trennen. Dies sind vor allem das Leerzeichen und die Interpunktion, aber nicht der Bindestrich; dieser wirkt in etwa so wie die → *Phrasensuche* (S. 37).

### Zeitschrift

beck-online enthält heftaktuelle Zeitschriften mit Archiven, die teilweise bis 1947/48 zurück reichen.

### Zentralhandelsregisterauszüge

(WiDB) Die Datenbank enthält Firmeninformationen aus der Zentralhandelsregister-Beilage des Bundesanzeigers seit 1986. Alle Eintragungen aus den acht Rubriken Handelsregister, Partnerschaftsregister, Genossenschaftsregister, Musterrolle, Urheberrolle, Konkurse, Gesamtvollstreckungs- und Vergleichs-

verfahren, Güterrechtsfragen und Verschiedenes sind in der Datenbank enthalten.

**Zitate**

Dokumente können in der → *einzeiligen Suche* (S. 19) anhand ihrer Zitierung aufgeschlagen werden.

**Zwischenablage**

→ *Kopieren* (S. 55).